Freiraum-entwicklungs-programm 2.0

für die Landeshauptstadt Saarbrücken



Endbericht

Teil A, B und C

DEINE STADT.
TA VILLE.

SAAR BRÜCKEN

www.saarbruecken.de

Impressum

Beauftragung

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Kontakt: Kerstin Gruber

Bearbeitung

agl Hartz • Saad • Wendl
Landschafts-, Stadt- und Raumplanung
Großherzog-Friedrich-Straße 16-18
66111 Saarbrücken
www.agl-online.de
Kontakt: Dr. Andrea Hartz
andreahartz@agl-online.de

Bearbeitungsteam agl (Teile A, B und C)

Dr. Andrea Hartz, Sascha Saad, Christine Schaal-Lehr,
Beate Manderla, Adrian Joswowitz-Niemierski,
Simone Köcher, Katja Reichert

Bearbeitung der Gestaltungsprinzipien (Teil D)

HDK Dutt & Kist GmbH
Landschaftsarchitekten – Stadtplaner, Saarbrücken
www.hdk-sb.de
Kontakt: Susanne Becker-Langenbahn
s.becker-langenbahn@hdk-sb.de

Juni 2026

TEIL A Das Freiraumentwicklungsprogramm der Landeshauptstadt Saarbrücken

1 Das Freiraumentwicklungsprogramm: gesamtstädtische Perspektive ... 7

1.1 Die Anfänge: FEP 2008 und FEP 2012 ... 7
1.2 Neue Leitbilder in der Stadt- und Freiraumentwicklung ... 9
1.3 Ziele und Aufgaben des neuen Freiraumentwicklungsprogramms ... 11
1.3.1 Schwerpunktaufgabe: Die Multifunktionalität der Freiräume stärken ... 11
1.3.2 Leitvorstellungen des FEP im Überblick ... 13
1.4 Der Prozess – fachlicher Austausch und Synergien ... 14
1.5 Die Herangehensweise ... 14

2 Die Bedeutung der Freiräume für Saarbrücken ... 16

2.1 Analyse und Bewertung der Freiräume ... 16
2.2 Die Freiraum- und Siedlungsstrukturtypologie ... 18
2.3 Die Multifunktionalität des gesamtstädtischen Freiraumnetzes ... 22
2.4 Die Freiraumausstattung der städtischen Quartiere ... 26
2.4.1 Analyse der Freiraumsituation der Siedlungsstrukturtypen ... 27
2.4.2 Analyse der Frei-/Grünraumversorgung der Wohnquartiere ... 28
2.4.3 Bewertung der zielgruppenspezifischen Bedarfe für öffentliche (urbane) Freiräume ... 32
2.4.4 Bewertung spezifischer Belastungsfaktoren für Freiräume ... 33
2.4.5 Potenzialflächen und -räume ... 34
2.5 Allgemeine Trends und Prognosen für Saarbrücken und ihre Auswirkungen auf die Freiraumentwicklung ... 36

3 Die strategischen Ansätze im Überblick ... 38

3.1 Einbettung in die regionale Freiraumstruktur ... 38
3.2 Das strategische Grundkonzept und Leitbild der Freiraumentwicklung ... 39

4 Der Strategie- und Maßnahmenplan ... 41

4.1 Die großen Freiraumstrukturen ... 42
4.1.1 Die Saarachse ... 42
4.1.2 Blau-grüne Achsen ... 46
4.1.3 Die Waldachse ... 48
4.1.4 Das Tor zum Bliesgau ... 50
4.1.5 Grüne Stadtrandbereiche ... 52
4.1.6 Multifunktionale Freiräume ... 57
4.1.7 Schwerpunkt für Naturerleben ... 58
4.1.8 Grüne Stadtwege, Stadtblicke und besondere Orte ... 59

4.2 Die urbanen Freiräume im Siedlungsbereich ... 60
4.2.1 Öffentliche Parks und Grünanlagen ... 60
4.2.2 Plätze und Fußgängerzonen ... 66
4.2.3 Stadtbildprägende Hänge und Kuppen ... 70
4.2.4 Blau-Grüne Freiräume ... 72
4.2.5 Grüne Vernetzungslinien ... 76
4.2.6 Sonstige Freiräume ... 77
4.3 Die Siedlungsbereiche mit einem besonderen Handlungsbedarf ... 80
4.3.1 Schwerpunkträume zur Anpassung an zunehmende Hitzebelastung ... 82
4.3.2 Handlungsbedarf Grünraumversorgung der Wohnquartiere ... 86
4.3.3 Siedlungsbereiche mit spezifischen Bedarfen ... 88
4.3.4 ISEKs und andere städtische Konzepte ... 89

5 Die Stadtentwicklung vom Freiraum her denken ... 90
5.1 Hinweise zur Umsetzung allgemein ... 90
5.2 Hinweise zu geplanten Siedlungsentwicklungen ... 92
5.3 Der Freiraumcheck ... 97

6 Quellen ... 100

TEIL B Die stadtweit bedeutsamen Parks und Grünanlagen in Saarbrücken – Parkprofile

Die stadtweit bedeutsamen Parks und Grünanlagen in Saarbrücken Parkprofile ... 106

Hafeninselpark (Bürgerpark) ... 108

Deutsch-Französischer Garten ... 110

Saaruferam Staden ... 112

Burbacher Saarwiesen ... 114

Wildpark ... 116

Alter Friedhof Alt-Saarbrücken ... 118

Echelmeyerpark ... 120

Stadtpark Dudweiler ... 122

Gutspark Eschberg ... 124

Rastbachtal ... 126

Grünzug Sulzbachtal ... 128

TEIL C **Maßnahmenschwerpunkte in den Stadtteilen – Stadtteilsteckbriefe**

Im Detail – das Maßnahmenprogramm für die Stadtteile ... 133

Stadtbezirk Mitte ... 134
- Alt-Saarbrücken ... 134
- Eschberg ... 140
- Malstatt ... 144
- St. Arnual ... 150
- St. Johann ... 154

Stadtbezirk West ... 160
- Altenkessel ... 160
- Burbach ... 164
- Klarenthal/Gersweiler ... 170

Stadtbezirk Dudweiler ... 174
- Dudweiler/Jägersfreude/Herrensohr ... 174
- Scheidt ... 180

Stadtbezirk Halberg ... 184
- Brebach-Fechingen ... 184
- Ensheim/Eschringen ... 190
- Güdingen/Bübingen ... 194
- Schafbrücke/ Bischmisheim ... 198

TEIL D **Gestaltungsprinzipien (eigener Band)**

Anlage **Strategie- und Maßnahmenplan**

TEIL A

Das Freiraumentwicklungs-programm 2.0 der Landeshauptstadt Saarbrücken

1 Das Freiraumentwicklungsprogramm: gesamtstädtische Perspektive

1.1 Die Anfänge: FEP 2008 und FEP 2012

Die Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) hatte im Jahr 2008 ein erstes gesamtstädtisches Freiraumentwicklungsprogramm (FEP) beschlossen. Das FEP wurde für den Bereich Klimaanpassung bereits 2012 aktualisiert.

Anstoß zur Erarbeitung des FEP gab seinerzeit die Wiederentdeckung der Stadt und des Urbanen, die mit einer steigenden Wertschätzung der städtischen Freiräume einherging. Gleichzeitig sahen sich die Städte konfrontiert mit sinkenden Bevölkerungszahlen, veränderten Bedürfnissen der Stadtgesellschaft sowie tiefgreifenden wirtschaftlichen Transformationsprozessen.

Vor diesem Hintergrund wurde das FEP mit dem Ziel entwickelt, Stadtbild und Stadtentwicklung durch Qualifizierung und Profilierung der Freiräume positiv zu beeinflussen. Strukturwandel und Transformationsprozesse sollten aufgegriffen und Impulse zu einer Anpassung der Freiraumpolitik an veränderte sozioökonomische Rahmenbedingungen gesetzt werden. Es wurden Prioritäten formuliert, um die öffentlichen Ressourcen auf wesentliche, für die Freiraumpolitik wichtige Handlungsfelder zu konzentrieren. So sollten die Pflege- und Unterhaltungskosten in der Fläche reduziert werden.

Dazu wurden drei Bausteine erarbeitet, die den unterschiedlichen Maßstabsebenen der Planung gerecht werden. Im Baustein 1 wurden **strukturbildende Freiräume** definiert:

- Stadt_mitte am Fluss als neue grüne Mitte. Das ehemalige städtebauliche Leitprojekt der Landeshauptstadt wurde zwischenzeitlich in kleineren Teilprojekten wie der Aufwertung der Berliner Promenade umgesetzt. Die Verlegung der Stadtautobahn in einen Tunnel wurde aus Kostengründen ausgesetzt.

- Stadt_parks setzen als die grünen Visitenkarten der Stadt und der Stadtteile gestalterische Schwerpunkte und stärken die Identifikation der Stadtbevölkerung mit ihrer Stadt.

- Stadt_plätzen wurde eine zentrale Rolle im urbanen Leben zugewiesen: Sie sollten qualitätsvoll gestaltet und auf eine vielfältige Nutzbarkeit ausgerichtet werden. Für jeden Stadtteil wurde mindestens ein Stadt_platz oder Stadt_park als öffentliche Bühne ausgewiesen.

- Stadt_grün und Stadt_wald bilden das Grundgerüst an Freiräumen. Das Stadt_grün umfasste die Nahtstellen zwischen Innen und Außen, die Leitstrukturen in den Tälern und die im Siedlungsbereich eingestreuten grünen Inseln. Im Stadt_wald stand die Extensivierung von Gestaltung und

Abbildung 1: Cover der beiden FEP-Broschüren



Pflege durch die öffentliche Hand mittels naturnaher Entwicklung im Vordergrund.

- Stadt_wege und Stadt_blicke ergänzen als lineare und punktuelle Strukturen, die die Stadtlandschaft auf besondere Weise erlebbar machen.

Baustein 2 umfasste insbesondere **Gestaltungsprinzipien** für einzelne Freiraum- und Siedlungsstrukturtypen sowie Verfahren, die Anpassungs- und Beteiligungsstrategien fördern. Baustein 3, das **Stadtteilaktionsprogramm**, setzte Akzente und schnürte spezifische Maßnahmenpakete für die einzelnen Stadtteile.

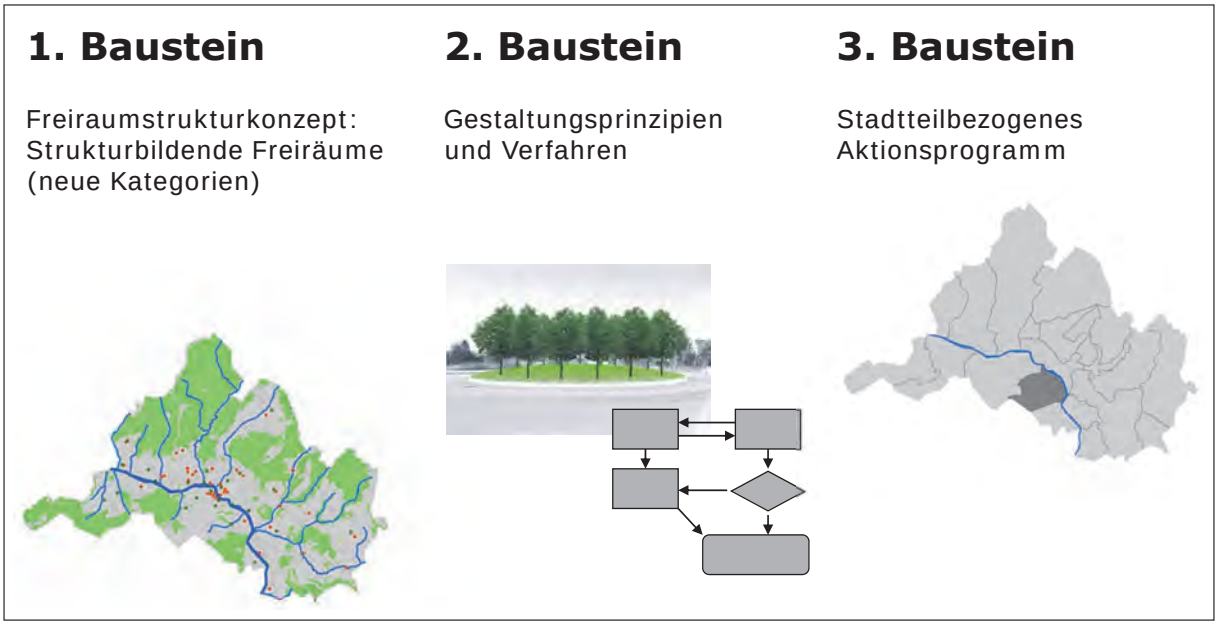
Das FEP wurde 2008 vom Stadtrat der LHS verabschiedet. Es diente in der Folge dem Amt für Grünanlagen, Forsten und Landwirtschaft als Arbeitsgrundlage für Schutz, Pflege und Entwicklung der Freiräume in der Stadt. Das Stadtentwicklungskonzept (LHS 2009) und die verschiedenen städtebaulichen Entwicklungskonzepte der Landeshauptstadt Saarbrücken greifen auf das FEP zurück und integrieren seine Aussagen.

Der Klimawandel und seine Folgen waren in der ersten Phase der Bearbeitung des Freiraumentwicklungsprogramms noch kein Thema. Mit der Auswahl der Landeshauptstadt Saarbrücken als Modellvorhaben im Rahmen des bundesweiten ExWoSt-Programms „Urbane Strategien zum Klimawandel – Kommunale Strategien und Potenziale“ bot sich die Chance, die Klimarelevanz von Freiräumen in den Fokus zu rücken. Saarbrücken wurde mit dem Projekt „Freiraumplanung als Handlungsfeld für Adaptionsmaßnahmen“ als eine von neun Modellstädten ausgewählt.

Ziel des Projekts war es, das FEP um Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu ergänzen und so die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegen die Folgen des Klimawandels zu erhöhen. Damit sollten auch wichtige Impulse für eine klimawandelgerechte Stadtentwicklung gesetzt werden. Aus den für Saarbrücken relevanten Klimafolgen ergaben sich die zwei Themenschwerpunkte des Projektes: Hitze in der Stadt sowie Hochwasser- und Starkregenereignisse.

Für das Thema „Hitze in der Stadt“ wurde auf der Grundlage vorliegender Klimadaten eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt, die Klimarelevanz der Freiräume bestimmt und der Anpassungsbedarf ermittelt. Wichtige Erkenntnisse über die klimawirksamen Effekte unterschiedlicher Freiflächengrößen und Gestaltungen auf die umgebenden Wohnquartiere lieferte eine Modellsimulation.

Abbildung 2: Übersicht über die Bausteine des FEP 2012



Quelle: LHS 2012: 9

Für den Schwerpunkt Hochwasser und Starkregenereignisse wurde die Betroffenheit über die Hochwassergefährdung bewertet. Im Innenstadtbereich konnte mit Daten des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebs der LHS (ZKE) zudem die Gefährdung durch Rückstau in der Kanalisation in die Analyse einbezogen werden.

Das Projekt hat dazu beigetragen, das Thema Klimaanpassung auf die Agenda in Stadt und Region zu setzen. Mit der Erweiterung des FEP um Aspekte der Klimaanpassung wurde erstmals ein strategischer und gesamtstädtischer Ansatz zur Integration von Anpassungsmaßnahmen in die Stadtentwicklung vorgelegt.

Die Maßnahmen des Freiraumentwicklungskonzepts sind weitgehend umgesetzt. Darüber hinaus steht die Stadt vor neuen Herausforderungen: So wächst die Bevölkerung in Saarbrücken wieder und damit steigt der Bedarf an neuem Wohnraum. Trotz des steigenden Entwicklungsdrucks soll sowohl für Bestands- als auch für Neubaugebiete eine ausreichende Freiraumversorgung sichergestellt werden. Zudem werden die Folgen des Klimawandels immer deutlicher spürbar. Für die Freiraumplanung rücken daher vor allem Themen wie Hochwasser- und Überflutungsschutz, Resilienz gegenüber Starkregenereignissen oder der Umgang mit Trocken- und Hitzeperioden in den Fokus.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt die Neuaufstellung des FEP beschlossen und im Jahr 2020 auf den Weg gebracht. Die Neubearbeitung greift die bestehenden Grundlagen und Planungen auf, aktualisiert diese und setzt sich zugleich mit neuen Leitvorstellungen in der Stadt- und Freiraumentwicklung auseinander.

1.2 Neue Leitbilder in der Stadt- und Freiraumentwicklung

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und tiefgreifender gesellschaftlicher und demographischer Veränderungen gewinnt das Grün in der Stadt immer mehr an Bedeutung. Freiräume übernehmen wichtige Funktionen als thermische Ausgleichsflächen und helfen, Regenwasser zurückzuhalten, zu speichern und so Überflutungsgefahren zu mindern. Für die älter werdende Gesellschaft ändern sich die Anforderungen an das Wohnumfeld: So sollten Grünflächen möglichst fußläufig und barrierearm erreichbar sein, Schattenplätze bieten und Angebote für alle Generationen bereithalten. Auch die Zunahme von Homeoffice und mobiler Arbeit führt dazu, dass ein grünes Wohnumfeld wichtiger wird. Schließlich bieten städtische Freiräume erhebliche Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität in urbanen Räumen.

In der „Neuen Leipzig Charta zur Stadtentwicklung in Europa“ (BMI 2020a) wird die Gemeinwohlorientierung der Stadt betont und auf die „grüne Dimension“ der europäischen Städte hingewiesen. Flächeninanspruchnahme und städtische Dichte müssen durch eine konsequente Förderung grüner und blauer Infrastrukturen, gebildet aus einem Netz hochwertiger Grünräume und Gewässer, ausgeglichen werden. Gleichzeitig ist damit die Förderung der Biodiversität in der Stadt, eine klimaneutrale, widerstandsfähige und umweltfreundliche Stadtentwicklung und die Verbesserung der Luftqualität verbunden.

„Gut gestaltete und unterhaltene sowie vernetzte grüne und blaue Infrastrukturen bilden die Grundlage für ein gesundes Lebensumfeld. Sie erhöhen die Anpassungsfähigkeit von Städten an den Klimawandel und tragen zur Entwicklung der Biodiversität bei.“ (BMI 2020a: 6)

Auf der Ebene der nationalen Stadtentwicklungspolitik wird im „Memorandum Urbane Resilienz“ (BMI 2021) das Leitbild der kompakten europäischen Stadt in engem Zusammenhang mit der Verfügbarkeit angemessener öffentlicher Räume gesehen. Insbesondere die Bedeutung städtischer Grün- und Freiflächen für die Gesundheit der Stadtbevölkerung und die Anpassung an den Klimawandel wird hervorgehoben.

„Entscheidend für den Fortbestand des bewährten Leitbilds ist es, dass öffentliche Räume und die grüne Infrastruktur nicht auf ihre Funktion der sozialen Begegnung reduziert werden. Denn sie entscheiden mit über die Gesundheit und sie sind grundlegende Ressourcen zur Begegnung des Klimawandels.“ (BMI 2021: 88)

Die Ansätze der Leipzig Charta sowie des Memorandums werden im Konzept der „dreifachen Innenentwicklung" (UBA 2023) weiterentwickelt. Dieses beinhaltet neben einer aufeinander abgestimmten Entwicklung baulicher und grüner Strukturen die Umgestaltung und die Neuverwendung von Verkehrsflächen vor dem Hintergrund der Mobilitätswende. Ziel ist es, eine multifunktionale und flächeneffiziente Planung in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Freiraum und Grünraum zu fördern und damit maßgeblich für die Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität in Städten zu sorgen.

„Im Zentrum des Leitbilds der dreifachen Innenentwicklung steht die Frage, wie Mobilität, Grün- und Freiflächen und das Bauen gemeinsam qualifiziert entwickelt werden können, um eine hohe Lebensqualität für alle Stadtbewohner*innen zu erreichen. Mobilität und die (Um-)Gestaltung des Straßenraums sind entscheidend für die Flächennutzung und haben Einfluss auf Klimaschutz und -anpassung, auf die Bereitstellung von Erholungsflächen, die Förderung von Stadtnatur, die Luftqualität sowie auf die Belastung mit Lärm, und damit auf die menschliche Gesundheit." (UBA 2023: 5)

Darüber hinaus hat sich der Blick auf die Freiräume verändert: Das Netzwerk aus naturnahen und gestalteten Flächen und Elementen in den Städten wird als urbane grüne oder grün-blaue Infrastruktur betrachtet. Diese soll als Verbundsystem entwickelt werden, um ihre vielfältigen Ökosystemleistungen für die Menschen und Beiträge zur Förderung der biologischen Vielfalt optimal erbringen zu können. „Der Grundgedanke der grünen Infrastruktur ist, dass dieses Grün als eine unverzichtbare Infrastruktur verstanden wird, die ebenso wichtig ist wie die technische und soziale Infrastruktur." (BfN 2017: 3)

Die Fortschreibung des Freiraumentwicklungsprogramms der Stadt Saarbrücken folgt diesen übergeordneten Leitbildern einer grünen und resilienten Stadt der Zukunft.



Quelle: BMI 2020a



Quelle: BMI 2021

1.3 Ziele und Aufgaben des neuen Freiraumentwicklungsprogramms

Das neue Freiraumentwicklungsprogramm hat zum Ziel, ein multifunktionales, robustes und klimaresilientes Freiraumgerüst zu entwickeln, die Grünversorgung und damit die Lebensqualität in den Quartieren zu verbessern und mit der Freiraumentwicklung einen positiven Beitrag zur gesamten Stadtentwicklung zu leisten. Dabei liegt ein Fokus auf einer Stärkung der Multifunktionalität der Freiräume. Insgesamt stellt das FEP einen strategischen Handlungsrahmen für die Sicherung, Pflege und Entwicklung der städtischen Freiräume.

1.3.1 Schwerpunktaufgabe: Die Multifunktionalität der Freiräume stärken

In der Freiraumgestaltung gewinnen Aspekte wie Multifunktionalität und Multicodierung an Bedeutung. Insofern zielt das FEP darauf ab, die vielfältigen Funktionen urbaner Freiräume zu stärken. Diese stehen im Mittelpunkt von Analyse und Planung. Im Folgenden werden die zentralen Funktionen kurz skizziert:

Klimaanpassung

Angesichts des Klimawandels wird eine proaktive Anpassung der städtischen und regionalen Infrastrukturen an die Folgen des Klimawandels immer notwendiger. Vor allem die Zunahme von Extremwetterereignissen wie Stürme, Starkregen, Hochwasser, Hitzewellen und Dürren erfordern gerade in urbanen Räumen besondere Vorsorgemaßnahmen, da hier empfindliche Schutzgüter auf hohe Schadenspotenziale treffen (UBA 2019a).

Die Ökosystemleistungen urbaner Grün- und Freiräume bestehen in erster Linie im Ausgleich thermischer Belastung und in der Retention von Niederschlägen (vgl. Baumüller 2018). In Städten geht es insbesondere darum, die für den menschlichen Organismus besonders bedeutsame nächtliche Abkühlung über den Transport von Kaltluft in belastete Siedlungsbereiche sicherzustellen (vgl. Matzarakis 2016; Zielo/Mücke 2015; UBA/RKI 2013; Kuttler 2011a, b). Am Tage verbessert urbanes Grün den Klimakomfort, indem es die direkte Sonneneinstrahlung mindert, die Erwärmung der bodennahen Luftschichten und Oberflächen minimiert, Schatten spendet, die Luftfeuchte erhöht, Wasser verdunstet und die Versickerung fördert (Baumüller 2018; UBA 2016; agl 2012). Darüber hinaus sind Freiräume für den Wasserrückhalt in der Fläche bedeutsam. Sie bilden Retentionsräume bei Hochwasser- und Starkregenereignissen und können zu einem schadlosen Abfluss des Wassers beitragen (BMVI 2017; UBA 2016).

Menschliche Gesundheit und Erholung

Die menschliche Gesundheit ist im städtischen Umfeld besonderen Belastungsfaktoren ausgesetzt, beispielsweise durch die hohe bauliche und Bevölkerungsdichte oder die verstärkte Exposition gegenüber Umweltnoxen wie Luftschadstoffen und Lärm. Gleichzeitig gibt es viele protektive, d. h. schützende Faktoren, insbesondere im Hinblick auf die bessere gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung (Fehr et al. 2016; Adli 2017).

Konzepte wie das der gesunden Stadt greifen die Besonderheiten der Städte auf und zielen darauf ab, die Gesundheit der Allgemeinbevölkerung sowie der vulnerablen Gruppen im städtischen Kontext zu fördern (Fehr 2020; Baumgart et al. 2018). Dabei werden vielfältige Wechselwirkungen mit anderen Sektoren der Stadtentwicklungspolitik, nicht zuletzt mit der Stadt- und Freiraumplanung, einbezogen. Freiräume können über ihre unterschiedlichen Freiraumfunktionen zur Gesundheitsförderung beitragen (Claßen et al. 2014). Ihre Wirksamkeit wurde u. a. von Claßen/Bunz (2018) belegt und besteht insbesondere in einer Senkenfunktion zur Minimierung von Gesundheitsrisiken wie thermischer Belastung, Lärm- oder Staubbelastung. Zudem bieten Freiräume Bewegungsräume für alle Altersgruppen und damit Anreize für mehr Bewegung im Alltag. Sie sind Orte der Ruhe, Entspannung und Regeneration im Grünen; sie bilden damit einen Kontrast zu den gebauten Strukturen der Stadt. Darüber hinaus er-

möglichen sie soziale Teilhabe sowie individuelle Gestaltungs- und Aneignungserfahrungen. Mit diesen protektiven und präventiven Funktionen stellen Freiräume eine wichtige Ressource für die städtische Bevölkerung dar.

Biodiversität und Naturerleben

Städte weisen oftmals eine höhere Biodiversität und eine größere Vielfalt an Lebensräumen auf als ländliche Gebiete (Knapp 2018; Kühn et al. 2004). Dies ist auf die hohe Vielfalt an Standortverhältnissen, Habitaten und Nahrungsangeboten zurückzuführen. Wichtige Trittsteine bilden Parks und Grünanlagen mit Anteilen extensiver Nutzung und Pflege, altem Baumbestand und Brachflächen mit spontaner Vegetationsentwicklung. Als Vernetzungskorridore sind v. a. das Fließgewässernetz der Stadt, private Gärten sowie das grüne Wegenetz von Belang. Naturnahe und begrünte Flächen bieten darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten des Naturerlebens; sie tragen damit zum Wohlbefinden der Stadtbevölkerung bei.

Den konzeptionellen Rahmen zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) in den Städten setzen die nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMUB 2007), die Naturschutzoffensive 2020 mit dem Handlungsfeld „Grün in der Stadt“ (BMI 2020b) sowie weitere Bundesinitiativen wie „Zukunft Stadtgrün“ (BBSR 2020), „Grüne Infrastruktur“ (BfN 2017a) und das Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BfN 2020). Wesentliche strategische Ansätze zur Förderung der Biodiversität in diesen Konzepten betreffen die Minimierung von Versiegelung, die Schaffung naturnaher Grünflächen, das Zulassen von Sukzession und Wildnis, die Förderung von Naturerleben oder einer multifunktionalen Nutzung (u. a. BfN 2015a).

Für die Konzeption und Realisierung von naturnahen urbanen Räumen bieten sich naturbasierte Lösungen an, die kosteneffiziente, ökologisch und sozial vorteilhafte Alternativen zu konventionellen Ansätzen darstellen und somit zur Resilienz städtischer Strukturen beitragen (UBA 2021a).

Bau- und sozio-kulturelle Funktionen

Große Parkanlagen, zentrale Stadtplätze, alte Friedhöfe und historische Alleen stellen wichtige Elemente des gartenkulturellen und architektonischen Erbes einer Stadt dar und sind prägend für deren Identität. Darüber hinaus tragen kleinere, wohnortnahe Grünflächen, Kleingärten und Sportstätten zur Gestaltung der städtischen Baukultur bei und verbessern signifikant das Lebensgefühl der dort ansässigen Bevölkerung (MBWSV NRW 2014). Öffentliche Räume fungieren auch als zentrale Orte für Kommunikation und sozialen Austausch. In den letzten Jahren ist vermehrt zu beobachten, dass das soziale Leben, besonders in Regionen höherer Breitengrade, verstärkt in Freiluftbereiche verlagert wird. Dieser Trend zur „Mediterranisierung“ hebt die zunehmende Relevanz öffentlicher Plätze als gesellschaftliche Treffpunkte hervor. Die Qualität ihrer Gestaltung und Instandhaltung hat unmittelbare Auswirkungen auf das soziale Zusammenleben in einer Stadt oder Gemeinde. Vernachlässigte oder privatisierte öffentliche Räume können sich nachteilig auf das Gemeinschaftsleben auswirken (BSBK 2020: 104).

Grünversorgung der Siedlungsbereiche

Freiräume erfüllen in städtischen Gebieten wichtige Funktionen für die Gesellschaft, indem sie direkte Auswirkungen auf das Wohnumfeld der Bevölkerung haben. Dabei spielen Faktoren wie Qualität, Pflegezustand und Zugänglichkeit von Grünflächen eine entscheidende Rolle (Hoffmann/Gruehn 2010). Die Grünraumversorgung, gemessen an der Entfernung zu öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen, ist ein bedeutsamer Indikator für die Lebensqualität in Städten. Die Grünraumversorgung der Bevölkerung lässt sich quantitativ pro Person fassen: Die Erreichbarkeit bzw. der Einzugsbereich kann pauschal über Luftlinie oder über die tatsächlichen Wegestrecken bestimmt werden (BBSR 2017). Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie sowie der zunehmende Bedarf an grünen Wohnumfeldern verdeutlichen die Relevanz kurzer Wege zu diesen Räumen (Baumgart/Krätzig 2021). In dicht besiedelten Gebieten ist die Verfügbarkeit von Grünflächen für alle Bevölkerungsgruppen von großer Bedeutung (SRU 2018). Die Relevanz von Freiräumen im Quartier ist zudem von der Nutzung durch spezifische Gruppen wie ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen abhängig. Dabei können soziale Faktoren wie Alter oder Einkommen eine Rolle spielen (Ahrend et al. 2013; Runge 2005).

1.3.2 Leitvorstellungen des FEP im Überblick

Für die Neuaufstellung des Freiraumentwicklungskonzepts ergeben sich daraus die folgende Leitvorstellungen:

- Die Sicherung, Qualifizierung und Profilierung der Freiräume in der Landeshauptstadt Saarbrücken leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen und resilienten Stadt- und Quartiersentwicklung sowie zum Naturschutz und zur Sicherung und Förderung der Biodiversität.

- Transformationsprozesse, insbesondere durch die Auswirkungen des Klimawandels, aber auch des Struktur- und demographischen Wandels, werden aufgegriffen und Impulse zu einer Anpassung der Freiraumpolitik an veränderte (klima-)ökologische und sozioökonomische Rahmenbedingungen gesetzt.

- Die Freiraumqualitäten innerhalb des besiedelten Bereichs werden prioritär gefördert. Die Grünraumversorgung der Wohnbevölkerung wird in allen Quartieren sichergestellt bzw. verbessert. Das Grünvolumen im Siedlungsbereich wird gefördert, auch im Sinne der doppelten Innenentwicklung.

- Die Multifunktionalität der Freiräume wird gestärkt. Auf eine Vernetzung der Freiräume untereinander sowie eine intensivere Verknüpfung der Siedlungsbereiche mit den Stadträndern wird hingewirkt.

- Es werden Prioritäten und Gestaltungsschwerpunkte formuliert. Die öffentlichen Ressourcen sollen damit auf wesentliche, für die Freiraumpolitik der Gesamtstadt wichtige Handlungsfelder konzentriert und damit die Pflege- und Unterhaltungskosten in der Fläche reduziert werden.

Das Freiraumentwicklungsprogramm greift zudem Ziele des Stadtentwicklungskonzepts 2009 (LHS 2009) auf, die sich auf Freiräume und Freiraumentwicklung beziehen. Demnach möchte die Landeshauptstadt Saarbrücken mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadt sichern. Sie nimmt dabei auch die Herausforderung des demographischen Wandels als Chance an. Im Sinne der Generationengerechtigkeit soll eine den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechende Entwicklung ermöglicht werden, ohne die Entwicklungschancen künftiger Generationen zu gefährden.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist eine Stadt für alle Menschen. Nach dem Prinzip des „Designs für Alle“ wird eine barrierefreie Stadt angestrebt, die für alle Menschen zugänglich und nutzbar ist. Zur Verbesserung der Lebensqualität in Saarbrücken und des Images der Stadt plant Saarbrücken, u. a. die Innenstadt aufzuwerten, attraktive Stadtlandschaften zu gestalten sowie vielfältige Freizeit- und Sportangebote weiterzuentwickeln. Eine integrierte Stadtteil- bzw. Quartiersentwicklung soll zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen, u. a. indem die Qualität der Freiräume weiterentwickelt, die Freizeit- und Sportinfrastruktur instandgehalten und kontinuierlich an neue Bedarfe angepasst sowie Vereinsarbeit gefördert wird.

Ziele des Natur- und Umweltschutzes richten sich u. a. darauf, Kulturlandschaft zu sichern und zu entwickeln, Gewässerqualitäten zu verbessern, Grundwasser zu schützen und Bodenschutz zu verbessern, Retentionsräume freizuhalten sowie einen Lärmaktionsplan zu erarbeiten und umzusetzen.

1.4 Der Prozess – fachlicher Austausch und Synergien

Das Freiraumentwicklungskonzept wurde seit 2020 in engem Austausch mit dem Amt für Stadtgrün und Friedhöfe sowie weiteren Ämtern der Stadt bzw. den städtischen Betrieben erarbeitet.

Die Ergebnisse der Analyse, die strategischen Ansätze, der Maßnahmenplan sowie die Gestaltungsprinzipien wurden nach vorangegangenen bilateralen Abstimmungen in einem ämterübergreifenden Workshop am 8. November 2023 vor- und zur Diskussion gestellt. Die Anregungen und Hinweise aus dieser Runde wurden in die Planung aufgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt hinsichtlich der Berücksichtigung von städtebaulichen Planungen im Freiraumentwicklungsprogramm und der Planungshinweise.

Zeitgleich nahm die Landeshauptstadt mit dem Projekt „Strategien für Stadtgrün in der wassersensiblen Stadt: digital – konkret – smart“ am Forschungsprogramm ExWoSt „Green Urban Labs II – grüne Infrastruktur in der sich verdichtenden Stadt“ teil.

Wesentliche Bausteine der Phase 1 des Projekts waren eine GIS-/modellbasierte Erkundung von Entsiegelungs-, Retentions- und Wasserspeicherpotenzialen für die Bewässerung von Stadtgrün in Trockenperioden in der Gesamtstadt, die Identifizierung von Potenzialen zur Umwandlung von grauen in grün-blaue Infrastrukturen sowie die vertiefte Betrachtung am Beispiel eines Modellquartiers. Hier wurden insbesondere Bewässerungsbedarfe und Retentionspotenziale ermittelt und auf Objektebene ein sensorgesteuertes Monitoring des Wasserbedarfs an spezifischen Baumrigolen installiert. Im Rahmen des Projekts wurden somit auf Ebene der Gesamtstadt, des Quartiers und eines Umsetzungsprojekts in Alt-Saarbrücken die Retentionsleistung und das Wasserspeicherungsvermögen in Freiräumen detaillierter betrachtet und in das Grünflächenmanagement eingebettet.

In Phase 2 wurde eine PET-Klimaanalyse zur Berechnung der thermischen Belastung im Außenraum am Tag sowie eine Modellierung der thermischen Innenraumbelastung auf gesamtstädtischer Ebene durchgeführt. Zudem wurde eine detaillierte PET-Analyse des Burbacher Marktes vorgenommen sowie Wirkungsmessungen von grün-blauer Infrastruktur zur Gestaltung der Fläche in Varianten modelliert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt flossen in die Analysen und Maßnahmenentwicklung des Freiraumentwicklungskonzepts ein (LHS 2024).

1.5 Die Herangehensweise

Die Erarbeitung des Freiraumentwicklungsprogramms basiert auf einer umfassenden Analysephase, in der die zur Verfügung gestellten Daten zu den verschiedenen Themenfeldern mittels Geographischem Informationssystem (GIS) ausgewertet wurden.

Grundlage der Analysen war die Freiraum- und Siedlungsstrukturtypologie, die 2008 detailliert erarbeitet wurde und als georeferenzierter Datensatz zur Verfügung steht. Sie wurde in einem ersten Schritt überarbeitet und aktualisiert. In enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurde gleichzeitig ein Indikatorenset bestimmt, mit dessen Hilfe die Multifunktionalität der Freiräume erfasst werden kann. Die verwendeten Indikatoren sind im Wesentlichen von der Verfügbarkeit entsprechender Datengrundlagen abhängig. Für die Indikatoren zur Flächenversiegelung sowie zur thermischen Tagsituation wurden die erforderlichen Datengrundlagen durch eigens beauftragte Gutachten speziell für das Freiraumentwicklungsprogramm erstellt.

Die Analyse der Datensätze erfolgte für zwei unterschiedliche Betrachtungsebenen: 1) für das gesamtstädtische Freiraumnetz und 2) für die urbanen Freiräume im Siedlungsbereich und die Quartiersebene. Eine detailliertere Beschreibung der Analyseschritte erfolgt in den Kapiteln 2.3. und 2.4.

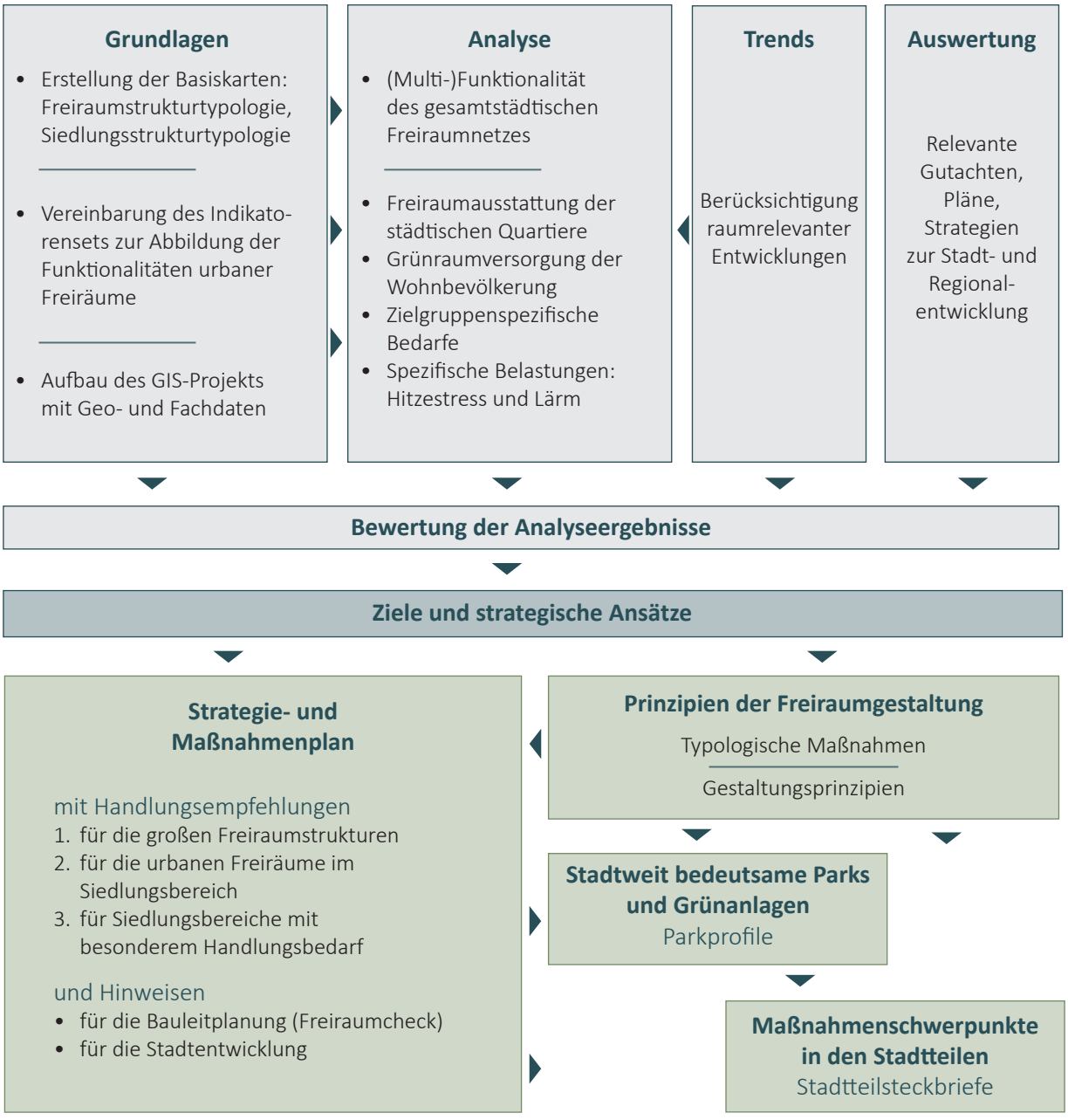
Für die Entwicklung von (Leit-)Zielen und strategischen Ansätzen wurden neben den Analyseergebnissen für die Freiraumentwicklung relevante Aussagen aus anderen städtischen und übergeordneten

Planungen und Konzepten zu Grunde gelegt sowie mögliche raumrelevante Entwicklungen in der Zukunft berücksichtigt (Kap. 3.).

Auf dieser Grundlage entstanden das Leitbild und die strategischen Ansätze zur Freiraumentwicklung in Saarbrücken. Ein zentrales Ergebnis ist der Strategie- und Maßnahmenplan, der die Maßnahmen in einer integrierten Perspektive für die Gesamtstadt darstellt. Darüber hinaus münden die Analysen in Hinweisen für die Stadtentwicklung und -planung. Übergreifend werden zudem für besondere Freiraumstrukturtypen Prinzipien der Freiraumgestaltung entwickelt. Vertiefende Betrachtungen erfolgen für die stadtweit bedeutsamen Park- und Grünanlagen in Form von Parkprofilen sowie für die Stadtteile in Form von Stadtteilsteckbriefen.

Das Vorgehen und die Bausteine des FEP zeigt Abbildung 3 im Überblick.

Abbildung 3: Vorgehensweise und Bausteine des FEP



2 Die Bedeutung der Freiräume für Saarbrücken

2.1 Analyse und Bewertung der Freiräume

Eine nachvollziehbare Einschätzung und Bewertung der Freiraumsituation in der Gesamtstadt ist eine wesentliche Grundlage, um Freiräume in der Stadtentwicklung ihren Funktionen und ihrer Bedeutung entsprechend in der Abwägung mit anderen Belangen angemessen berücksichtigen zu können. Deshalb wurde der Analyse der (Multi-)Funktionalität der Freiräume ein besonderes Augenmerk geschenkt und dazu eine evidenzbasierte Vorgehensweise gewählt.

In enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung und auf der Grundlage von Forschungsergebnissen (BBSR 2017; Dosch 2021; IÖR 2022) wurden geeignete quantitative Indikatoren für eine Bewertung der Freiraumsituation in Saarbrücken zusammengestellt. Die Indikatoren beschreiben die Funktionalität von Freiräumen in fünf Themenfeldern.

Ausgangspunkt der Analyseschritte bildete das für das Freiraumentwicklungsprogramm 2008 erarbeitete Flächenkontingent der Freiraum- und Siedlungsstruktur, das seinerzeit flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet erstellt und der Stadt in einem digitalen Austauschformat übergeben worden war. Die fortgeschriebenen Datensätze wurden auf den neuesten Stand gebracht und für die neuen Analysen aufbereitet. Damit stehen der Stadt wieder Daten für alle raumrelevanten Belange zur Verfügung (s. Kap. 2.2.).

Das Vorgehen für die Analyse und Bewertung der Freiräume in Saarbrücken verdeutlicht die Grafik in Abbildung 4. Dabei lassen sich fünf Analyseschritte differenzieren:

1. Die Analyse auf gesamtstädtischer Ebene bezieht alle eigenständigen Freiräume der Stadt in eine Bewertung der (Multi-)Funktionalität ein. Deutlich werden die großen Freiraumsysteme der Stadt; der Fokus liegt auf dem Außenbereich.

Die Situation der Freiräume innerhalb der Siedlungsbereiche wird in vier weiteren Schritten untersucht:

2. Die Analyse der spezifischen urbanen Freiraumsituation dient der Identifikation von Bedarfen zur Erhöhung des Grünvolumens im bebauten Bereich – sowohl für Gebiete, die überwiegend beziehungsweise auch eine Wohnnutzung aufweisen als auch für überwiegend gewerblich genutzte Gebiete.

3. Die Identifikation von Wohnquartieren, die Defizite in der Grünraumversorgung aufweisen, erfolgte auf der Grundlage von Richtwerten, die in enger Abstimmung mit der Stadt festgelegt wurden.

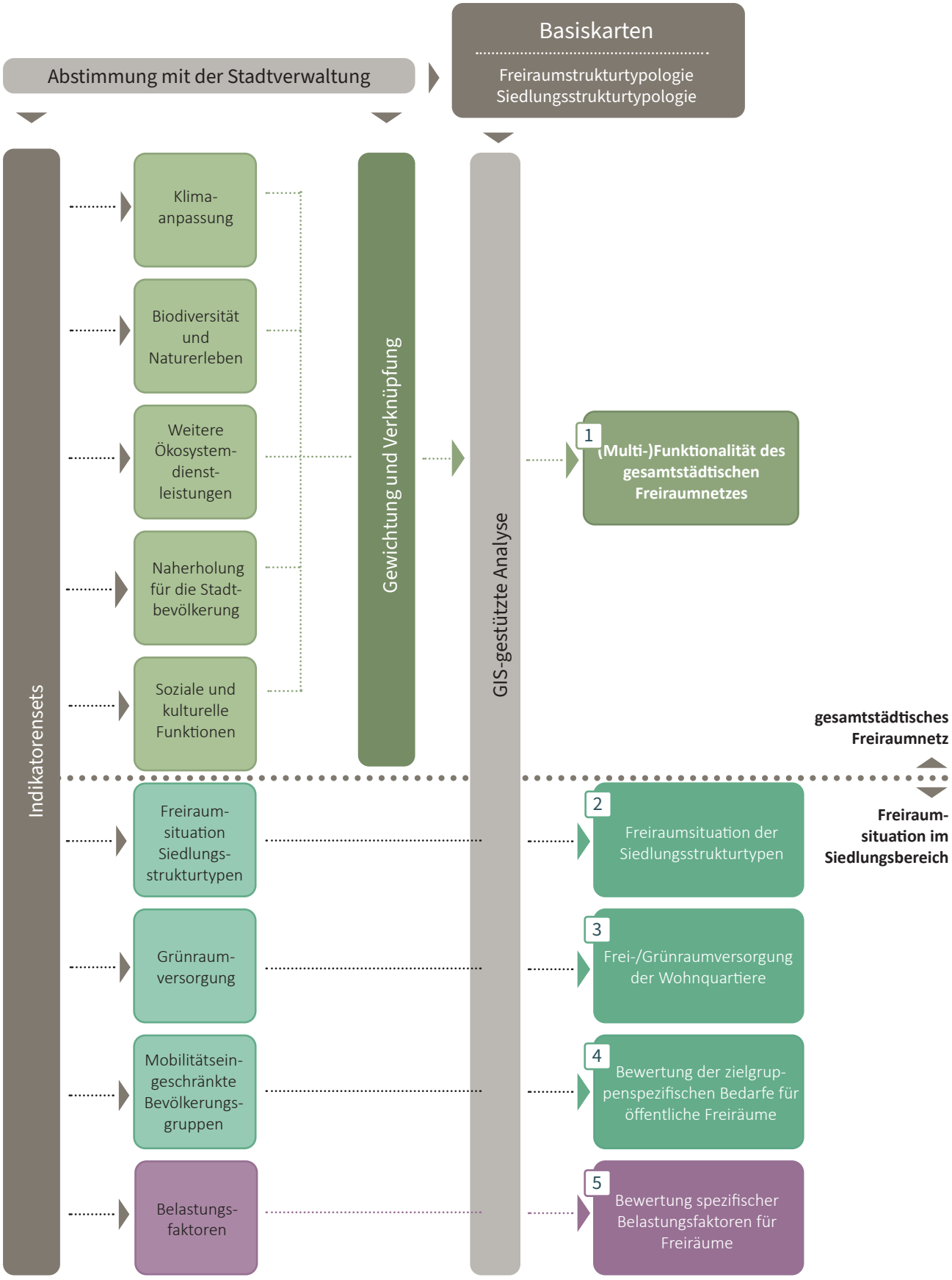
4. Darüber hinaus werden die räumliche Verteilung besonderer, zielgruppenspezifischer Bedarfe erfasst und

5. die urbanen Freiräume identifiziert, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind und von daher einen spezifischen Handlungsbedarf aufweisen.

Für die Analyse und Bewertung der Freiraumsituation wurden nur solche Indikatoren verwendet, die auf gesamtstädtischer Ebene digital verfügbar vorlagen. Dementsprechend gilt, dass das Indikatorensystem in Abhängigkeit der verfügbaren Daten erweiterbar ist. Die Schwerpunktsetzung in der Analyse, die einzelnen Indikatorensets, die Gewichtung der Indikatoren wie auch die Verknüpfungsregeln wurden in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung festgelegt.

Die Ergebnisse sind in zweifacher Hinsicht für die Stadt interessant. Sie können (1) dazu genutzt werden, die Sicherung hochfunktionaler Freiräume einzufordern und (2) zeigen sie die Räume auf, wo die Funktionalität der Freiräume gestärkt werden sollte bzw. wo Freiräume oder Grünflächen bislang fehlen.

Abbildung 4: Vorgehensweise in der Analyse und Bewertung der Freiräume



2.2 Die Freiraum- und Siedlungsstrukturtypologie

Freiraumstrukturtypen

Wie bereits im FEP 2008 werden die Freiräume als Zwischenraum zwischen den Baukörpern, d. h. als unbebaute, aber nicht notwendigerweise begrünte Flächen, verstanden. Diese Flächen werden über eine Freiraum- und eine Siedlungsstrukturtypologie erfasst. Die Freiraumstrukturtypen beschreiben all jene Flächen, die als eigenständige Freiräume identifiziert werden können, wie beispielsweise öffentliche Parkanlagen, Spielplätze oder Sportflächen. Auch das sogenannte Straßenbegleitgrün sowie die forst- und landwirtschaftlichen Nutzflächen zählen dazu.

Die Freiraumtypologie im FEP 2008 orientierte sich an Typologien der kommunalen Landschaftsplanung sowie der Landschaftsrahmenplanung des Ministeriums für Umwelt. Für das FEP 2024 wurde diese Typologie in Bezug auf die verwendeten Kategorien und Freiraumtypen angepasst; so wurden Parkanlagen und Friedhöfe als eigenständige Kategorie aus den funktionsgebundenen Freiflächen ausgegliedert. Zudem wurde die Typologie, vor allem in Bezug auf die Wald- und Landwirtschaftsflächen, gestrafft und vereinfacht. Die Freiraumtypologie weist nun 9 Kategorien (2008 waren es 8) und insgesamt 42 Typen (2008 waren es 66) auf.





Fotos: agl 2023

Abbildung 5: Anteile der Freiraumkategorien

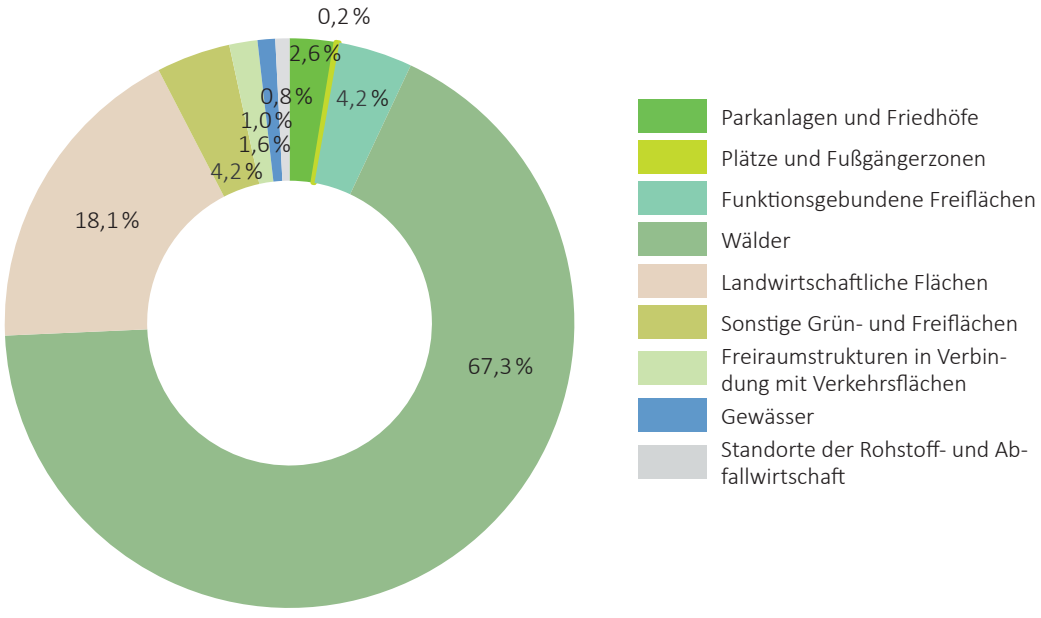
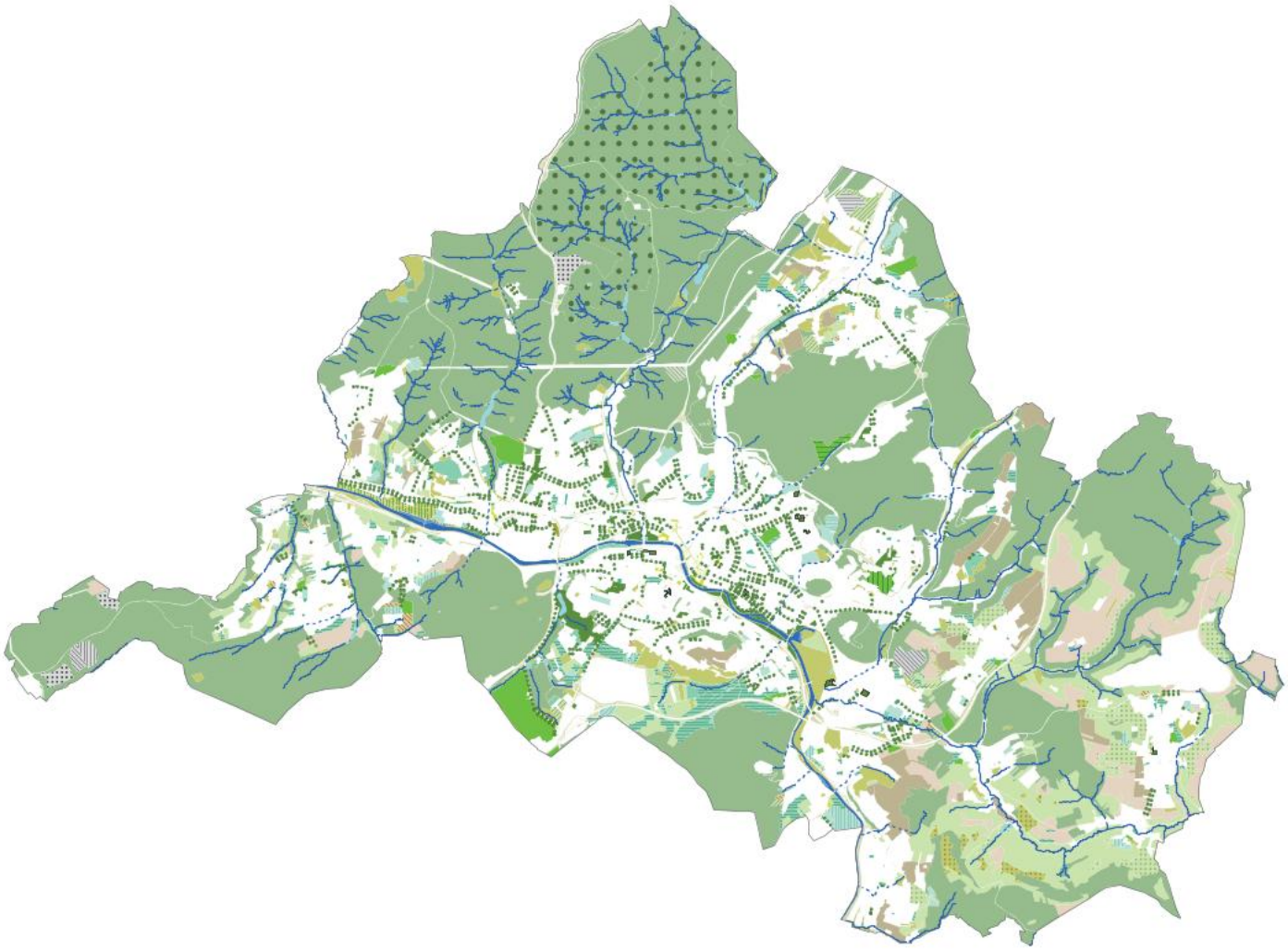


Abbildung 6: Freiraumstrukturtypen



Parkanlagen und Friedhöfe
- Öffentliche Parkanlage
- Nicht-öffentliche Parkanlage
- Friedhof
- Zoo
- Wildpark/Wildgehege

Plätze und Fußgängerzonen
- Städtischer Platz
- Städtischer Platz begrünt
- Fußgängerzone
- Dorfplatz
- Festplatz

Funktionsgebundene Freiflächen
- Freibad
- Sportplatz
- Spiel- und Bolzplatz
- Reitplatz
- Campingplatz
- Sonstige Freizeitanlage
- Dauerkleingarten
- Gartenareal

Sonstige Grün- und Freiflächen
- Extensive Grünanlage
- Pflegefläche (Naturschutz)
- Brache/Sukzessionsfläche/Vorwald

Gewässer
- Flusslauf der Saar
- Hafenanlage
- Sonstige Fließgewässer
- Sonstige Fließgewässer verrohrt
- Stillgewässer

Wälder
- „Urwald vor den Toren der Stadt“
- Wald

Landwirtschaftliche Flächen
- Acker
- Grünland
- Streuobstwiese
- Acker-, Grünland-, Streuobstbrache
- Nutzungsmosaik
- Erwerbsgartenbau

Freiraumstrukturen in Verbindung mit Verkehrsflächen
- Allee
- Baumreihe
- Sonstiges Verkehrsgrün

Standorte der Rohstoff- und Abfallwirtschaft
- Bergehalde rekultiviert offen
- Bergehalde rekultiviert begrünt
- Absinkweiher rekultiviert
- Deponie rekultiviert
- Sand- und Kiesgrube

Siedlungsstrukturtypen

Für die bebauten Gebiete werden auf Basis der Siedlungsstrukturtypologie Bereiche mit weitgehend homogener Bau- und Freiraumstruktur abgegrenzt. Sie beziehen sich also auf den bebauten Raum und die den Gebäuden zugeordneten Freiräumen und Grünflächen, wie beispielsweise die Hausgärten, die Freiflächen im Umfeld öffentlicher Gebäude oder Parkplatz- und Lagerflächen in Gewerbegebieten.

Die Aktualisierung des Datensatzes erfolgte über die Auswertung von Luftbildern und Google-Maps. Sie wurden im Einzelfall durch eigene Begehungen verifiziert. Die Karte zeigt den aktuellen Stand der Flächennutzung (Stand August 2023); sie berücksichtigt zudem die in der Umsetzung befindlichen Stadtentwicklungsprojekte und Bebauungspläne. Die Typologien wie auch das Flächenkontingent wurden mit den zuständigen Fachleuten der Stadtverwaltung abgestimmt. Mit der neuen Freiraum- und Siedlungsstrukturtypologie erhält die Stadt somit wieder eine aktuelle flächendeckende Darstellung der Freiräume in Saarbrücken. Dies ist ein erstes, wichtiges Ergebnis des Freiraumentwicklungsprogramms 2024.





Fotos: agl 2023

Abbildung 7: Anteile der Siedlungsstrukturkategorien

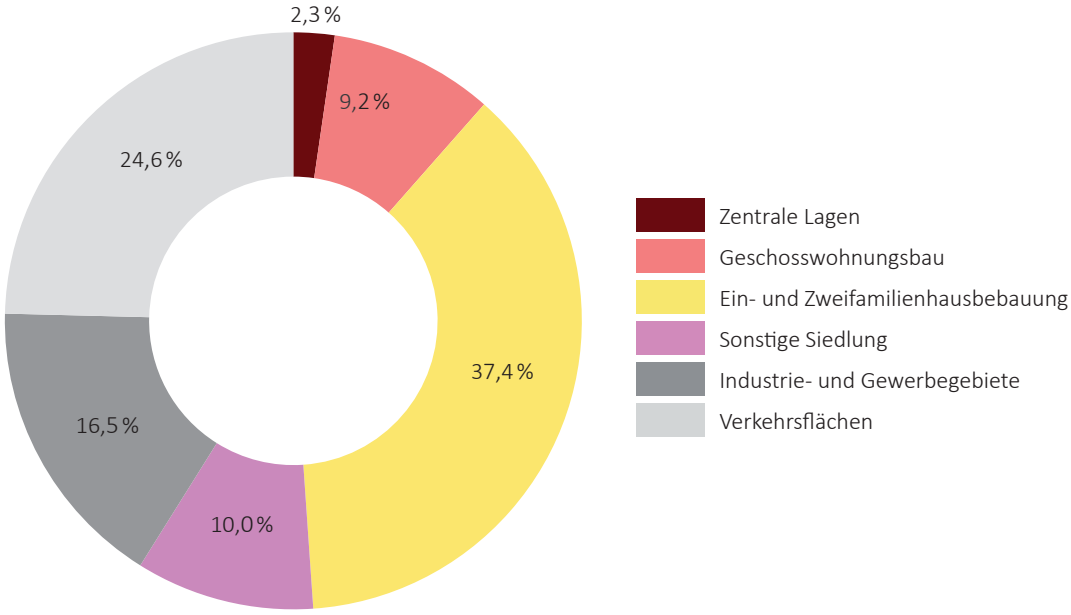
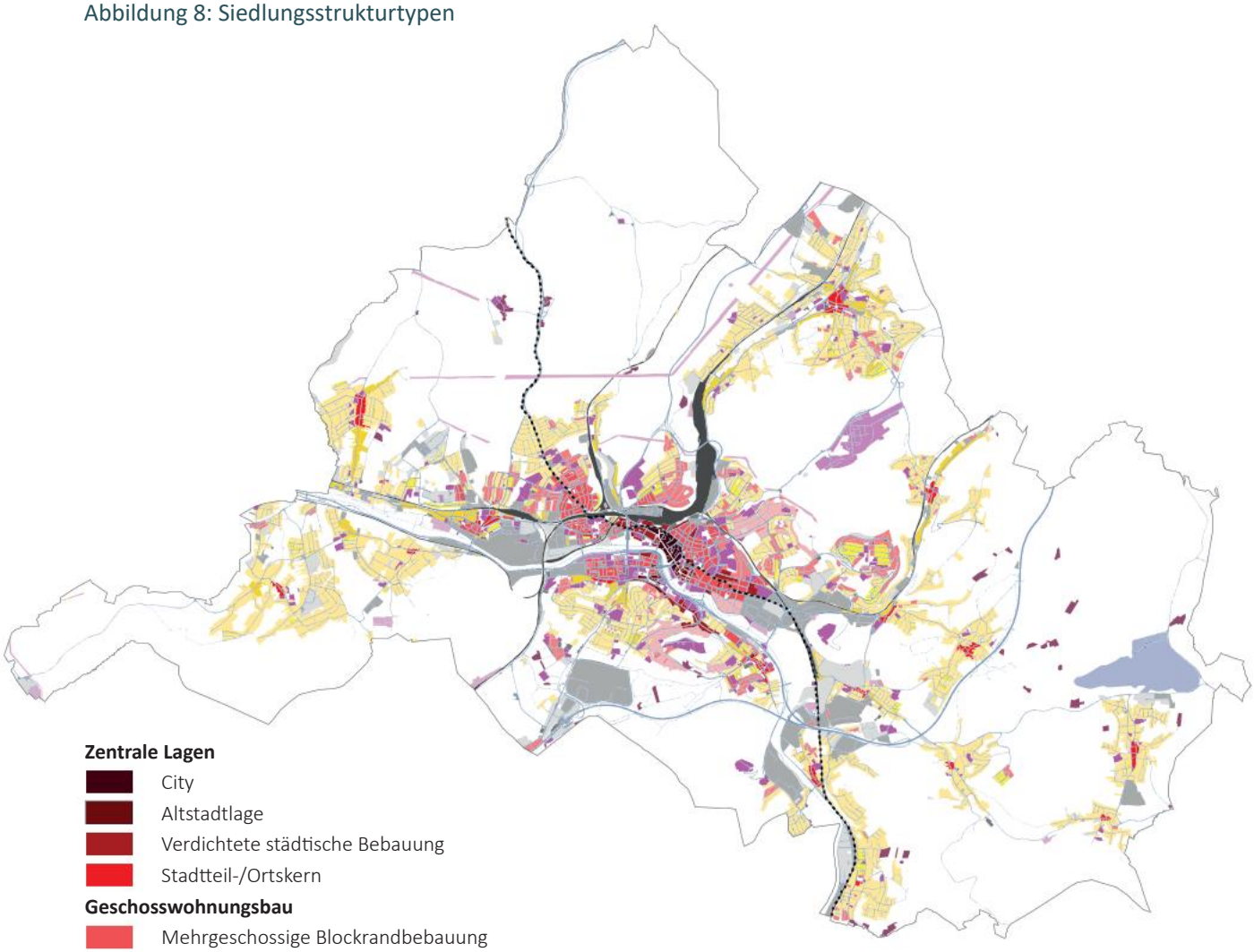


Abbildung 8: Siedlungsstrukturtypen



Zentrale Lagen

- City
- Altstadtlage
- Verdichtete städtische Bebauung
- Stadtteil-/Ortskern

Geschosswohnungsbau

- Mehrgeschossige Blockrandbebauung
- Zeile und Großform
- Villen-/Apartementhausbebauung

Ein- und Zweifamilienhausbebauung

- Verdichtete Straßenrandbebauung
- Reihenhausbebauung in Zeile
- Einzel- und Doppelhausbebauung

Sonstige Siedlung

- Soziale, kulturelle, sportliche und andere besondere Einrichtung
- Universität/Hochschulbereich
- Ver- und Entsorgung
- Siedlungsfläche im Außenbereich

Industrie- und Gewerbegebiet

- Industrie- und Gewerbegebiet (mit einem Anteil ab 75 % teilversiegelter Flächen)
- Industrie- und Gewerbegebiet (mit einem Anteil unter 75 % teilversiegelter Flächen)

Verkehrsflächen

- Straße/Weg
- Parkplatz
- Bahnanlage
- Saarbahntrasse
- Flughafen

2.3 Die Multifunktionalität des gesamtstädtischen Freiraumnetzes

In der Analyse werden die spezifischen Funktionen des gesamtstädtischen Freiraumsystems bewertet. Dieses umfasst alle Flächen, die als Freiraumstrukturen definiert sind. Die Analyse zur Multifunktionalität des gesamtstädtischen Freiraumnetzes dient dazu, hochfunktionale Freiräume zu identifizieren und die grundlegenden Funktionen des Freiraumsystems zu erfassen. Im Ergebnis zeigt sich damit auch, wo Handlungsbedarf hinsichtlich einer Stärkung oder Unterstützung der (Multi-)Funktionalität von Freiräumen besteht.

Die Funktionalität wird anhand mehrerer Indikatoren in verschiedenen Themenbereichen beschrieben und bewertet (s. Abb. 4 und Abb. 10):

1. Klimaanpassung
2. Biodiversität und Naturerleben
3. Weitere Ökosystemleistungen
4. Naherholung für die Stadtbevölkerung
5. Soziale und kulturelle Funktionen

Die Indikatoren sowie ihre Gewichtung (Faktor 1 = hoch und Faktor 2 = sehr hoch) wurden in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung festgelegt.

In der Gesamtbewertung für die einzelnen Themenbereiche werden die Flächenkulissen der beiden Gewichtungsfaktoren zusammengefasst; dabei wird die jeweils höchste Gewichtungsstufe aller Indikatoren (Wertstufe 1 oder 2) dargestellt (s. Abb. 9). Es erfolgt keine Addition der Wertungsstufen. Im abschließenden Schritt werden die beiden Wertstufen über alle Themen hinweg überlagert, um die (Multi-)Funktionalität abzubilden.

Diese Überlagerung, die Wertstufen von 0 bis 9 ergibt, erlaubt somit eine Aussage über die Zunahme der (Multi-)Funktionalität; sie stellt jedoch keine rechnerische Skaleninterpretation dar. Das heißt, dass beispielsweise Flächen der Wertstufe 2 in Bezug auf die zugrunde liegenden Indikatoren höher einzuschätzen sind als Flächen der Wertstufe 1. Es lässt sich jedoch nicht sagen, dass die Funktionalität der Flächen mit Wertstufe 2 doppelt so hoch ist wie bei Flächen mit der Wertstufe 1.

Die Analyseergebnisse im Überblick

Die Ergebnisse der Überlagerung der unterschiedlichen Funktionalitäten zeigt Abbildung 9.

Zum gesamtstädtischen Freiraumnetz gehören die Wälder, landwirtschaftlichen Nutzflächen, Gewässer und Talräume sowie die urbanen Grün- und Freiflächen. Sie bilden den Ausgangspunkt für eine multifunktionale Freiraumentwicklung. Mehr als 50 % dieser Freiräume übernehmen wichtige Funktionen in mindestens drei der betrachteten Themenbereiche (Stufe 5 und höher).

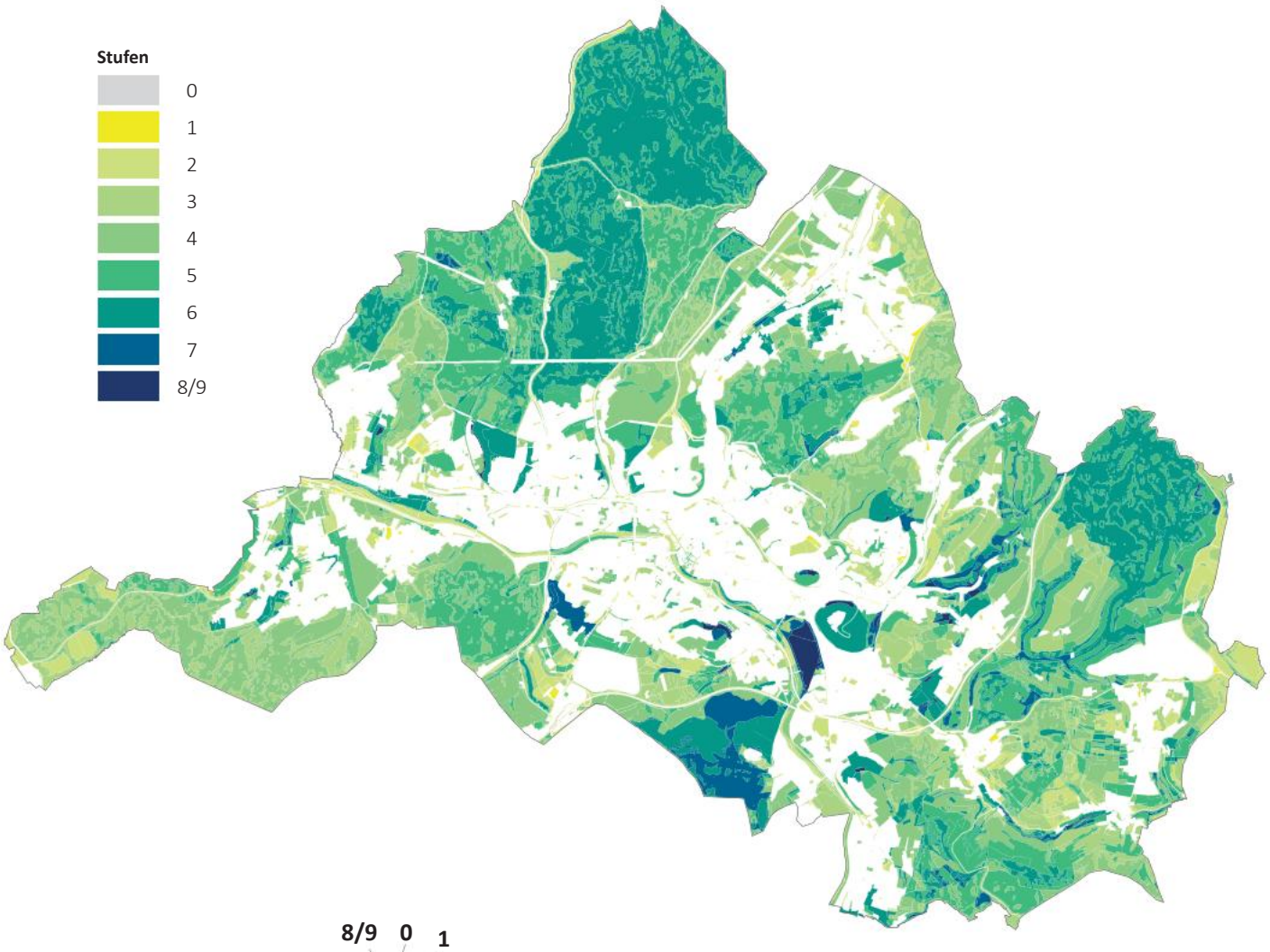
Mit einer sehr hohen Multifunktionalität der Wertstufe 9 fallen die St. Arnualer Wiesen ins Auge. Hier treffen hohe Funktionalitäten in Bezug auf Klimaanpassung und Biodiversität auf eine große Bedeutung für die Naherholung. Die Sicherung dieser vielfältigen Funktionen ist hier eine wesentliche Aufgabe.

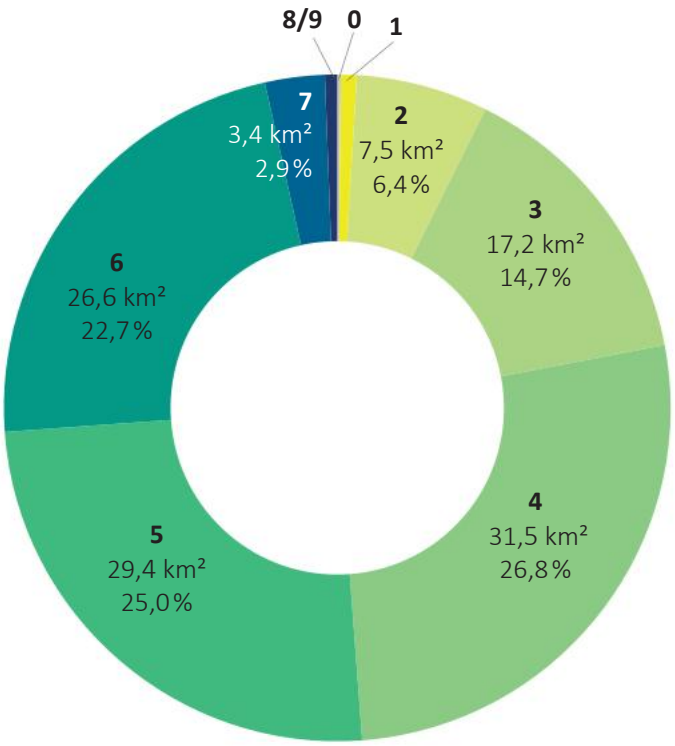
Als weitere, besonders multifunktionale Flächen zeichnen sich die großen Waldflächen des Saarkohlenwaldes, des Ensheimer Gelöschs und des St. Arnualer Stiftswalds ab. Sie punkten vor allem bei den Indikatoren Klimaanpassung, Biodiversität und Naturerleben sowie Naherholung der Stadtbevölkerung. Kleinteilig finden sich hochfunktionale Flächen in den Bachtälern im Osten und Südosten der Stadt.

Auch der Deutsch-Französische Garten sticht mit einer sehr hohen Multifunktionalität (Wertstufe 7) hervor. Der Park hat nicht nur wichtige klimatische Funktionen, sondern ist auch mit seinen sozialen und kulturellen Funktionen von besonderer Bedeutung. Weitere Freiräume mit hohen Funktionalitäten innerhalb beziehungsweise eng verwoben mit der Siedlungslage stellen die Hangwälder am Winterberg, der Halberg und der Kaninchenberg dar.

Der Anteil von Flächen mit eher geringerer Funktionalität ist in einigen stadtnahen Erholungswäldern und im Warndtwald recht hoch.

Abbildung 9: Multifunktionalität des gesamtstädtischen Freiraumsystems



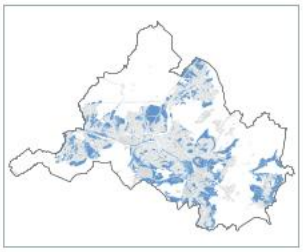


Stufen

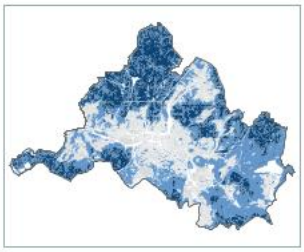
0	0,2 km² 0,2 %
1	0,9 km² 0,8 %
8/9	0,7 km² 0,6 %

Abbildung 10: Indikatorensets zur Analyse der Multifunktionalität des gesamtstädtischen Freiraumnetzes

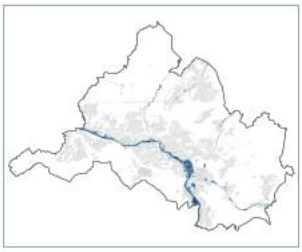
1 Indikatoren zu Klimaanpassung



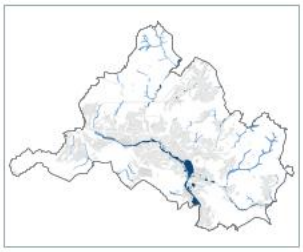
Freiraum mit thermischer Ausgleichsfunktion – Nacht



Freiraum mit günstigem Bioklima am Tag



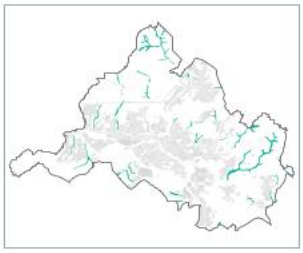
Freiraum mit Retentionsfunktion bei Hochwassergefährdung



Auenbereich/ Überschwemmungsgebiet

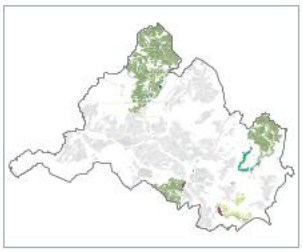


Freiraum mit Retentionsfunktion bei Starkregengefährdung

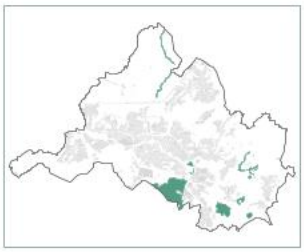


CO_2-speichernder Boden (Gley und Pseudogley)

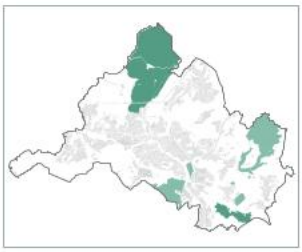
2 Indikatoren zu Biodiversität und Naturerleben



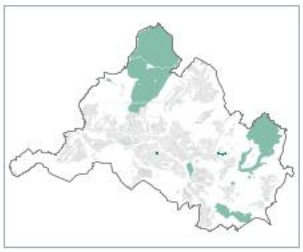
Natura 2000 FFH-Lebensraumtypen



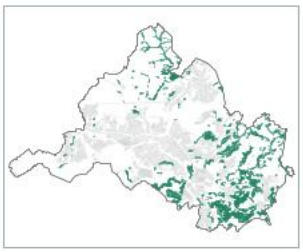
FFH-Arthabitate



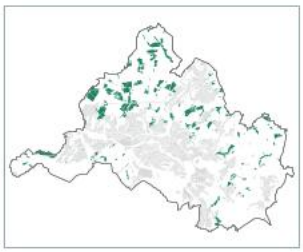
FFH-/Vogelschutzgebiete



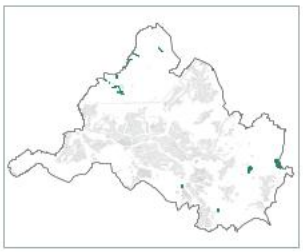
Naturschutzgebiet/Geschützte Landschaftsbestandteile



§ 30-Biotop (BNatSchG)

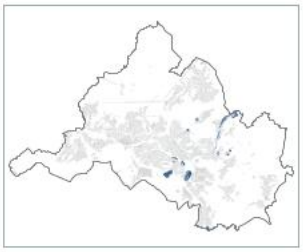


Naturnahe Waldfläche, starkes Baumholz (Altholz)

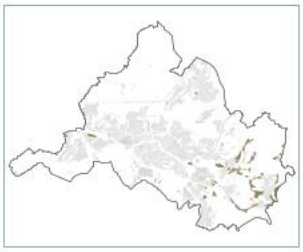


Ökokontofläche und Geotop

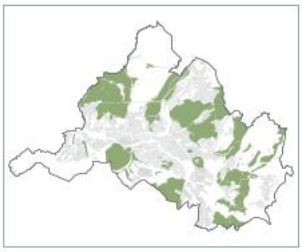
3 Indikatoren zu weiteren Ökosystemleistungen



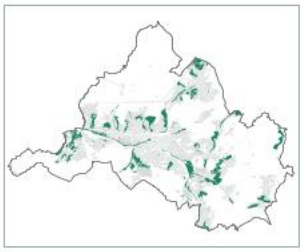
Wasserschutzgebiet



Landwirtschaftsfläche mit hoher Bodenfruchtbarkeit



Landschaftsschutzgebiet

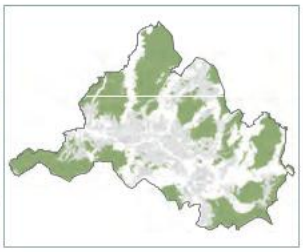


Grünzäsur und Freiraumverbindung

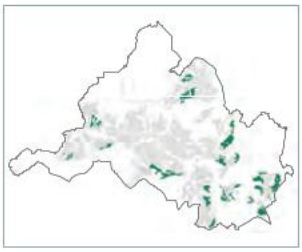
4 Indikatoren zu Naherholung für die Stadtbevölkerung



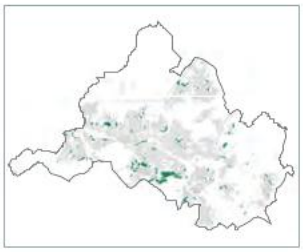
Unzerschnittener Raum



Lärmarmer Raum

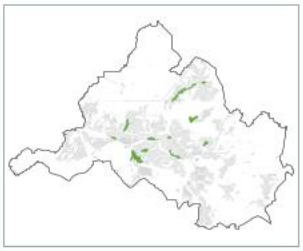


Siedlungsrand mit besonderer Freiraumfunktion

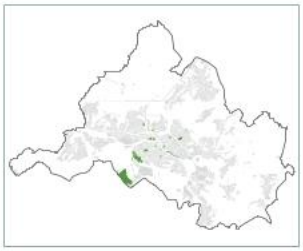


Dauerkleingarten/Gartenareal

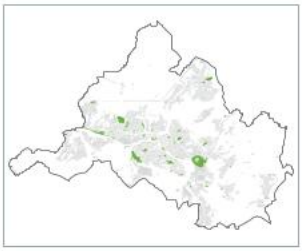
5 Indikatoren zu sozialen und kulturellen Funktionen



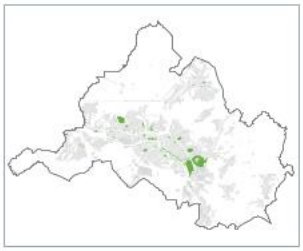
Stadtweit bedeutsamer öffentlicher Freiraum



Freiraum mit baukultureller oder stadtgeschichtlicher Bedeutung



Freiraum in Quartieren mit mobilitätseingeschränkten Bevölkerungsgruppen



Freiraum in Hotspots der thermischen Belastung

2.4 Die Freiraumausstattung der städtischen Quartiere

Die Analyse erfolgt zunächst für den gesamten Siedlungsbereich. Dazu wird über eine Verknüpfung von Versiegelungsgraden mit thermischen Hotspots der Bedarf zur Erhöhung des Grünvolumens für alle Siedlungsstrukturtypen ermittelt. Damit werden neben den Wohn- auch die gemischten Quartiere sowie die Gewerbegebiete erfasst. Es zeigt sich, wo aufgrund hoher Versiegelung und hoher thermischer Belastung ein Bedarf an mehr Grün innerhalb der Stadt identifiziert werden kann.

Die Frei- und Grünraumversorgung der Wohnquartiere wird aus vier unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet: der Erreichbarkeit, dem Versorgungsgrad mit öffentlichen und privaten Freiräumen sowie der Erreichbarkeit des Siedlungsrands.

Die weiteren Analyseschritte befassen sich mit der Bewertung von zielgruppenspezifischen Bedarfen und von spezifischen Belastungsfaktoren öffentlicher Freiräume, die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und damit insbesondere die Erholungsfunktion der Freiräume haben.

Abbildung 11: Analyseschritte zur Bewertung der Freiraumsituation im Siedlungsbereich

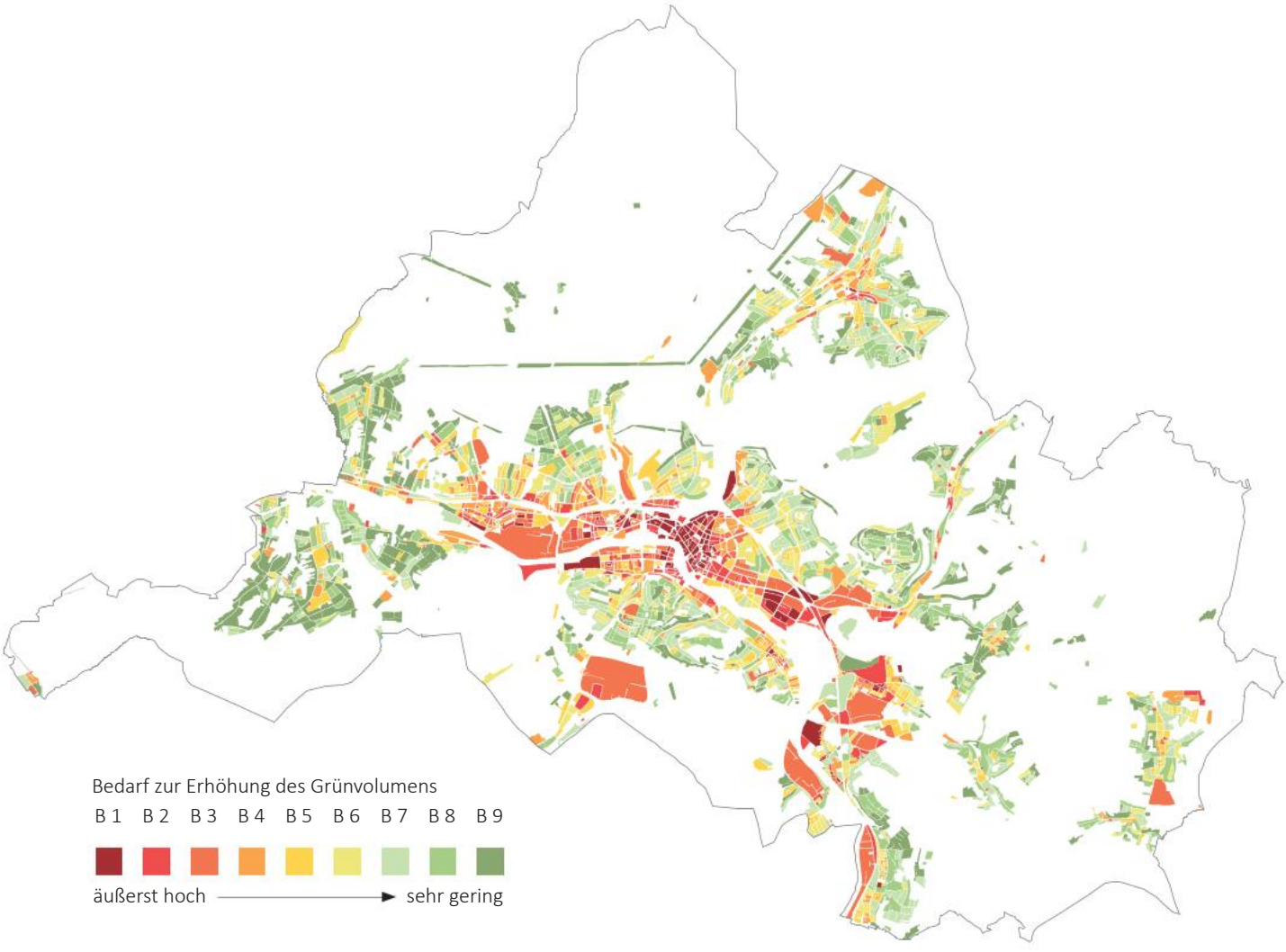
Analyse der Freiraumsituation der Siedlungsstrukturtypen • Verknüpfung von Versiegelungsgraden und thermischen Hotspots für alle Siedlungsstrukturtypen	Identifikation von Bedarfen zur Erhöhung des Grünvolumens im bebauten Bereich (Wohnen und Gewerbe)
Analyse der Frei-/Grünraumversorgung der Wohnquartiere • Erreichbarkeit öffentlicher Grünräume (Identifikation von Versorgungslücken) • Versorgung der Wohnbevölkerung mit öffentlichen Grünräumen • Ausstattung der Quartiere mit öffentlichem Grünraum • Versorgung der Wohnbevölkerung mit privaten Freiräumen • Erreichbarkeit des Siedlungsrandes	Identifikation von Siedlungsbereichen mit einer unterdurchschnittlichen Versorgung der Wohnbevölkerung mit (öffentlichen) Grünräumen Identifikation von Siedlungsbereichen mit Handlungsbedarfen bzgl. der Ausstattung mit öffentlichen Grünräumen und Treffpunkten
Bewertung der zielgruppenspezifischen Bedarfe für öffentliche (urbane) Freiräume • Mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen	Identifikation von Siedlungsbereichen mit zielgruppenspezifischen Bedarfen für öffentliche Frei-/Grünräume und deren Ausgestaltung
Bewertung spezifischer Belastungsfaktoren für Freiräume • Öffentliche Freiräume in Bereichen thermischer Belastung • Lärmbelastung öffentlicher Freiräume	Identifikation von Freiräumen mit spezifischen Funktionen (Ausgleichsfunktion) bzw. Aufwertungsbedarfen (Lärm) innerhalb der geschlossenen Siedlungslage

2.4.1 Analyse der Freiraumsituation der Siedlungsstrukturtypen

Die den Gebäuden unmittelbar zugeordneten, meist privaten Freiräume werden nicht über die Freiraumstrukturtypen erfasst, sondern über die Siedlungsstrukturtypen abgebildet. Ihre Gestaltung ist von zentraler Bedeutung für die Qualität des unmittelbaren Wohnumfelds und ebenso für die Qualität der Arbeitsorte. Als Indikator für die Qualität der Freiräume wird der Versieglungsgrad herangezogen. Je höher der Versiegelungsgrad, desto größer sind die damit verbundenen Belastungen für den Boden, den Wasserhaushalt, das Mikroklima oder die Biodiversität. In Kombination mit einer ungünstigen bioklimatischen Belastung am Tage lassen sich aus der Analyse prioritäre Handlungsbedarfe und Maßnahmentypologien zur Erhöhung des Grünvolumens ableiten. Die versiegelten Flächen wurden über eine Auswertung des Rotbandes der Luftbilddaten ermittelt. Der Bedarf zur Erhöhung des Grünvolumens ergibt sich über einen Matrixansatz in Verbindung mit der thermischen Belastungssituation.

Im Ergebnis zeigt sich, dass der Bedarf zur Erhöhung des Grünvolumens in den zentralen Lagen der Innenstadt und in den großflächigen Industrie- und Gewerbegebieten hoch bis äußerst hoch ist. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ortskern von Dudweiler. Demgegenüber weisen die verbreiteten Einzel- und Doppelhausgebiete einen geringen bis sehr geringen Bedarf zur Erhöhung des Grünvolumens auf.

Abbildung 12: Bedarf zur Erhöhung des Grünvolumens



2.4.2 Analyse der Frei-/Grünraumversorgung der Wohnquartiere

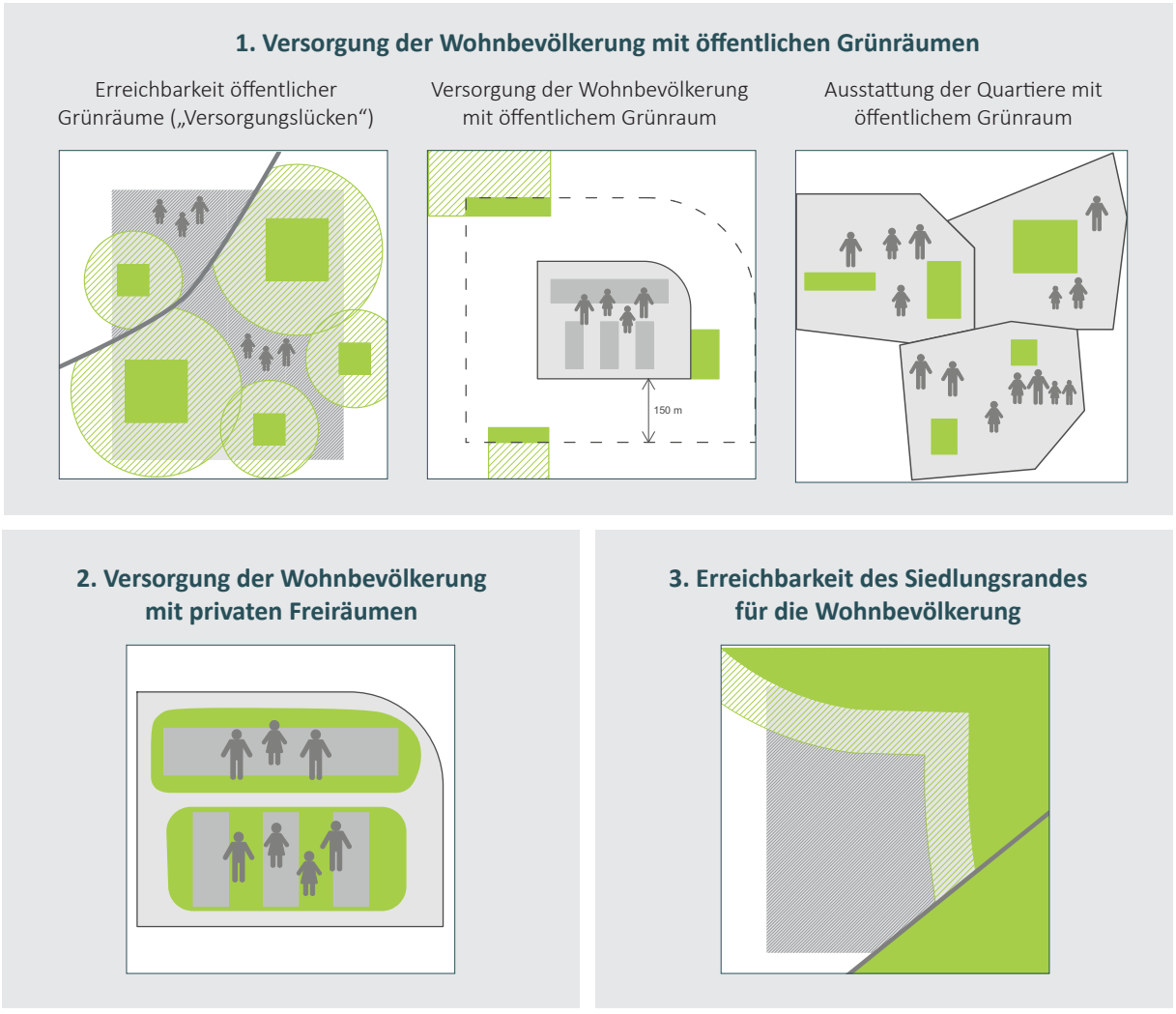
Für die Betrachtung der Frei-/Grünraumversorgung der Wohnbevölkerung werden Freiraum- und Siedlungsstrukturtypen integrativ betrachtet und mit sozialräumlichen Daten verknüpft. Ziel ist es, die Freiraum- und Grünausstattung in ihrer Gesamtheit abzubilden und die Grünversorgung der Wohnbevölkerung in ihrem Umfeld nachzuvollziehen. Die Beurteilung der Freiraumversorgung erfolgt über unterschiedliche Zugänge (s. Abb. 15):

- Die Versorgung der Wohnbevölkerung mit öffentlichen Grünräumen. Diese wird über die Erreichbarkeit öffentlicher Grünräume und die sich daraus ergebenden Versorgungslücken, die flächenmäßige Versorgung der Wohnbevölkerung mit öffentlichem Grünraum sowie die Ausstattung der Quartiere mit öffentlichem Grün erfasst.

- Die Versorgung der Wohnbevölkerung mit privaten Freiräumen.

- Die Erreichbarkeit des Siedlungsrandes für die Wohnbevölkerung.

Abbildung 13: Analyseschritte zur Bewertung der Grünraumversorgung der Wohnbevölkerung



Orientierungswerte für das FEP Saarbrücken nach BfN 2023

Nachbarschaftsgrün: Mindestgröße: 0,2 ha
Versorgungsgrad – Zielwert: 4 m²/EW
Erreichbarkeit: bis 250 m Fußwege- bzw. 150 m Luftlinienentfernung

Daraus ergeben sich unterschiedliche Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Versorgung mit öffentlichen Freiräumen.

Versorgung der Wohnbevölkerung mit öffentlichen Grünräumen

Der leichte Zugang zu ausreichend bemessenen öffentlichen Grünräumen ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Wohnumfelds. Unter öffentlichem Grün werden dabei alle öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Grünflächen und Grünstrukturen verstanden (BfN 2023: 53). Für Saarbrücken wird eine spezifische Auswahl getroffen: Grundsätzlich zählen die Freiraumtypen öffentliche Parkanlage, extensive Grünanlage, Wildpark/Wildgehege, Spiel- und Bolzplatz, städtischer Platz begrünt sowie Friedhof (außer Hauptfriedhof aufgrund der Randlage) zu den öffentlichen Grünräumen. Beim Grünzug Sulzbachtal sind Brachflächen und Freizeitanlagen miteingerechnet. Zudem werden Waldflächen innerhalb bzw. weitgehend eingeschlossen von Siedlungsbereichen wie am Kaninchenberg und Halberg sowie die Sukzessions- und Brachflächen der St. Arnualer Wiesen aufgrund ihrer siedlungsnahen Lage und ihrer Bedeutung für die Naherholung zu den öffentlichen Freiräumen gezählt. Straßenbegleitgrün, Sportplätze und Kleingartenanlagen werden nicht einbezogen, da sie kaum für Erholungszwecke nutzbar sind. In Anlehnung an die Kenn- und Orientierungswerte des Bundesamts für Naturschutz (BfN 2023) werden für die Bewertung der Grünraumversorgung folgende Orientierungswerte für das Nachbarschaftsgrün, d. h. das in direkter Nähe liegende, in fünf Minuten Fußweg erreichbare Grün, zugrunde gelegt:

- Mindestgröße: 0,2 ha
- Versorgungsgrad Zielwert: 4 m^2/EW im Einzugsbereich der Grünfläche
- Erreichbarkeit: 250 m Fußweg bzw. 150 m Luftlinienentfernung

Für die Beschreibung der Versorgungssituation mit öffentlichen Grünflächen werden drei Indikatoren herangezogen:

- Erreichbarkeit öffentlicher Grünräume („Versorgungslücken“): Versorgungslücken sind Siedlungsbereiche, für die in wohnungsnaher fußläufiger Entfernung keine öffentlichen Grünräume zur Verfügung stehen. Die Erreichbarkeit wird größenabhängig bestimmt: 150 m Luftlinie von der betreffenden Fläche bei Grünräumen größer 0,2 ha sowie 300 m bei Grünräumen größer 1 ha. Barrieren wie Gewässer, Hauptverkehrsstraßen, Schienen werden berücksichtigt.
- Versorgung der Wohnbevölkerung mit öffentlichem Grünraum: Berechnet wird die Fläche an öffentlichen Grünräumen größer 0,2 ha, die Einwohnenden in fußläufiger Entfernung zur Verfügung steht. Betrachtet werden öffentliche Grünräume im 150 m-Umkreis von bewohnter Siedlungsfläche. Die Einwohnerzahlen beziehen sich auf die Siedlungsstrukturtypen mit Wohnnutzung innerhalb der statistischen Blöcke.
- Ausstattung der Quartiere mit öffentlichem Grünraum: Berechnet wird der Versorgungsgrad der Einwohnenden in einem Betrachtungsraum (Stadtteil, Distrikt o. ä.) mit öffentlichen Grünräumen größer 1 ha in einem 300 m-Umkreis (Wohngebietsgrün) sowie größer 10 ha in einem 650 m-Umkreis (Stadtteilgrün).

Versorgung der Wohnbevölkerung mit privaten Freiräumen

Die Versorgung mit privaten Freiräumen wird näherungsweise über die Flächenversiegelung im Bereich der Siedlungsstrukturtypen Wohnen ermittelt. Anhand der unversiegelten Flächen, die Anwohnerinnen und Anwohner im direkten Wohnumfeld zur Verfügung stehen, lässt sich nachvollziehen, wie begrünt das Wohnumfeld ist. Der Versiegelungsgrad dient als Grundlage zur Ableitung von Entwicklungsbedarfen und -potenzialen, z. B. die Umwandlung von Dachflächen von grau zu grün.

In Saarbrücken sind 53,4 % der Siedlungsfläche versiegelt oder teilversiegelt. Die versiegelten Flächen konzentrieren sich erwartungsgemäß in den zentralen Lagen, die zu mehr als 50 % einen Versiegelungsgrad von mehr als 80 % aufweisen, sowie in den Industrie- und Gewerbegebieten, von denen rund 70 % zu mehr als 70 % versiegelt sind. Die Ein- und Zweifamilienhausgebiete fallen durch einen hohen Anteil relativ geringer Versiegelungsgrade auf; d. h. hier verfügen die Einwohnerinnen und Einwohner (EW) über größere Anteile privater Freiräume.

Erreichbarkeit des Siedlungsrandes für die Wohnbevölkerung

Beim Indikator „Erreichbarkeit des Siedlungsrands“ werden Siedlungsbereiche betrachtet, für die der

Siedlungsrand in fußläufiger Entfernung erreichbar ist. Berücksichtigt werden erholungsrelevante Siedlungsränder mit entsprechenden Freiraumstrukturtypen sowie Barrieren (Straßen, Schienen, Gewässer). Als fußläufige Entfernung wird 150 m Luftlinie angesetzt.

Das recht stark zergliederte Siedlungsgebiet der Stadt Saarbrücken hat zur Folge, dass von relativ vielen Siedlungsbereichen aus der Stadtrand und die dort liegenden Erholungsflächen gut erreichbar sind. Vor allem die kleineren Stadt- und Ortsteile im Osten der Landeshauptstadt profitieren von ihrer Lage im Grünen.

Die Ergebnisse aus den verschiedenen Analyseschritten werden zu einer Bewertung der Siedlungsbereiche in Bezug auf die Freiraumversorgung der Wohnbevölkerung verknüpft (s. Abb. 14). Dabei bemisst sich der Handlungsbedarf in erster Linie durch eine flächenmäßige Unterversorgung der Bevölkerung in Kombination mit einer schlechten Verfügbarkeit privater Freiräume und/oder einer schlechten Erreichbarkeit des Siedlungsrandes. Für die wenigen Fälle, in denen eine gute Versorgung mit öffentlichem Grün einhergeht mit einer schlechten Erreichbarkeit, kann letztere durch die Schaffung öffentlicher grüner Treffpunkte kompensiert werden, da den Bewohnerinnen und Bewohnern der betreffenden Quartiere in etwas größerer Entfernung ausreichend Grünräume zur Verfügung stehen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass vor allem in den hoch verdichteten innenstadtnahen Wohnquartieren, aber auch kleinteilig in einigen Stadtteilen ein sehr hoher Bedarf an öffentlichen Grünräumen besteht. Hier fehlt es sowohl an öffentlichem als auch an privatem Grün und der Siedlungsrand ist weit entfernt. In weiten Teilen des Siedlungsgebiets gibt es zwar viel privates Grün oder ist der Stadtrand leicht erreichbar; es fehlen jedoch öffentliche Grünräume, die als Treffpunkte und Begegnungsorte im unmittelbaren Wohnumfeld zur Verfügung stehen.

Abbildung 14: Grünraumversorgung der Wohnbevölkerung

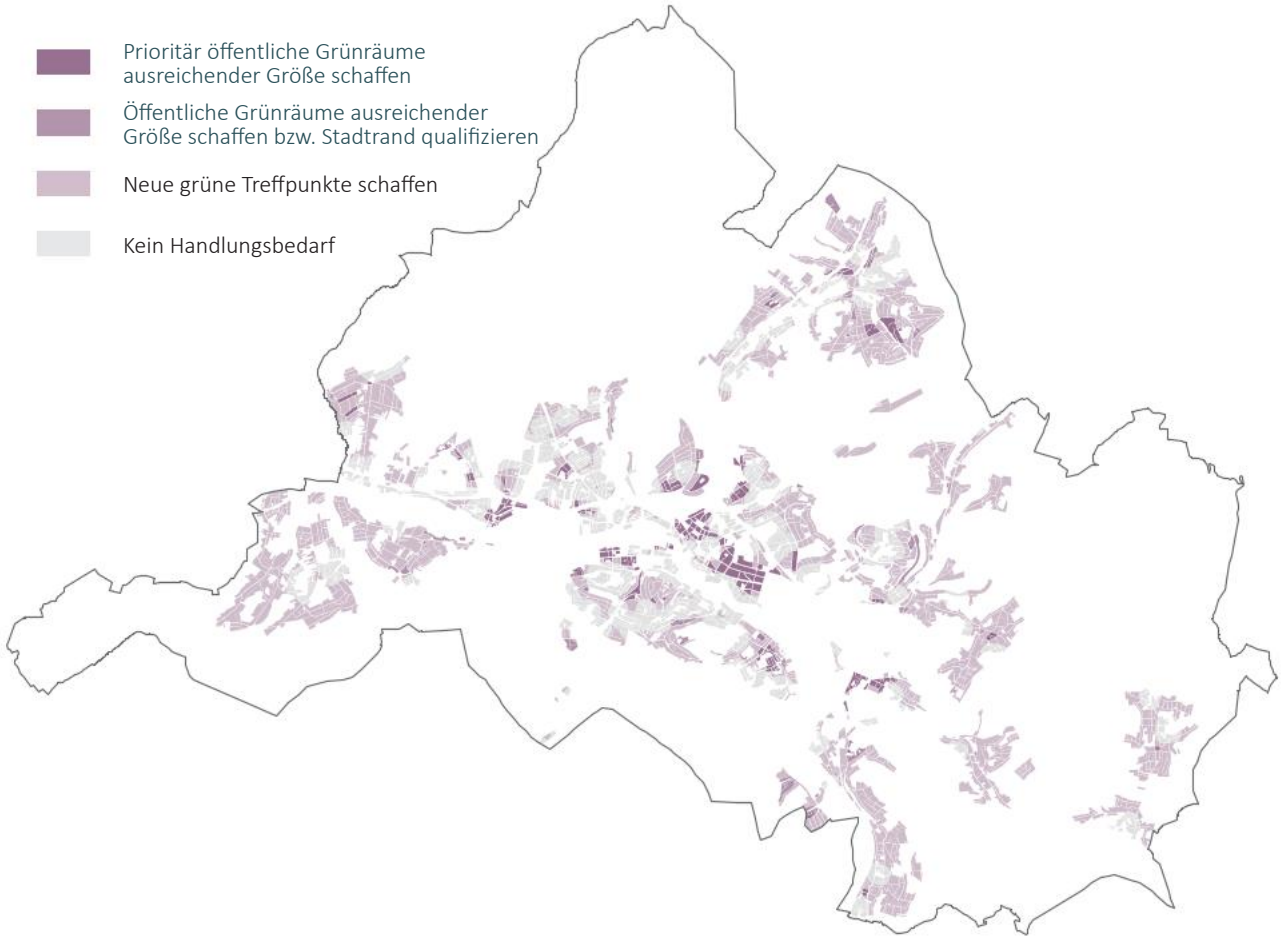
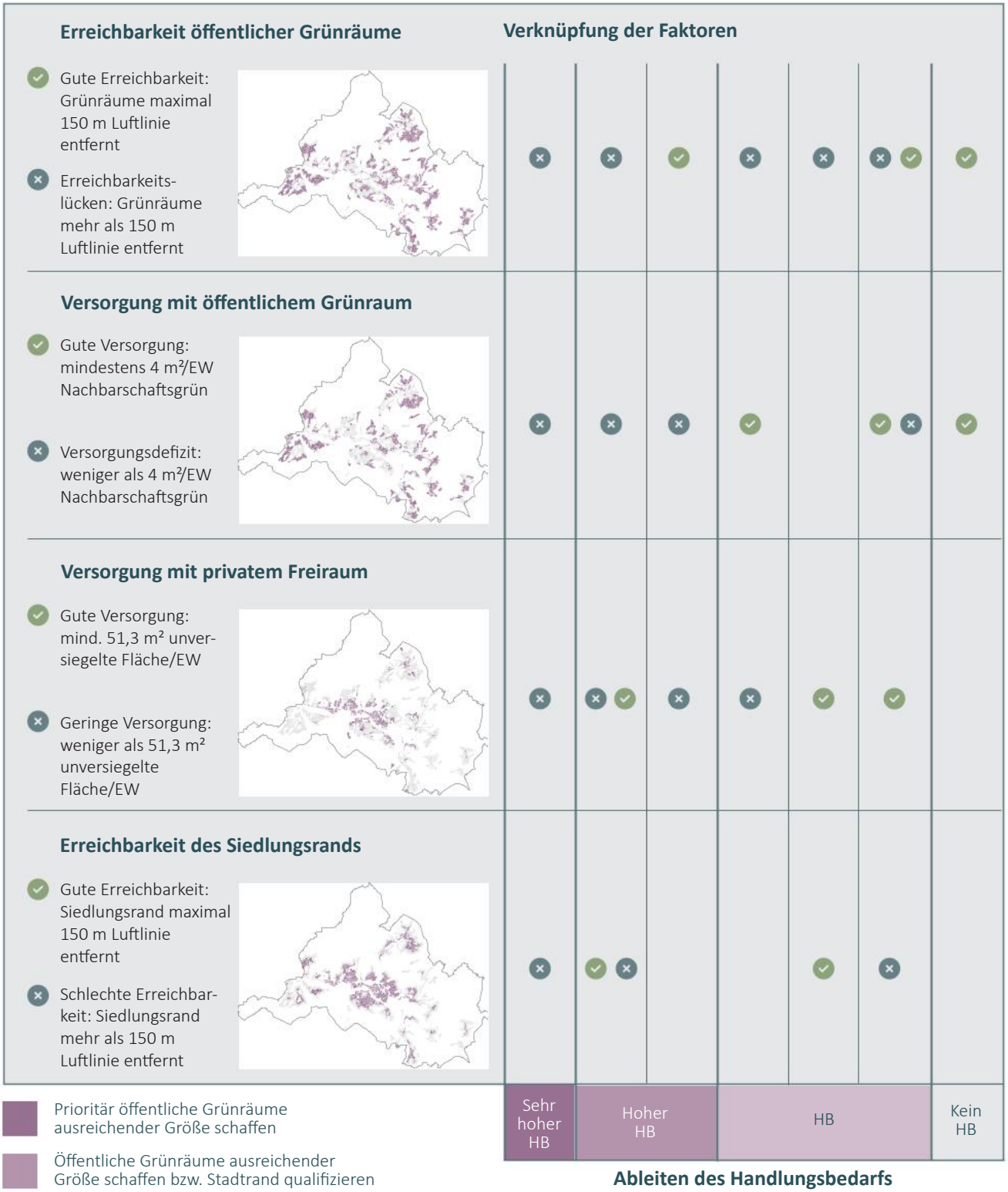


Abbildung 15: Grünraumversorgung der Wohnbevölkerung



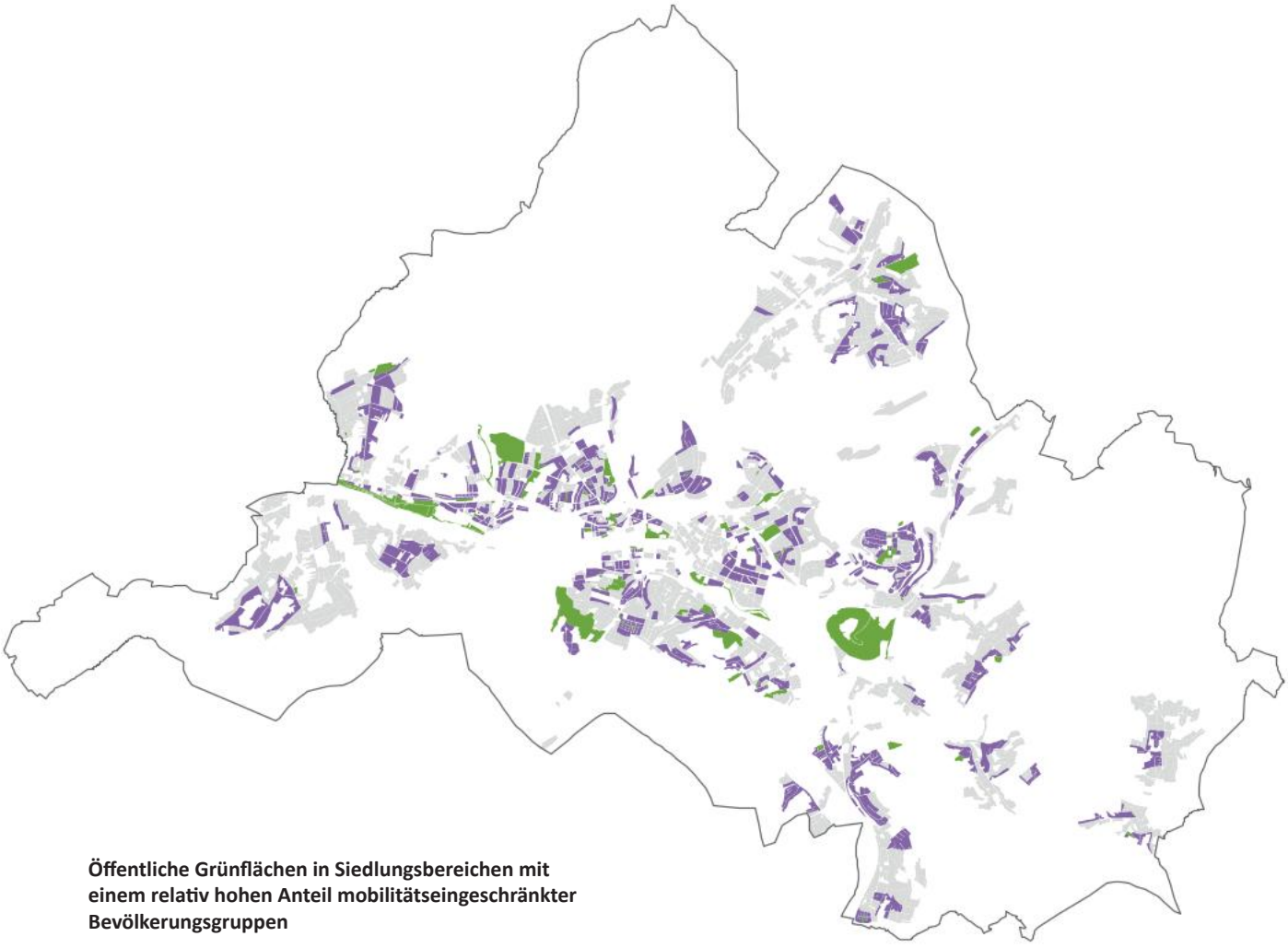
HB = Handlungsbedarf
EW = Einwohnerinnen und Einwohner

Orientierungswerte: Erreichbarkeit und Versorgung mit öffentlichem Grünraum: BfN 2023
Versorgung mit privatem Freiraum: Klasseneinteilung anhand von Quintilen; 1. und 2. Quintil (= kleiner 51,3 m²) werden als unterversorgt betrachtet

2.4.3 Bewertung der zielgruppenspezifischen Bedarfe für öffentliche (urbane) Freiräume

Mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen sind in besonderem Maße auf eine Grünversorgung im Nahbereich angewiesen. Als mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen können die unter 6-Jährigen sowie die über 80-Jährigen gelten. Daher werden anhand der demographischen Daten die Siedlungsbereiche bestimmt, in denen relativ hohe Anteile dieser Bevölkerungsgruppen leben. Hier besitzen Grünflächen eine besondere Bedeutung und es ergeben sich spezifische Handlungsbedarfe. Die Ergebnisse dienen einer Priorisierung von Maßnahmen zur Qualifizierung der Freiraumausstattung in den Quartieren.

Abbildung 16: Öffentliche Grünflächen in Siedlungsbereichen mit einem relativ hohen Anteil mobilitätseingeschränkter Bevölkerungsgruppen



Öffentliche Grünflächen in Siedlungsbereichen mit einem relativ hohen Anteil mobilitätseingeschränkter Bevölkerungsgruppen

Öffentliche Grünfläche ab 0,2 ha

Siedlungsbereich mit einem relativ hohen Anteil mobilitätseingeschränkter Bevölkerungsgruppen

2.4.4 Bewertung spezifischer Belastungsfaktoren für Freiräume

Öffentliche Freiräume in Hotspots der thermischen Belastung (s. Abb. 17) sind als Klimaoasen, die Entlastung an heißen Tagen bieten, von besonderer Bedeutung für die dort wohnende Bevölkerung. Ihre Funktionsfähigkeit hängt stark von ihren Ausstattungsmerkmalen und einer intensiven Begrünung mit schattenspendenden Pflanzen, die durch Bewässerung auch in Trockenperioden temperaturausgleichend wirken, ab.

Eine hohe Lärmbelastung beeinträchtigt die Funktionalität von Freiräumen im Hinblick auf die Erholung und Gesundheitsvorsorge. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt für die durchschnittliche Lärmbelastung durch Straßenverkehr, einen L_{den} von 53 dB(A) nicht zu überschreiten, weil Straßenverkehr oberhalb dieses Dauerschallpegels mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist (UBA 2019b: 10). Gemäß BfN (2023: 105) sollte die Lärmbelastung auf mehr als 50 % der betroffenen Grünfläche unterhalb dieses Wertes liegen. In Saarbrücken sind vor allem die Freiräume in zentraler Lage stark lärmbelastet (s. a. Abb. 18).

Abbildung 17: Freiräume in Hitze-Hotspots

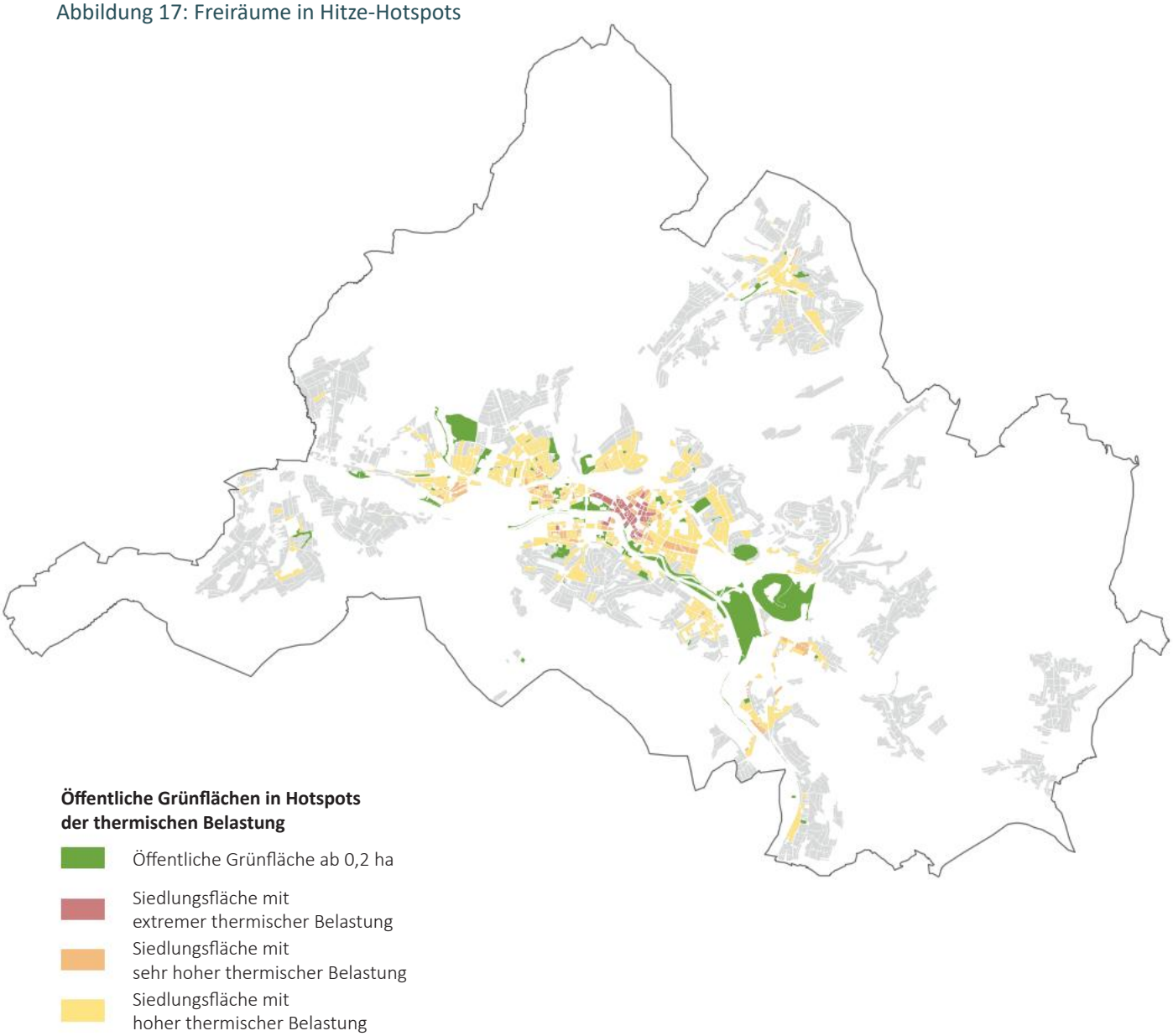
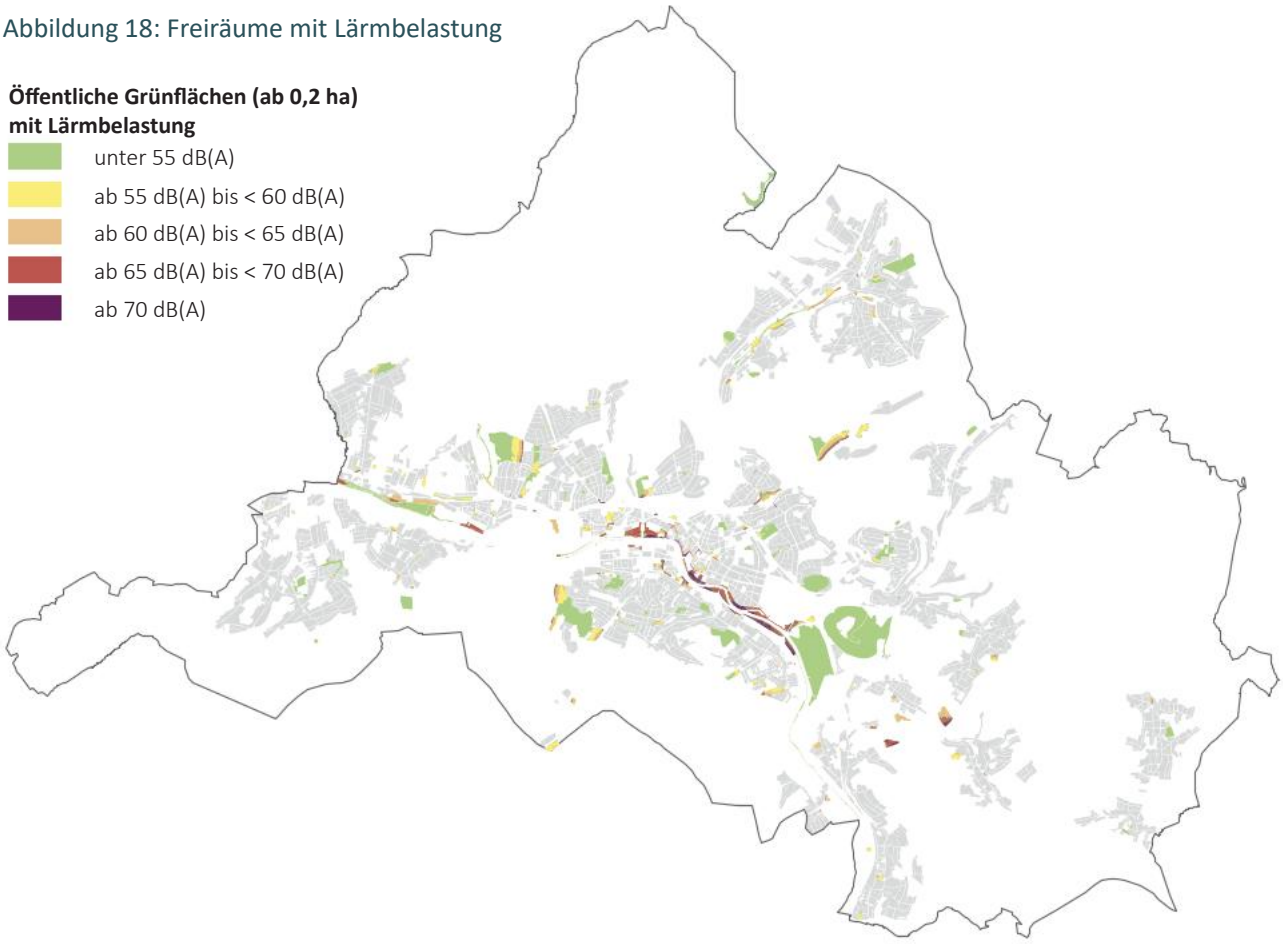


Abbildung 18: Freiräume mit Lärmbelastung



2.4.5 Potenzialflächen und -räume

Identifkation potenzieller multifunktionaler Retentionsräume (GUL-Projekt)

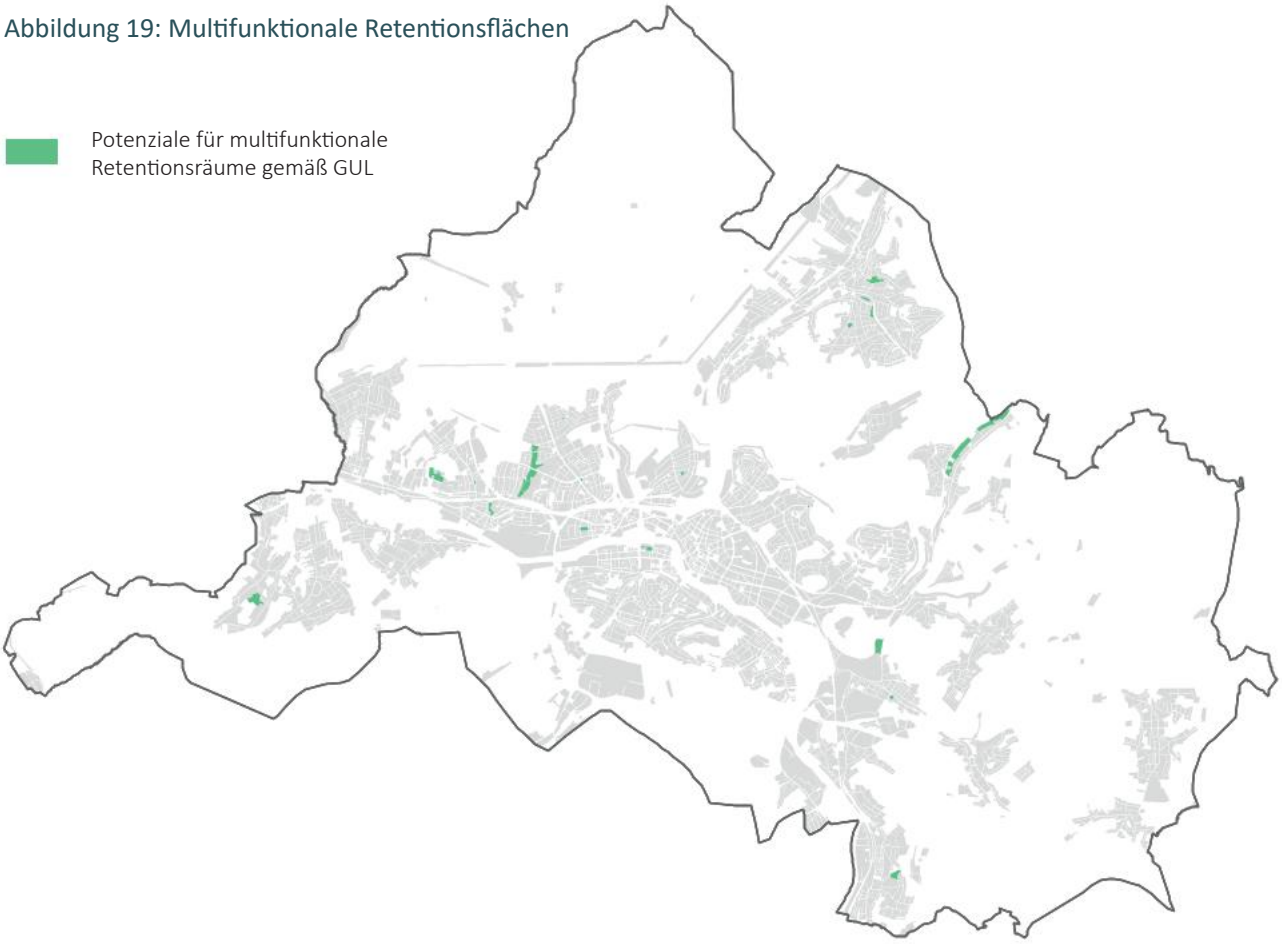
Die Landeshauptstadt Saarbrücken entwickelt als Modellvorhaben im Rahmen des Forschungsprojekts „Green Urban Labs II – grüne Infrastruktur in der sich verdichtenden Stadt“ (GUL II) Strategien für eine wassersensible Stadt (LHS 2024a). In diesem Projektrahmen wurden auf Ebene der Gesamtstadt GIS-basiert Bereiche für die Rückhaltung und Speicherung von Niederschlagswasser identifiziert. Dazu wurden zunächst geeignete Freiraumtypen (11 Strukturtypen) ausgewählt und es wurde ermittelt, inwieweit diese Flächen aufgrund der Topographie und dem Wasserzufluss als Retentionsflächen geeignet sind. Aus diesem Flächenkontingent wurden unter Berücksichtigung von besonders von Starkregen betroffenen Siedlungsbereichen letztlich 23 potenzielle Retentionsflächen ausgewählt. Dabei wurden hinsichtlich der Überflutungshöhen Sicherheitskriterien mit der Stadt abgestimmt und zugrunde gelegt, beispielsweise weniger als 20 cm bei Parkplätzen und Straßen, weniger als 40 cm bei Spielplätzen (entsprechend DIN 18034), 50 cm bei erkennbaren Retentionsflächen mit entsprechenden Hinweisen und hoher sozialer Kontrolle oder an abschüssigen Straßen und offenen Zuleitungen; Fließgeschwindigkeiten von weniger als 0,5–2,0 m/s.

Die Auswahl der Flächen erfolgte über eine mehrstufige GIS-Analyse, in der geeignete Freiraumstrukturtypen in Abhängigkeit von der Starkregenbetroffenheit der jeweiligen Fläche sowie der angrenzenden Siedlungsbereiche identifiziert wurden. Hieraus ergaben sich 23 potenzielle Retentionsflächen zur Minderung der Starkregengefährdung angrenzender Quartiere (s. Abb. 19).

Aktuelle Projekte der Stadt- und Freiraumentwicklung

Aktuelle Projekte der Stadt- und Freiraumentwicklung wie B-Pläne, die in der Umsetzung sind, Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEKs),

Abbildung 19: Multifunktionale Retentionsflächen



Sanierungsgebiete und Soziale Stadt-Projekte, das Modellvorhaben CCC 2.0, das TEKO sowie größere Bauprojekte bergen immer auch die Chance, die Freiraumentwicklung voranzutreiben. Die in Planung bzw. Umsetzung befindlichen Projekte bieten Potenziale zur Freiraumaufwertung und zur Schaffung neuer Grünräume. Zudem können sie zur Beseitigung von Defiziten in der Grünraumversorgung in angrenzenden Siedlungsbereichen genutzt werden (s. a. Kap. 4.3.4).

Das Teilräumliche städtebauliche Entwicklungskonzept Innenstadt Saarbrücken (LHS 2018) beispielsweise greift die strategischen Ansätze des Freiraumentwicklungskonzepts 2008 auf und definiert als eine Zielsetzung, die dicht bebaute Innenstadt durch die Entwicklung der öffentlichen Frei- und Grünräume aufzuwerten. Erhalt und Pflege der vorhandenen Anlagen sowie notwendige, grundhafte Regenerationen und Instandsetzungen sind zu gewährleisten. Darüber hinaus sieht das Konzept gezielte einzelne Ergänzungen und bei besonderem Bedarf Lückenschlüsse und die qualitätsvolle Vernetzung der bestehenden Freiräume im Sinne einer grün-blauen Infrastruktur vor. Hervorgehoben werden die spezifischen Anforderungen an eine altersgerechte Ausstattung von Freiräumen, u. a. im Hinblick auf Barrierearmut bei Wegen und Treppen, eine ausreichende Zahl von bequemen Sitzgelegenheiten und öffentlich zugängliche Toiletten in der Innenstadt.

Die ISEKS Osthafen, Brebach, Dudweiler und Sozialer Zusammenhalt Malstatt enthalten immer auch Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung und Qualifizierung der Freiräume in den betreffenden Plangebieten. Das FEP nimmt diese Vorschläge bei den strategischen Ansätzen auf und verweist insbesondere in den Stadtteilsteckbriefen auf die konkreten Maßnahmen aus den ISEKs.

2.5 Allgemeine Trends und Prognosen für Saarbrücken und ihre Auswirkungen auf die Freiraumentwicklung

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat zumindest teilweise als Trendverstärker gewirkt und Prozesse wie die Digitalisierung von Kommunikations- und Lernprozessen, das zunehmende Arbeiten im Homeoffice oder die Ausweitung von Onlinehandel deutlich verstärkt. Daraus ergaben sich zudem Veränderungen im Mobilitätsverhalten (zugunsten von Pkw und Fahrrad) (ARL 2021; Baumgart/Rüdiger 2022).

Vor allem aber wurde der Wert von öffentlichen Plätzen, Freiräumen sowie Grün- und Wasserflächen im Wohnumfeld deutlich ins Bewusstsein gerückt. Sie boten während der Lockdown-Phasen die Möglichkeit, der häuslichen Enge zu entfliehen und soziale Kontakte zu pflegen (BMBF 2020). Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, bauliche (Innen-)Entwicklung mit einer angemessenen Grün- und Freiflächenausstattung zu verbinden. Im ARL-Positionspapier zur Corona-Pandemie wird die Bedeutung öffentlicher Räume „zur Stärkung der individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, insbesondere vulnerabler Bevölkerungsgruppen“ betont, da sie dazu beitragen können, „physischen und psychischen Dichte-Stress sowie Klima-Stress zu reduzieren und zu kompensieren“ (ARL 2021: 9). Es wird empfohlen, die Vernetzung der Freiräume und damit ihre Erreichbarkeit zu verbessern. Dies sollte vorzugsweise durch Konzepte für multifunktionale (Bewegungs-)Räume umgesetzt werden, die weitere Funktionen, beispielsweise als Wasserretentionsflächen bei Starkregen oder Hochwasser, übernehmen können (vgl. ebd.).

Klimawandel

Die Auswirkungen des Klimawandels haben sich in den vergangenen Jahren signifikant verstärkt. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt, wie die Weltorganisation für Meteorologie bestätigt. So werden die Jahre 2023 bis 2027 die fünf wärmsten Jahre seit Beginn der Aufzeichnungen sein (Norddeutscher Rundfunk 2023). Zukünftig wird ein Anstieg der Anzahl von „heißen Tagen“ und „Tropennächten“ erwartet, wobei Hitzeepisoden und heftige Niederschläge zunehmend häufiger auftreten werden (UBA 2019a).

Diese Entwicklungen bergen bedeutende Herausforderungen für städtische Regionen und Gefahren für Leib und Leben der Stadtbevölkerung. Im Sinne einer wassersensiblen Stadtgestaltung müssen sie einerseits ein Zuviel an Wasser bewältigen und andererseits Strategien zur Erhaltung und Sicherung des Stadtgrüns in Trocken- und Hitzeperioden entwickeln.

Eine wichtige Anpassungsstrategie besteht im Ausbau von Grünflächen und in der Förderung der Multifunktionalität öffentlicher Räume. Diese Maßnahmen haben gleichzeitig positive Wirkungen auf die Lebensqualität der Stadtbevölkerung, indem sie kühlende Zonen und schattenspendende Strukturen im städtischen Raum bereitstellen (BBSR 2016).

Mobilitätswende

Die Auswirkungen des Klimawandels und die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Änderungen im Mobilitätsverhalten unterstreichen die Notwendigkeit einer Neuausrichtung des motorisierten Verkehrs. Historisch durch das Leitbild der autogerechten Stadt vorangetrieben, führte und führt die Dominanz des Individualverkehrs zu erheblichen ökologischen Problemen, wie Flächenversiegelung, Luftverschmutzung und Lärmbelastung sowie einer Einschränkung der aktiven Mobilität, insbesondere durch die hohe Inanspruchnahme öffentlicher Räume.

Die Mobilitätswende bedeutet, zugängliche und nachhaltige Alternativen zu fördern, um eine Mobilität zu ermöglichen, die den Menschen und nicht das Fahrzeug in den Mittelpunkt stellt (Jansen/Unger-Azadi 2019). Auch Saarbrücken steht vor der Herausforderung, den Pkw-Verkehr zu reduzieren. Dieser ist mit knapp 80 % das dominierende Fortbewegungsmittel (Topp 2015: 4). Die Landeshauptstadt möchte diesen Anteil bis ins Jahr 2030 um ca. 20 % reduzieren (LHS 2015: 7 f.).

Städte wie Paris und Mailand demonstrieren, was eine Mobilitätswende bedeuten kann, indem sie den Straßenraum umgestalten und Freiräume schaffen. Diese Entwicklung erfordert jedoch eine komplexe Neugestaltung von Infrastrukturen und die Verbesserung der Erreichbarkeit durch die Implementierung kurzer Wege, die sowohl begrenzte Ressourcen als auch unterschiedliche Interessen berücksichtigen muss (Zukunftsinstitut GmbH 2023).

Die Notwendigkeit einer breiten Akzeptanz der Bevölkerung sowie kontrovers geführte Diskussionen veranschaulichen die Relevanz von Kommunikationsmaßnahmen und Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung der Mobilitätswende sowie der nachhaltigen Gestaltung von Freiräumen (adfc 2021).

Demographischer Wandel

Der demographische Wandel bezeichnet Veränderungen in der Dynamik des Bevölkerungswachstums und der Altersstruktur einer Gesellschaft, wachsende Internationalisierung und die Individualisierung der Bevölkerung (Baumgart/Rüdiger 2022). In Deutschland ist derzeit eine deutliche Alterung der Bevölkerung zu beobachten, die die Nutzung und Gestaltung öffentlicher Bereiche beeinflusst. Städtische Infrastrukturen und Dienstleistungen müssen an die Bedürfnisse der älteren Generation angepasst werden, beispielsweise durch die Schaffung barrierefreier und sicherer öffentlicher Räume (Destatis 2024a).

Die Bevölkerungsentwicklung in der saarländischen Landeshauptstadt verzeichnete in den letzten Jahren einen leichten Rückgang, nachdem die Einwohnerzahlen nach einem deutlichen Absinken seit 2014 wieder leicht angestiegen waren. Die Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung (Wegweiser Kommune 2024) sagt für Saarbrücken bis 2030 einen Anstieg zwischen 1,0 % und 1,4 % und ab 2030 bis 2040 einen Rückgang um 0,6 % voraus. Der Anteil der über 65-Jährigen wird in den nächsten Jahren auf bis zu 25,3 % anwachsen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zeigt in allen Varianten einen leichten Rückgang der Bevölkerungszahlen bis 2030 (Destatis 2024b).

Diese Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf die Stadtentwicklungspolitik und die städtische Freiraumplanung. Öffentliche Freiräume müssen die Anforderungen für ältere, eher mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen erfüllen, indem sie adäquate Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie sichere Wege bieten (vgl. Nagler et al. 2004). Saarbrücken steht damit – wie viele andere Städte in Deutschland auch – vor der Herausforderung, sich an eine alternde Bevölkerung anzupassen und dabei eine Balance zwischen den Bedürfnissen älterer Bürgerinnen und Bürger und der Notwendigkeit, junge Menschen und Familien anzuziehen und zu halten, zu finden. Der demographische Wandel erfordert somit umfassende, vorausschauende und innovative Ansätze in der städtischen Planung und Entwicklung.

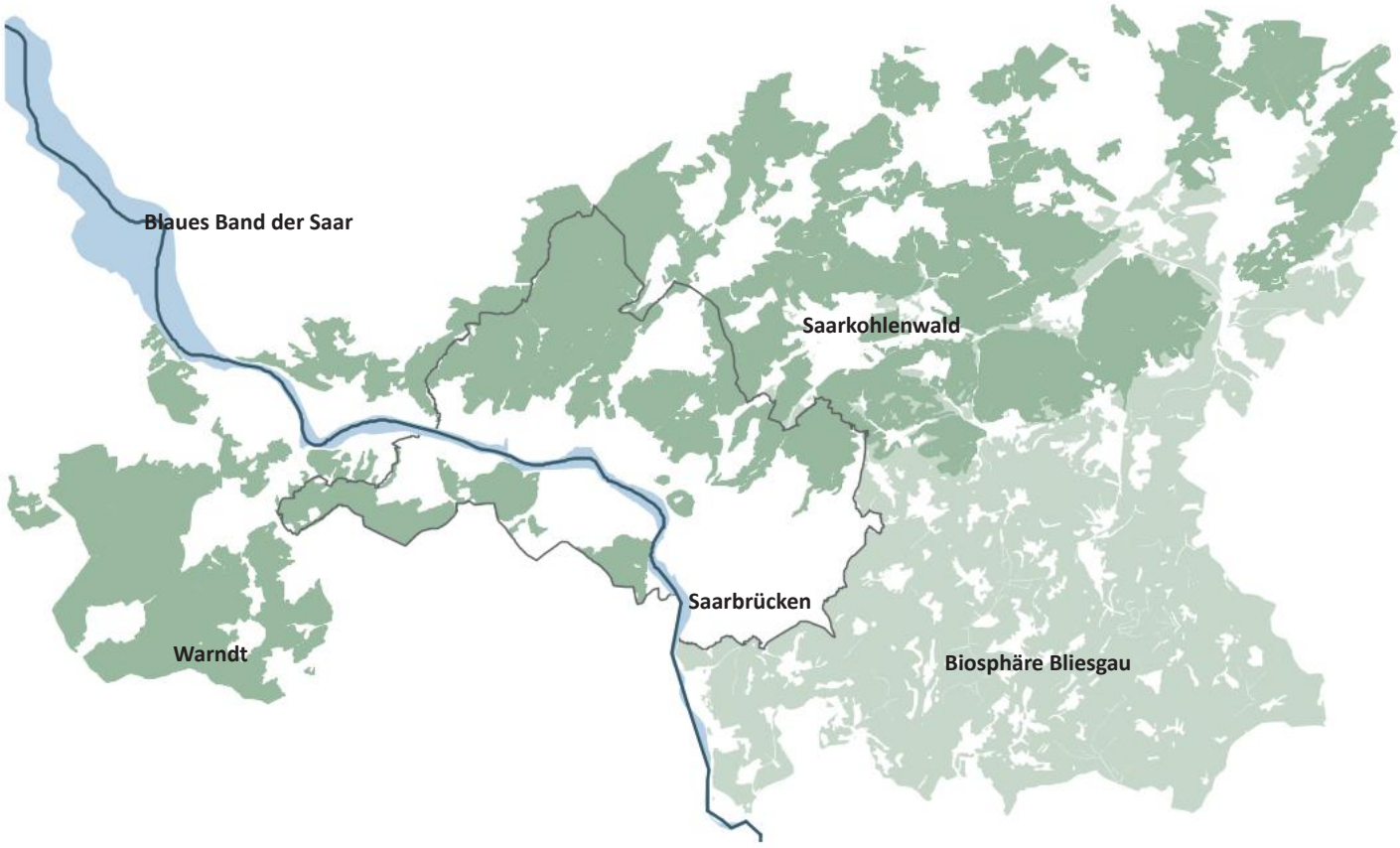
3 Die strategischen Ansätze im Überblick

3.1 Einbettung in die regionale Freiraumstruktur

Die großräumigen Freiraumstrukturen der LHS sind eingebettet in regionale Freiraumsysteme. Die Waldflächen des Saarkohlen- und des Warndtwalds sowie die Blaue Achse der Saar sind Teil des Regionalparks Saar. Der Regionalpark Saar ist als Instrument zur qualitativen Aufwertung und Entwicklung der Freiräume in der Stadt- und Bergbaufolgelandschaft im Landesentwicklungsplan Umwelt verankert und auch im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans enthalten (Entwurf des LEP, Stand: Sept. 2024). Das Instrument des Regionalparks Saar soll dazu genutzt werden, die Potenziale der Stadtlandschaft zu fördern, die Freiräume erlebbar zu machen und die Erholungseignung zu verbessern.

Im Süden grenzt das Stadtgebiet von Saarbrücken an das Biosphärenreservat Bliesgau, das den Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft in diesem Landstrich zum Ziel hat. Saarbrücken ist zwar nicht mehr Teil des Biosphärenreservats, die weitgehend offenlandgeprägten Landschaftsräume weisen jedoch ähnliche Strukturen auf und vermitteln so zwischen Stadt und der Biosphäre Bliesgau.

Abbildung 20: Einbettung in die regionalen Freiraumsysteme



3.2 Das strategische Grundkonzept und Leitbild der Freiraumentwicklung

Das Freiraumentwicklungsprogramm verfolgt unterschiedliche strategische Ansätze, um den Herausforderungen der künftigen Freiraumentwicklung zu begegnen und für die verschiedenen Fragestellungen Maßnahmen zu entwickeln. Das strategische Grundkonzept bezieht sich auf die großräumigen Freiraumstrukturen, die urbanen Freiräume innerhalb der Siedlungsbereiche sowie auf Siedlungsbereiche mit einem besonderen Handlungsbedarf.

Die großen Freiraumstrukturen

Die großen Freiraumstrukturen bilden den Rahmen; sie schließen die Siedlungsbereiche ein, gliedern den Raum und geben Orientierung. Sie zeigen sehr unterschiedliche Gesichter und übernehmen vielfältige Funktionen. Hier geht es v. a. darum, multifunktionale Flächen zu sichern und die Funktionalität des gesamtstädtischen Freiraumsystems aufzuwerten. Dazu werden die strukturgebenden blau-grünen Achsen der Saar und der Seitentäler weiterentwickelt und für die Vernetzung genutzt. Die großen Waldlandschaften des Saarkohlenwalds und des Warndts gilt es ebenso zu sichern wie die strukturreichen Freiräume im Übergang zum Bliesgau. Multifunktionale Freiräume und Schwerpunkte für das Naturerleben überlagern diese Flächenkulisse und setzen Akzente. Von großer Bedeutung sind die Übergänge von den großen Freiraumstrukturen zu den Siedlungsbereichen. Der Gestaltung und Durchlässigkeit von grünen Stadtrandbereichen gilt daher eine besondere Aufmerksamkeit. Grüne Stadtwege verknüpfen die verschiedenen Freiraumstrukturen und binden die Siedlungsbereiche an die Erholungsräume außerhalb der Stadt an.

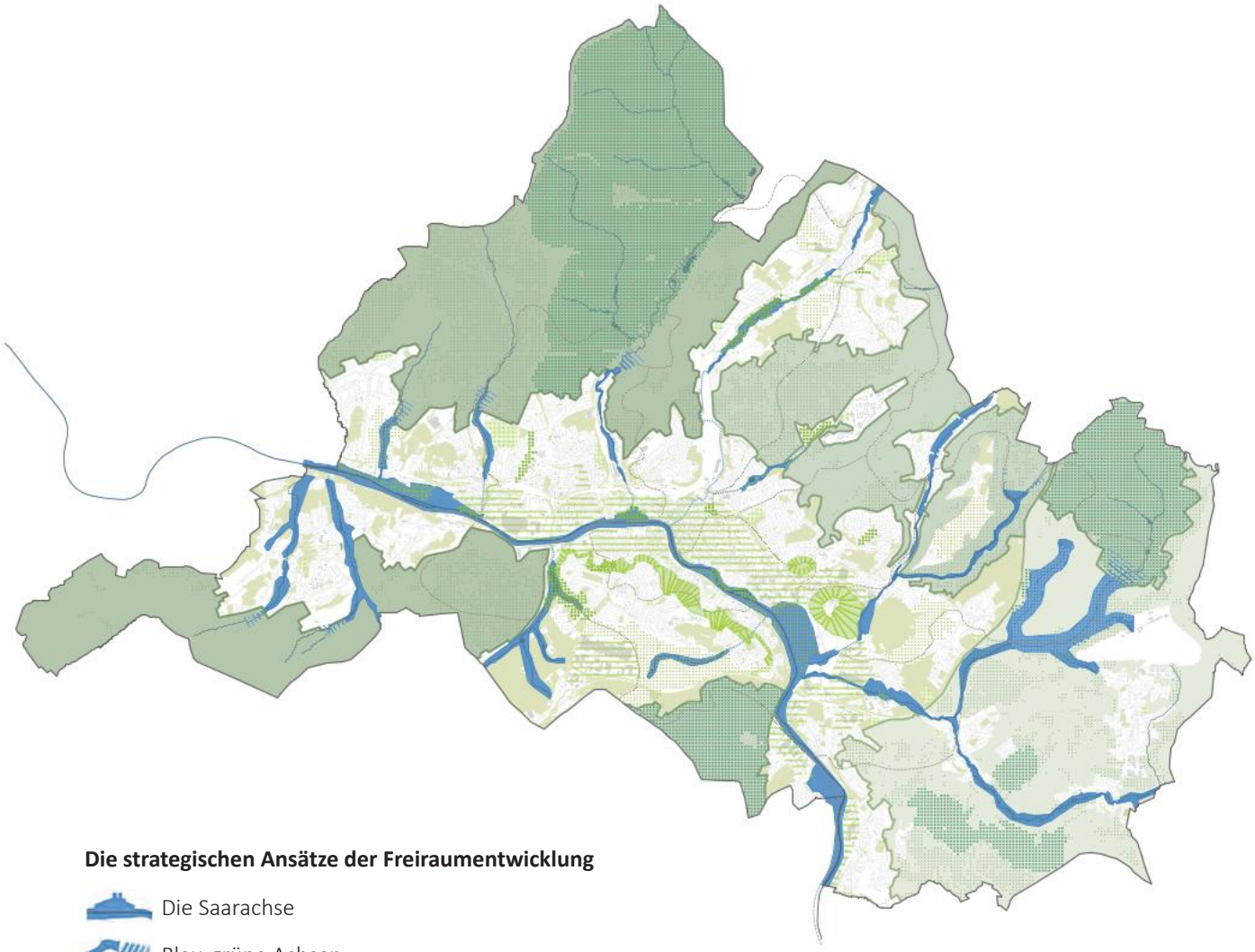
Die urbanen Freiräume innerhalb der Siedlungsbereiche

Diese Freiräume dienen der Freiraumversorgung der Wohnbevölkerung. Sie setzen sich aus unterschiedlichen Freiraumtypen zusammen. Besondere Beachtung finden die öffentlichen Freiräume – wie beispielsweise öffentliche Park- und Grünanlagen, begrünte Plätze, Friedhöfe oder Spiel- und Bolzplätze. Sie übernehmen als Begegnungs- und Erholungsorte wichtige Funktionen für die Stadtbevölkerung, die es zu sichern und zu qualifizieren gilt. Plätze und Fußgängerzonen sind als Aufenthalts- und Begegnungsorte von Bedeutung und tragen ebenso wie die stadtbildprägenden Hänge und Kuppen zur Identifikation mit der Stadt bei. Auch für diese Freiräume steht das Ziel der Sicherung und Qualifizierung im Vordergrund. Spezifische strategische Ansätze werden mit der Schaffung blau-grüner Freiräume und grüner Vernetzungslinien verfolgt: erstere sollen zur Erhöhung der Resilienz gegenüber Starkregen beitragen, letztere dienen der Vernetzung der Freiräume untereinander und mit den grünen Stadträndern.

Siedlungsbereiche mit einem besonderen Handlungsbedarf

Schwerpunkträume mit besonderem Handlungsbedarf ergeben sich dort, wo eine hohe thermische Belastung mit weiteren Belastungsfaktoren wie geringer Grünraumversorgung oder hohem Versiegelungsgrad zusammentrifft. Hier werden auch die privaten Freiräume in die Betrachtung einbezogen.

Abbildung 21: Leitbild für die Freiraumentwicklung in Saarbrücken



Die strategischen Ansätze der Freiraumentwicklung

- Die Saarachse
- Blau-grüne Achsen
- Die Waldachse – Warndt und Saarkohlewald
- Die Waldachse – stadtnahe Erholungswälder
- Das Tor zum Bliesgau
- Grüne Stadtrandbereiche
- Multifunktionale Freiräume
- Schwerpunkte für Naturerleben
- Grüne Stadtwege
- Öffentliche Parks und Grünanlagen mit stadtweiter Bedeutung
- Stadtbildprägende Hänge und Kuppen
- Grüne Innenstadt, Stadtteilkerne und Gewerbegebiete
- Quartiersgrün

4 Der Strategie- und Maßnahmenplan

Der Strategie- und Maßnahmenplan "übersetzt" die strategischen Ansätze in konkrete Handlungsräume oder Maßnahmen. Er stellt diese im Überblick dar und ruft wesentliche Grundlagen für die Entwicklung der strategischen Ansätze und Maßnahmenvorschläge wie das Leitbild, die Analyse der Multifunktionalität des gesamtstädtischen Freiraumnetzes sowie die stadtweit bedeutsamen Parks und Plätze als Eckpfeiler des Maßnahmenplans nochmal auf.

Die Maßnahmen sind in der Legende entsprechend dem strategischen Grundkonzept sortiert und werden in den nachfolgenden Kapiteln des Teils A detaillierter beschrieben.

In den Stadtteilsteckbriefen (Teil C) werden die entsprechenden Ausschnitte des Strategie- und Maßnahmenplans für die einzelnen Stadtteile noch einmal gezeigt und die stadtteilspezifischen Maßnahmen in einer tabellarischen Übersicht gelistet.

Abbildung 22: Strategie- und Maßnahmenplan für die Freiraumentwicklung in Saarbrücken (Ausschnitt)



Hinweis:
Dies ist ein Auschnitt des Strategie- und Maßnahmenplans.
Der Plan mit Legende liegt dem FEP als Anlage bei.

4.1 Die großen Freiraumstrukturen

Die großen Freiraumstrukturen rings um Saarbrücken lassen sich in die großen Landschaftsräume der Saarachse, der blau-grünen Bachtäler, der Waldachse und des Bliesgaus unterscheiden. Für jeden dieser Landschaftsräume werden spezifische strategische Ansätze entwickelt, welche die Besonderheiten dieser Landschaftsräume aufgreifen und mit Blick auf die urbanen Freiraumfunktionalitäten weiterentwickeln oder qualifizieren. Die grünen Stadtrandbereiche leiten von der freien Landschaft in die Siedlungsbereiche über und sind für mit Grünflächen unterversorgte Siedlungsbereiche wichtige Naherholungsräume. Landschaftsraumübergreifend bilden die Multifunktionalität der Freiräume und die Potenziale zu besonderem Naturerleben weitere strategische Ansätze, auf die in der gesamtstädtischen Freiraumentwicklung ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte. Grüne Stadtwege stellen schließlich die verbindenden Elemente, Stadtblicke und besondere Orte spezifische Zielpunkte im gesamtstädtischen Freiraumsystem dar.

Die Saarachse



Foto: agl 2023

4.1.1 Die Saarachse

Leitziele

Die Saar mit ihren zugehörigen Freiräumen prägt die stadtstrukturelle Gliederung und ist die zentrale Vernetzungsachse in Saarbrücken. Die Freiräume entlang der Saar gewährleisten den Hochwasserabfluss oder dienen der Retention. Das Saartal ist Durchlüftungsbahn und hält verschiedene Klimaoasen bereit. Zu Wasser und an Land bildet diese Achse einen Aktivitäts- und Bewegungsraum. Mit dem Osthafen, dem Staden, dem Hafeninselpark und dem Burbacher Saarwiesenpark bietet die Saarachse vielfältige urbane Erholungs- und Begegnungsorte und dient als Veranstaltungskulisse.

Ziele sind:

- das Saartal mit den zugehörigen Grünräumen, Auen- und Überschwemmungsflächen als zentrale Freiraumachse der Landeshauptstadt sichern und weiter qualifizieren
- Retentionsräume und hochwertige Lebensräume sichern und weiterentwickeln
- vorrangige Flächen für den klimatischen Ausgleich schützen und Luftleitbahnen gemäß Planungshinweiskarte der Stadtklimaanalyse (LHS 2012) freihalten

Flächenkulisse

Flusslauf der Saar mit den angrenzenden Freiräumen, Auen und Überschwemmungsflächen unterschiedlicher Ausdehnung

Schwerpunkträume

- Grünverbindung Kulturufer (s. nächste Seite)
- Burbacher Saarwiesen einschließlich Parkanlage: sichern, weiterentwickeln, Wassererleben ermöglichen; für Saaruferweg Durchgängigkeit herstellen
- Hafeninsel Park: entsprechend den Planungen im Rahmen von CCC 2.0 aufwerten
- Berliner Promenade: aufwerten, klimaangepasst gestalten, Ruheoasen einrichten
- Staden: sichern, Lärmschutz verbessern, Multifunktionalität stärken
- Osthafen/St. Arnualer Wiesen: vielfältige Funktionen langfristig sichern und weiterentwickeln
- Saarwiesen bei Unner: Retentionsfunktion stärken

Maßnahmen

1.1 Grünräume, Auen- und Überschwemmungsflächen im Saartal
- Freiräume sichern, weiter qualifizieren und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zulassen
- Aufenthaltsqualität, u. a. durch Lärmschutz an der Autobahn, verbessern, Ruheoasen schaffen
- Retentionsfunktion und klimaökologische Ausgleichsfunktion stärken
- Freiräume, Fuß- und Radwege entlang der Saar klimaangepasst gestalten, insbesondere Beschattung der Wege durch Hochgrün intensivieren
- Bepflanzung an sich ändernde klimatische Bedingungen anpassen – trockenheitsresistent, überflutungstolerant

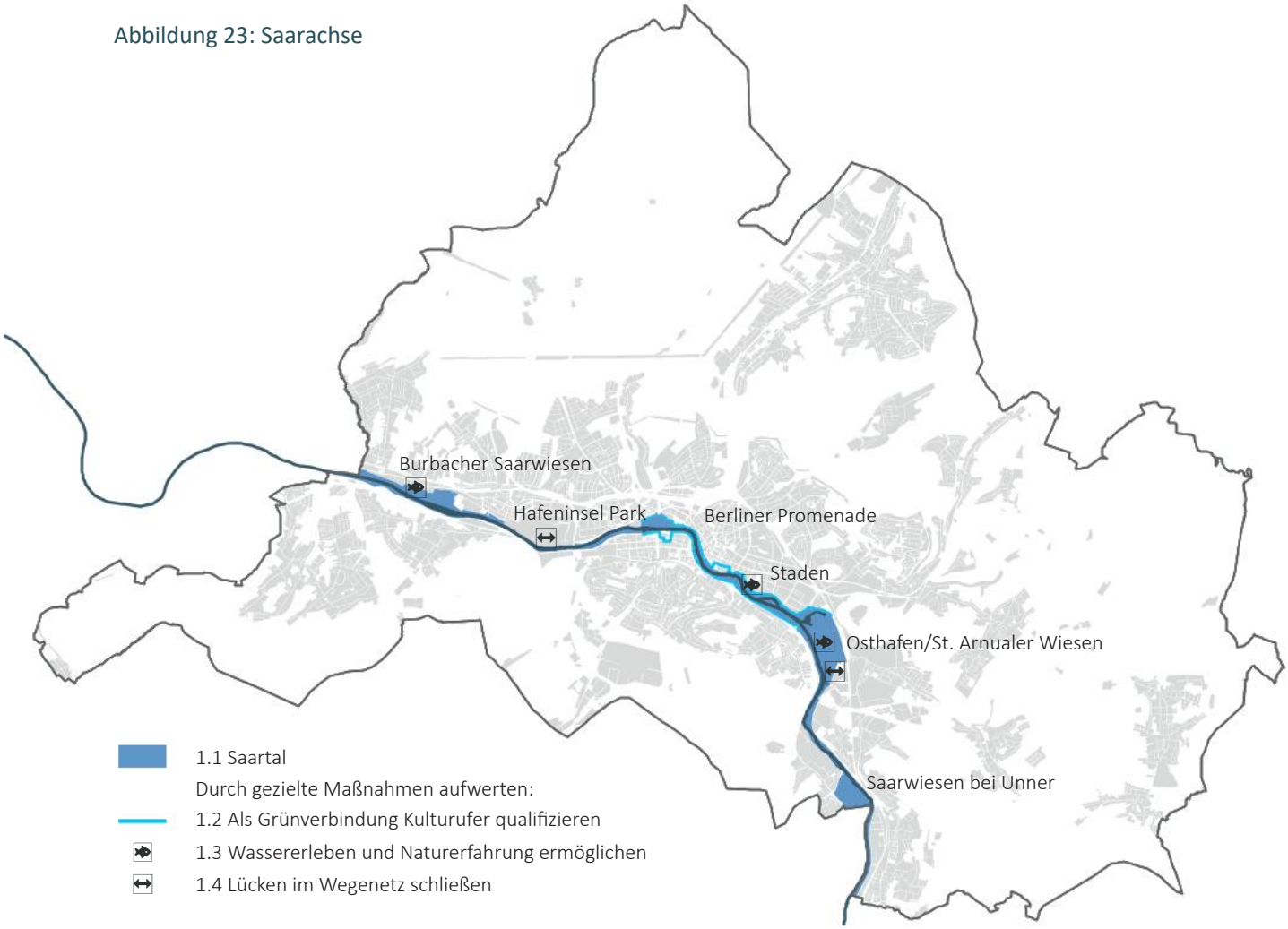
Zudem Freiräume und Wegeverbindungen entlang der Saar durch gezielte Maßnahmen aufwerten.

1.2 Freiräume und städtisch geprägte Uferzonen im Innenstadtbereich als Grünverbindung Kulturufer qualifizieren
- gestalterisch und funktional aufwerten
- stärker begrünen und beschatten sowie
- Belastung durch Verkehrslärm reduzieren (Lärmschutz an der A 620)

1.3 Wassererleben und Naturerfahrung ermöglichen
- insbesondere bei den Burbacher Saarwiesen sowie den St. Arnualer Wiesen Zugänge zum Wasser schaffen

1.4 Lücken in der flussbegleitenden Wegeverbindung am rechten Saarufer schließen
- von den St. Arnualer Wiesen nach Güdingen eine Wegeverbindung schaffen
- Lücke am Saarstahlgelände in Burbach mit attraktiv gestalteten Wegen umgehen

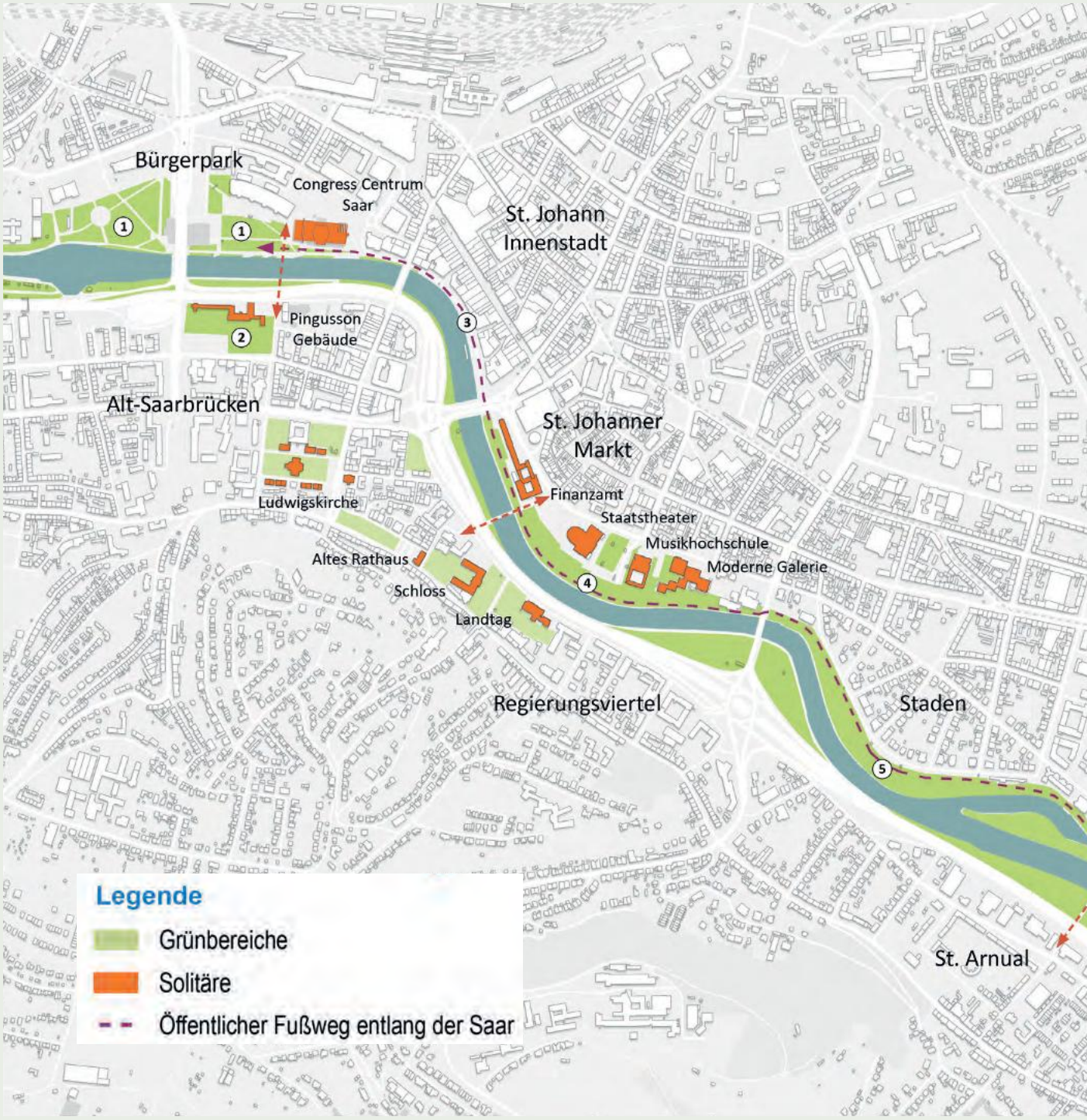
Abbildung 23: Saarachse



FOKUS: Grünverbindung Kulturufer

Zwischen dem Hafeninselpark im Westen und dem Osthafenpark konzentrieren sich entlang und in der Nähe des Saarufers kulturelle und öffentliche Einrichtungen. Mehr oder weniger breite Grünräume sowie ein durchgehender Uferweg stellen zwischen diesen Orten eine Grünverbindung her. Diese bindet auf dem rechten Saarufer stadtweit bedeutsame Freiräume wie den Staden oder die genannten Parkanlagen mit ein und dockt über die Berliner Promenade an die zentralen Citylagen der Stadt an. Das linke Ufer wird dagegen dominiert von der Stadtautobahn.

Abbildung 24: Öffentliche Räume, Grün- und Freiraumverbindungen entlang der Saar



Diese Grünverbindung bedarf insgesamt einer strukturierten Aufwertung und Qualifizierung als "Kulturufer". Eine Minderung der Lärmbelastung durch die Stadtautobahn könnte die Aufenthaltsqualität in den Freiräumen erheblich verbessern. Teilbereiche brauchen eine klimaangepasstere Gestaltung. Wichtig ist zudem die Anbindung und Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren und Kulturstandorten.



Quelle: LHS 2025



Fotos: LHS 2025

4.1.2 Blau-grüne Achsen

Leitziele

Als blau-grüne Achsen gliedern die zahlreichen Bachtäler die Saarbrücker Stadtlandschaft. Sie bilden vielfach die topographischen Leitlinien der Verkehrserschließung und Siedlungsentwicklung. Ihre Unterläufe und Mündungsbereiche in die Saar sind weitgehend verrohrt; sie treten dadurch im zentralen Stadtgebiet kaum noch in Erscheinung. Die Talräume sind wichtige Durchlüftungsbahnen und transportieren Kaltluft bis in die Innenstadt. Bei Hochwasser oder Starkregenereignissen übernehmen die Auen Retentionsfunktion, wobei gerade in den dicht besiedelten Tälern wie dem Fischbachtal auch hohe Überflutungsrisiken bestehen. Die Talräume sind wichtige Lebensräume sowie Vernetzungsachsen für Tiere und Pflanzen. Vor allem außerhalb der Siedlungsbereiche bieten sie als blaue Leitlinien der Naherholung kühle Orte und Möglichkeiten des Naturerlebens.

Ziele sind:

- die größeren Bachtäler als blau-grüne Vernetzungsachsen und Leitlinien der Freiraumstruktur entwickeln
- Funktion für den klimaökologischen Ausgleich und als Luftleitbahn stärken
- Retentionsfunktion sichern und ausbauen
- Naherholungsfunktion stärken

Flächenkulisse

Gewässer mit den angrenzenden Freiräumen, Auen und Überschwemmungsflächen unterschiedlicher Ausdehnung

Schwerpunkträume

– Sulzbachtal: Grünzug Sulzbachtal weiterentwickeln und Vernetzungsfunktion stärken
– Saarbach/Rohrbach in Brebach: Potenziale durch neue Stadtentwicklung nutzen
– Winterbach (Dudweiler Stadtpark): Offenlegung und Integration in Stadtpark prüfen

Maßnahmen

2.1 Freiräume in den größeren Bachtälern

– für die Vernetzung der Landschaftsräume (regionale Grünzüge des LEP) mit den Siedlungsbereichen und dem Saartal nutzen
– Naherholungsfunktion stärken, Wassererleben und Naturerfahrung punktuell ermöglichen
– Retentionsfunktion sichern und ausbauen, Grünflächen ggf. auch Sportflächen im Talraum zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion ausbilden
– Klimaökologisch bedeutsame Flächen sichern; Durchlüftungsbahnen und Kaltluftabflussbahnen von störenden Elementen freihalten (s. a. Planungshinweiskarte der Stadtklimaanalyse, LHS 2012)
– Naturnahe Entwicklung der Gewässer und Talbereiche fördern

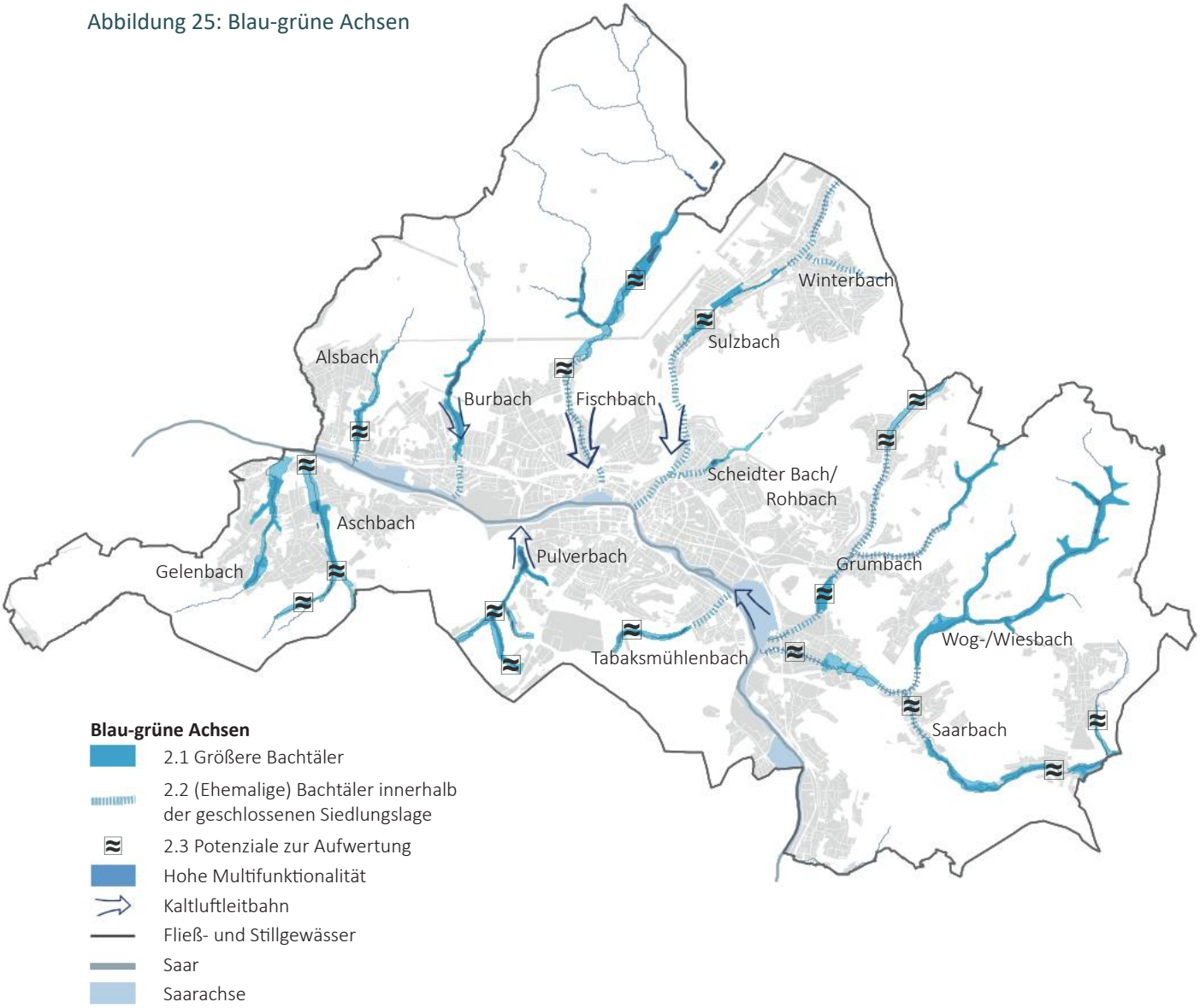
2.2 (Ehemalige) Bachtäler innerhalb der geschlossenen Siedlungslage qualifizieren

– Noch vorhandene Grün- und Freiräume entlang der Gewässer sichern, Gewässerrandstreifen als durchgehende, möglichst öffentliche Grünraumverbindung gestalten
– Funktionalität für Retention stärken, wo möglich Gewässer renaturieren
– Kaltluftabfluss-/Luftleitbahnen sichern
– Gewässer gestalterisch in die Siedlungsstrukturen einbinden und erlebbar machen
– Verrohrte Abschnitte wo möglich offenlegen bzw. durch gestalterische Hinweise (Grünstreifen, Baumreihe, besondere Pflasterung u. ä.) erfahrbar machen

2.3 Potenziale zur Aufwertung der blau-grünen Achsen nutzen

– Gewässer, wo möglich, offenlegen/renaturieren
– Multifunktionale öffentliche Grünräume in den Uferbereichen schaffen
– Wenn möglich durchgängige, gewässerbegleitende Wegeverbindungen herstellen

Abbildung 25: Blau-grüne Achsen





Blau-grüne Achsen

Foto: agl 2023

4.1.3 Die Waldachse

Die Waldachse bildet aus regionaler Perspektive das grüne Pendant zur blauen Saarachse. Sie nimmt weite Teile des Stadtgebiets außerhalb der Siedlungsbereiche ein. Aufgrund funktionaler Unterschiede und der daraus resultierenden, divergierenden Zielsetzungen wird die Waldachse untergliedert in die Bereiche Saarkohlenwald und Warndt sowie die stadtnahen Erholungswälder.

Saarkohlenwald und Warndt

Leitziele

Der Saarkohlenwald und der Warndt sind über die bergbauliche Tradition miteinander verbunden. Der Saarkohlenwald besitzt mit dem Urwald vor den Toren der Stadt eine landes-/europaweite Bedeutung für Biodiversität und Naturschutz; er bietet damit auch ganz besondere Möglichkeiten des Naturerlebens. Die Wälder sind wichtige Wasserspeicher, dienen dem Wasserrückhalt und der Frischluftproduktion. Hier finden sich große unzerschnittene Räume, die kaum lärmbelastet und u. a. daher für die Erholung bestens geeignet sind. Die Wälder bergen zudem zahlreiche kulturhistorische Relikte, die an die Nutzung als Jagdwälder der Saarbrücker Fürsten rings um die Scheune Neuhaus, an bergbauliche Nutzungen im Saarkohlenwald und Warndt sowie an die Einrichtung eines großen Volksparks am Ludwigsberg oder eines Arboretums am Schanzenberg erinnern. Zentrales Ziel ist es, die walddominierten Landschaftsräume im Westen der Stadt als naturnahe Waldzonen zu sichern und über die Saar hinweg miteinander stärker zu vernetzen.

Flächenkulisse

Waldflächen, die dem Saarkohlenwald zugerechnet werden (nordwestlich des Sulzbachtals) sowie die Waldflächen westlich des Deutschmühlentals, die dem Warndt zugerechnet werden können.

Schwerpunkträume/Besondere Zielorte

- Urwald vor den Toren der Stadt: natürliche Waldentwicklung weiterhin fördern, Angebote zum Naturerleben weiterentwickeln (s. Maßnahme A 7.1)
- Scheune Neuhaus, Netzbachweiher, die Halden im Saarkohlenwald, Grube Velsen, Arboretum am Schanzenberg als besondere Zielorte sichern, in Wert setzen und inszenieren (s. Maßnahme A 8.3)

Die stadtnahen Erholungswälder

Leitziele

Die Stadtnahen Erholungswälder wie der St. Arnualer Stiftswald, der Stadtwald St. Johann, die Wälder am Schwarzenberg und Scheidterberg sowie das Ensheimer Gelösch mit dem Wogbachtal bilden wichtige Naherholungsräume für die Stadtbevölkerung. Hier finden sich verschiedene sportliche Angebote wie Mountainbike-Trails, Laufstrecken oder der Klettergarten. Darüber hinaus übernehmen auch diese Waldflächen klimaökologische Funktionen als Frischluftproduzenten bzw. dienen der Wasserspeicherung sowie dem Wasserrückhalt. Daneben werden sie jedoch auch forstwirtschaftlich genutzt und liefern Nutz- und Brennholz.

Wesentliches Ziel ist es, in diesen stadtnahen, intensiv zur Erholung genutzten Wäldern die Erholungsfunktion zu priorisieren, gleichzeitig naturnahe Waldentwicklung und Biodiversität zu fördern sowie forstliche Nutzung zu ermöglichen.

Flächenkulisse

Waldflächen im Nordosten sowie St. Arnualer Stiftswald

Schwerpunkträume/Besondere Zielorte

- Stiftswald und Ensheimer Gelösch als Schwerpunkte für Naturerleben (s. Maßnahme A 7.1)
- Felsenwege, Schwarzenbergturm, Wildpark Klettergarten, Brennender Berg (s. Maßnahme A 8)



Foto: agl 2023

Maßnahmen

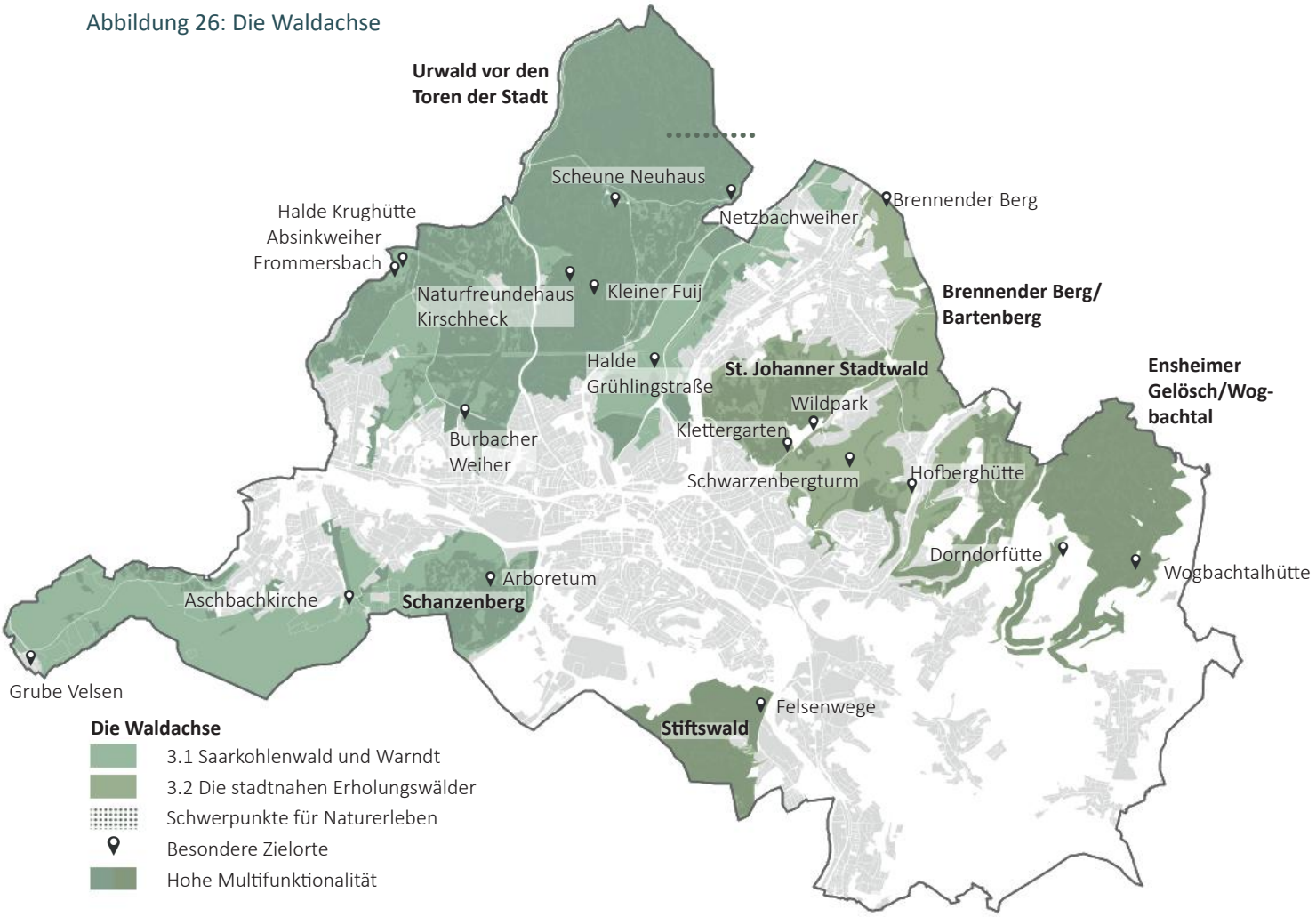
3.1. Waldflächen des Saarkohlenwalds und der Warndtausläufer

- Entwicklung naturnaher Wälder fördern: d. h. in den nicht forstlich genutzten Wäldern die Biodiversität vorrangig fördern; naturnahe Waldbewirtschaftung prioritär umsetzen
- Klimaresilienz der Wälder stärken: trockenheits- und hitzeresistente, heimische Baumarten und Strukturvielfalt fördern
- Wasserrückhalt fördern: Entwässerungsgräben zurückbauen, Versickerung des von Wegen abfließenden Wassers fördern
- Naturschutz und Erholungsfunktion in Einklang bringen; Rückzugsräume für Fauna und Flora ausweisen
- Über Saarachse hinweg und mit dieser verknüpfen, z. B. über Burbachtal und Als-/Aschbachtal

3.2 Stadtnahe Erholungswälder

- Naturnahe Waldentwicklung und Biodiversität fördern
- Klimaresilienz der Wälder stärken: trockenheits- und hitzeresistente, heimische Baumarten und Strukturvielfalt fördern
- Erholungsfunktion ausbauen: vorhandene Infrastrukturen erhalten ggf. aufwerten, Wälder als attraktive Landschaftsräume mit unterschiedlichen Waldbildern entwickeln
- Verzahnung Siedlungsbereiche und Wald intensivieren und engmaschiges Wegenetz herstellen
- Wald als Bewegungsraum nutzen: sportliche Aktivitäten wie Reiten, Mountainbiking, Laufen; Calisthenics naturverträglich und im Einklang mit anderen Erholungsnutzungen ermöglichen, d. h. entsprechende Routen einrichten bzw. ausweisen

Abbildung 26: Die Waldachse



4.1.4 Das Tor zum Bliesgau

Leitziele

Die naturräumlich dem Bliesgau zuzurechnenden Landschaftsräume im Osten und Südosten der Stadt besitzen einen eigenen Charakter. Hier wechseln Offenlandbereiche kleinräumig mit Waldflächen ab. Sie sind damit wichtige Kaltluftproduzenten und dienen dem Wasserrückhalt. Mit ihren Orchideen- und Streuobstwiesen sind die Naturschutzflächen des Birzbergs, Wusterhangs und Gehbergs von herausragender Bedeutung für Biodiversität und Naturschutz. Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen werden Nahrungsmittel stadtnah produziert. Darüber hinaus bildet das Tor zum Bliesgau eine attraktive Kulisse für Erholung und sportliche Aktivitäten in der Natur.

Ziele sind, die strukturreichen Freiräume im Osten des Stadtgebiets langfristig

- für den klimaökologischen Ausgleich zu sichern,
- den erforderlichen Naturschutz sicherzustellen,
- die landwirtschaftlichen Produktionsstandorte zu erhalten und zu fördern sowie
- als Räume für die (Nah-)Erholung weiterzuentwickeln.

Flächenkulisse

Äcker, Grünland, Streuobstwiesen, Waldinseln und Brachen südöstlich der A6

Schwerpunkträume/Besondere Zielorte

– Schwerpunkte für Naturerleben im Offenland (s. Maßnahme A 7.2)
– Besondere Orte in den Landschaftsräumen (s. Maßnahme A 8.3)

Maßnahmen

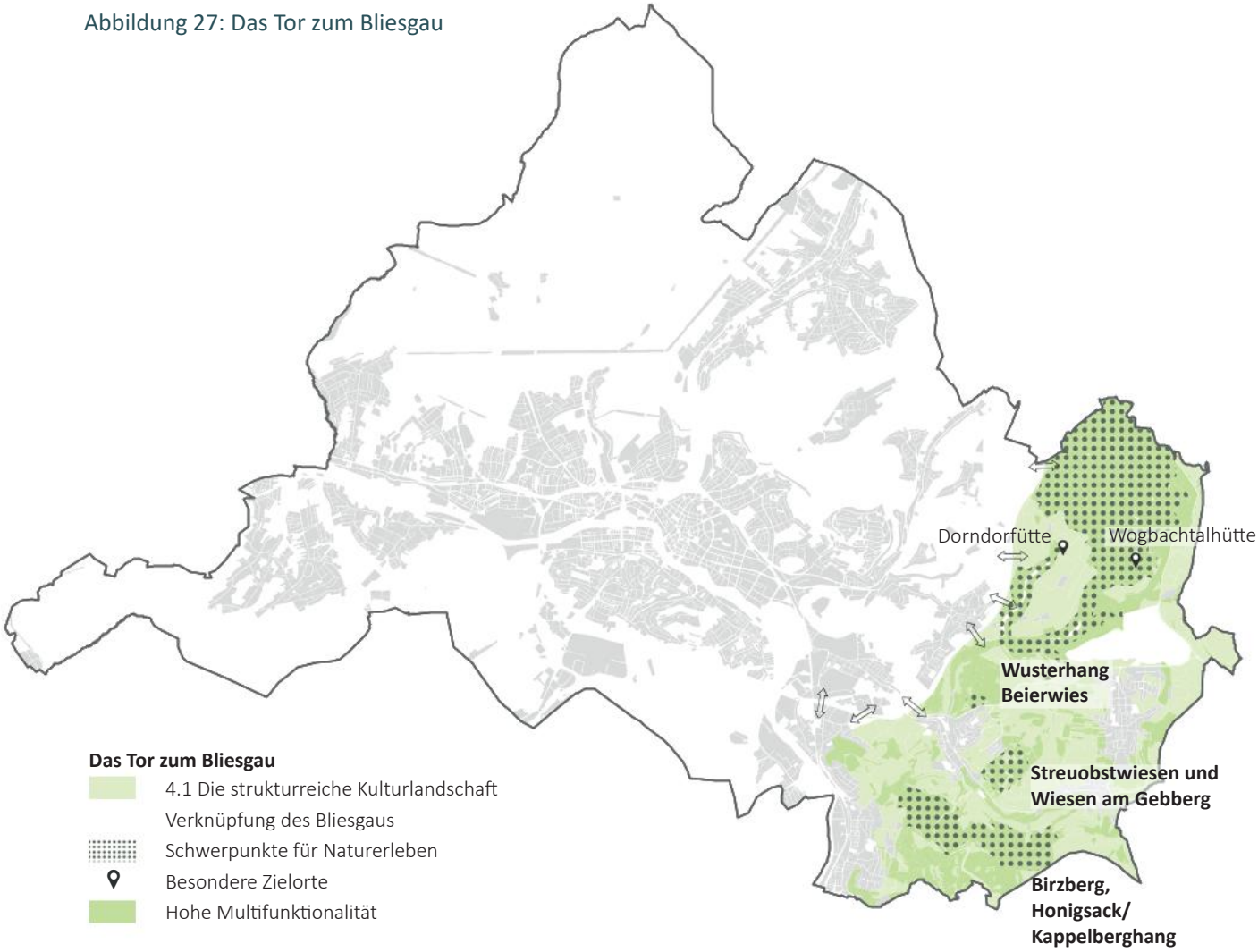
4.1 Die strukturreiche Kulturlandschaft des Bliesgaus mit ihren vielfältigen Funktionen langfristig sichern, dafür

– Nutzungskonzepte, z. B. zum Erhalten von Streuobstwiesen, erarbeiten und umsetzen
– Landwirtschaftliche Produktion sichern: lokale Vermarktung unterstützen, ökologische Bewirtschaftung fördern, ggf. alternative Bewirtschaftungsmodelle unterstützen (Patenschaften, Genossenschaften)
– Klimaökologische Ausgleichsfunktion stärken: Kaltluftproduktionsflächen mit Siedlungsbezug erhalten (d. h. durch landwirtschaftliche Nutzung oder als Pflegefläche des Naturschutzes offenhalten), Abflussbahnen freihalten ggf. öffnen
– Biodiversität schützen und fördern: Blühstreifen und Mikrobiotope an Weg- und Ackerrändern anlegen, geschützte Biotope und Landschaftsteile erhalten und weiterentwickeln, Flächen für Naturschutz sichern und erweitern
– Erholungsfunktion im Einklang mit übrigen Funktionen weiterentwickeln: landwirtschaftliche Wege für Spaziergänger klimakomfortabel und attraktiv gestalten, auf Landschafts- und Naturerleben fokussieren
– Wenn möglich durchgängige, gewässerbegleitende Wege schaffen

4.2 Die Landschaftsräume des Tors zum Bliesgau mit den westlichen Siedlungslagen intensiver vernetzen; dazu

– Barrierewirkung der Autobahn reduzieren, indem Durch-/Übergänge über die BAB 6 für Langsamverkehr attraktiv gestaltet werden

Abbildung 27: Das Tor zum Bliesgau





Tor zum Bliesgau

Foto: agl 2023

4.1.5 Grüne Stadtrandbereiche

Leitziele

Die zergliederte Siedlungslage der Landeshauptstadt hat eine enge Verflechtung mit den angrenzenden Landschaftsräumen zur Folge. Von vielen Siedlungsbereichen aus ist der Stadtrand gut zu erreichen. Die siedlungsnahen Wälder und Offenlandräume übernehmen daher teilweise die Funktion öffentlicher Freiräume. Während die Wälder öffentlich zugänglich sind und als Teil der Waldachse im Freiraumentwicklungsprogramm gesondert behandelt werden, bedürfen die kleinteiligen offenlandgeprägten Stadtrandbereiche eines eigenen Handlungsansatzes. Auch sie besitzen wichtige Funktionen in Bezug auf den Wasserrückhalt, den klimaökologischen Ausgleich und den Naturschutz. Zudem werden sie häufig für die Hobbytierhaltung oder als Freizeitgärten mit der Möglichkeit der Selbstversorgung genutzt. Den Erholungssuchenden aus den angrenzenden Siedlungsbereichen bieten sie interessante Natur- und Kulturerlebnisräume, sind jedoch häufig einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt und durch wenig naturnahe Gestaltung gekennzeichnet.

Ziel für die offenlandgeprägten Stadtrandbereiche ist es, die Entwicklung stärker zu steuern und die Freiräume zu qualifizieren. An Stadträndern mit einer wichtigen Funktion hinsichtlich der Grünraumversorgung für angrenzende Siedlungsbereiche soll die Verzahnung Siedlung – Freiraum intensiviert und die Zugänglichkeit verbessert werden. Viele Freiräume am Stadtrand sollten für die Erholungsnutzung stärker qualifiziert werden.

Flächenkulisse

Offenlandgeprägte Stadtrandbereiche mit einem kleinteiligen Nutzungsmix aus Weiden, Wiesen, Freizeitgärten, Hobbytierhaltung, Brachen und landwirtschaftlichen Nutzflächen

Siedlungsränder von Siedlungsbereichen mit Handlungsbedarf in Bezug auf die Grünraumversorgung der Bevölkerung und auf Bedarfe spezifischer Bevölkerungsgruppen

Schwerpunkträume

mit hohem Aufwertungs- und Handlungsbedarf: St. Arnualer Wiesen, Almet

– mit Aufwertungs- und Handlungsbedarf: Dudweiler, Scheidter Berg, Gersweiler

Maßnahmen

5.1 In offenlandgeprägten Schwerpunkträumen am Stadtrand, die eine hohe Bedeutung für den Naturschutz, den klimaökologischen Ausgleich und die Naherholung haben und gleichzeitig einen hohen Handlungsbedarf bzw. Nutzungsdruck aufweisen

– Freiräume multifunktional qualifizieren – für die Naherholung und die umweltverträgliche, urbane Landwirtschaft, den Naturschutz und die Biotopvernetzung, den klimaökologischen Ausgleich, die Retention und den Hochwasserschutz
– Fehlentwicklungen entgegenwirken bzw. beseitigen (individuelles Maßnahmenprofil, s. a. Schwerpunkträume)

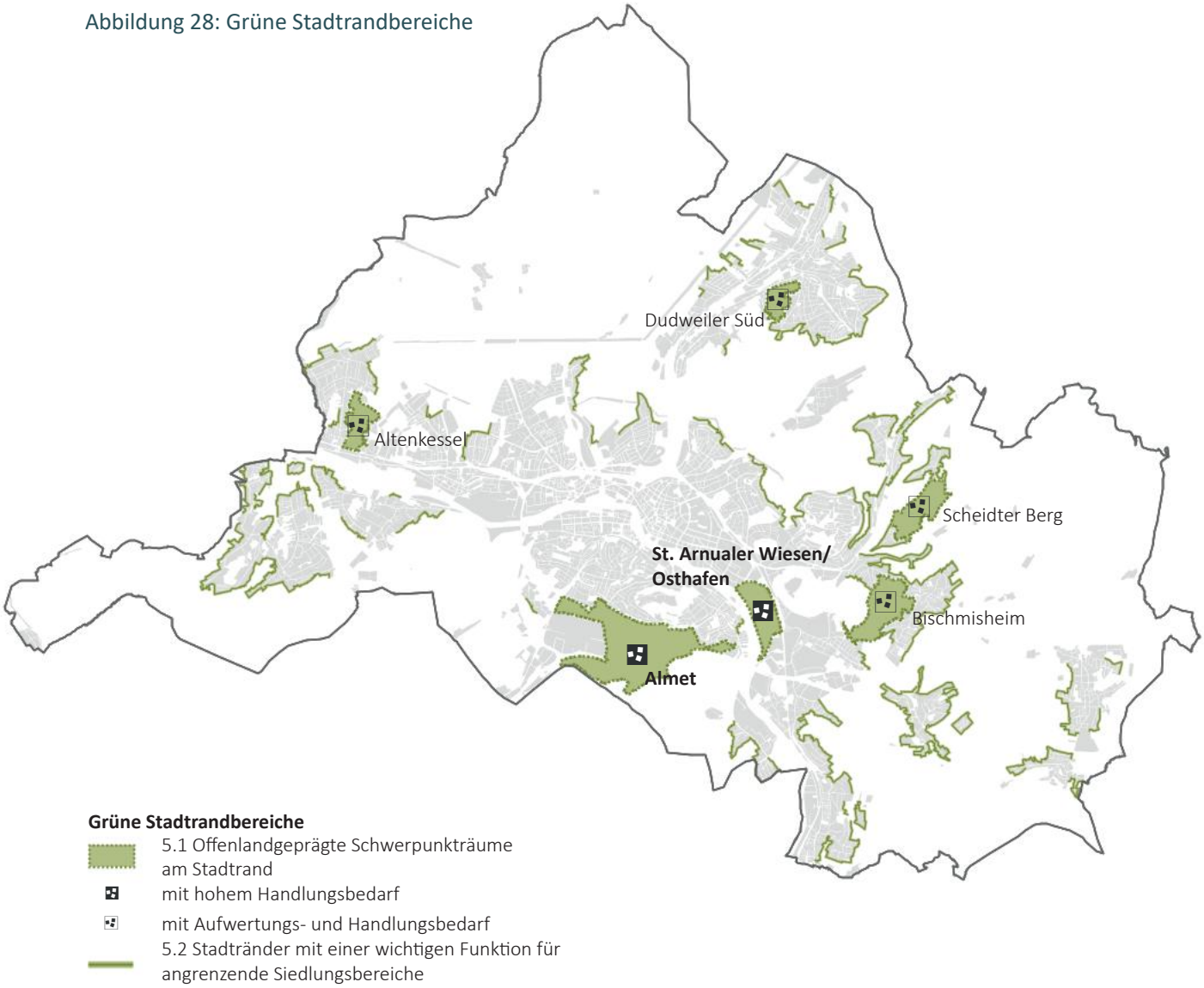
Dabei wird unterschieden in Schwerpunkträume mit

– hohem Aufwertungs- und Handlungsbedarf bzw. Nutzungsdruck
– Aufwertungs- und Handlungsbedarf bzw. Nutzungsdruck

5.2 An Stadträndern mit einer wichtigen Funktion für angrenzende Siedlungsbereiche

– Grünzäsuren und klimaökologische Ausgleichsfunktionen sichern: Flächen offenhalten, Durchlüftung gewährleisten, Wasserrückhalt in der Fläche fördern
– Erreichbarkeit auch für mobilitätseingeschränkte Gruppen verbessern, engmaschiges Netz von Zuwegen herstellen, Durchlässigkeit sichern bzw. herstellen
– Siedlungsnahe Treffpunkte und Begegnungsorte für Quartiere mit Bedarf an öffentlichen Freiräumen einrichten
– In Stadtrandzonen mit einer unterdurchschnittlichen Versorgung mit privatem Grün die Anlage von Gartenarealen für urban gardening oder Kleingärten unterstützen

Abbildung 28: Grüne Stadtrandbereiche





Grüne Stadtrandbereiche

Foto: agl 2023

FOKUS: St. Arnualer Wiesen/Osthafen

Die St. Arnualer Wiesen bilden für die Stadtteile St. Johann und Brebach einen Stadtrand; sie sind zudem über eine Brücke mit St. Arnual verbunden. Für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadtteile, aber auch für die Beschäftigen der Betriebe in den angrenzenden Gewerbestandorten sind die „Daarler“ Wiesen ein beliebter Naherholungsort mit vielfältigen Möglichkeiten des Naturerlebens. Die offen zugänglichen, nicht-funktionalisierten Flächen sind wichtige Ergänzungen im Freiraumangebot der Stadt, da sie unbestimmte Nutzungen zulassen. Naturnahe Wiesen und mit Lichtungen durchsetzten Pionierwälder entfalten ihre eigene Schönheit. Große Flächenanteile sind als Naturschutz- und FFH-Gebiet ausgewiesen, was ihre Bedeutung für die Biodiversität und Biotopvernetzung unterstreicht. Zusammen mit den vielfältigen weiteren Funktionen, insbesondere für Hochwasserrückhalt und klimaökologischen Ausgleich, ergibt sich daraus die höchste Stufe an Multifunktionalität für große Teilbereiche der St. Arnualer Wiesen.

Die St. Arnualer Wiesen liegen im Projektgebiet des ISEK Osthafen Saarbrücken (LHS 2021 und LHS 2022). Hier werden diverse städtebauliche und insbesondere freiraumplanerische Missstände aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen mit Relevanz für die Freiraumentwicklung vorgeschlagen. Im Handlungsfeld Freiraum, Freizeit und Natur sind dies beispielsweise:

- (1.1) Pflege-/Beweidungskonzept Offenland umsetzen, das durch eine Bewirtschaftung in Kombination aus Mahd und Beweidung die bestehenden Qualitäten und Offenhaltung der Flächen sichert
- (1.2) Hafenentrée an der Landspitze als „besonderen Ort mit Aussicht“ inszenieren
- (1.3) Freizeitinsel Osthafen als naturnahen Park zwischen Fluss, Stadt und Natur entwickeln mit diversen Nutzungsangeboten und Spielwäldchen
- (1.4) Ostspangenpark zu grünem Stadtentrée umgestalten

Freiraumbezogene Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern betreffen

- Die Schaffung eines Platzes am Kulturhafen
- Die Aufwertung des Bootshafens mit „neuen Impulsen für Wassertourismus und Freizeitwert am Wasser“
- Die Qualifizierung des Altarms für Freizeitnutzung am und auf dem Wasser
- Retentionsraumerweiterung durch Geländemodellierung südlich des Hafenbeckens und Schaffung einer Flachwasserzone
- Die Schaffung einer/Aufwertung der Verbindung nach Brebach

Das Freiraumentwicklungsprogramm knüpft an den Ideen des ISEK Osthafens an. Zudem werden aus den Analyseergebnissen und den weiteren städtebaulichen Planungen für Brebach folgende Maßnahmenvorschläge für die St. Arnualer Wiesen abgeleitet:

- Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Anbindungen nutzen, angrenzende blaue Achsen des Rohrbachs und Saarbachs aufwerten, als blaugrüne Verbindungen ausgestalten und Mündungsbereiche der Gewässer erlebbar machen
- Naturschutzfachlich relevante Flächen schützen und entwickeln
- Naturverträgliche Erholung ermöglichen, Besucherlenkung vorsehen
- Klimaökologische Ausgleichsfunktion (Kaltluftleitbahn und Kaltluftentstehung) sichern
- Anbindung nach Güdingen verbessern

Abbildung 29: Multifunktionalität St. Arnualer Wiesen



Abbildung 30: ISEK Osthafen – Maßnahmenvorschläge für die St. Arnualer Wiesen



Quelle: LHS 2021



Foto: agl 2023

FOKUS: Almet

Am südlichen Stadtrand von Alt-Saarbrücken und St. Arnual erstreckt sich das Almet mit heterogenen Nutzungsstrukturen aus Klein- und Freizeitgärten, Brachen und offenen Landschaftsräumen, die von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt sind. Nicht nur für die Bevölkerung der beiden Stadtteile ist dieser Bereich ein beliebtes Naherholungsgebiet, auch wenn die angrenzende Autobahn nach Frankreich und die Industrieanlagen im Industriegebiet Süd die Freiraumqualitäten beeinträchtigen. Kleinflächig sind hochmultifunktionale Flächen zu finden.

Das FEP 2024 greift die bereits im FEP 2008 formulierten Handlungsansätze auf und führt sie wie folgt fort:

- Landwirtschaftsflächen im Westteil für stadtnahe landwirtschaftliche Produktion erhalten, wenn möglich ausweiten und zu strukturreichen Landwirtschaftsflächen entwickeln (Anlage artenreicher Ackerrandstreifen sowie von Baum- und Gehölzreihen entlang von Grundstücksgrenzen und Wegen fördern)
- Möglichkeiten zur Selbstversorgung (Urban Gardening, Kleingärten) sowie solidarische Landwirtschaft (Stadtbauernhof) fördern
- Erholungsfunktion stärken, Angebote zum Naturerleben unterstützen
- Bebauung und Versiegelung von Gartengrundstücken unterbinden
- In Bezug auf Fehlentwicklungen in den Gartenarealen (Verfestigung von Siedlungsstrukturen) steuernd eingreifen, z. B. im Rahmen der anstehenden Verlängerung von Pachtverträgen
- Die Brach- und Sukzessionsflächen im Hangbereich zum Winterberg als „Stadtwildnis“ der natürlichen Entwicklung überlassen und punktuell für Naturerleben zugänglich machen
- Klimaökologische Ausgleichsfunktion durch Offenhalten der Landwirtschaftsflächen und Wiedernutzung brachgefallener Grundstücke stärken



Foto: agl 2023

4.1.6 Multifunktionale Freiräume

Leitziele

Im gesamten Stadtgebiet überlagern hoch multifunktionale Freiräume die großen Freiraumstrukturen. Eine hohe Wertigkeit in Bezug auf die Multifunktionalität bedeutet, dass diese Flächen in der Analyse des gesamtstädtischen Freiraumnetzes in Bezug auf mindestens drei Themenfelder eine hohe oder sehr hohe Gewichtung erhalten haben. Häufig kommen bei diesen Flächen eine hohe Bedeutung für den klimaökologischen Ausgleich und wichtige Funktionen im Bereich Biodiversität und Naturerleben zusammen.

Ziel ist es, die hohe Funktionalität dieser Freiräume zu sichern.

Flächenkulisse

Hoch multifunktionale Flächen (Wertstufe 5 und mehr in der Analyse des gesamtstädtischen Freiraumnetzes)

Schwerpunkträume

Schwerpunkträume bilden die Freiräume, bei denen größere Flächen den drei höchsten Wertstufen (7, 8, 9) zugeordnet werden können. Dazu gehören

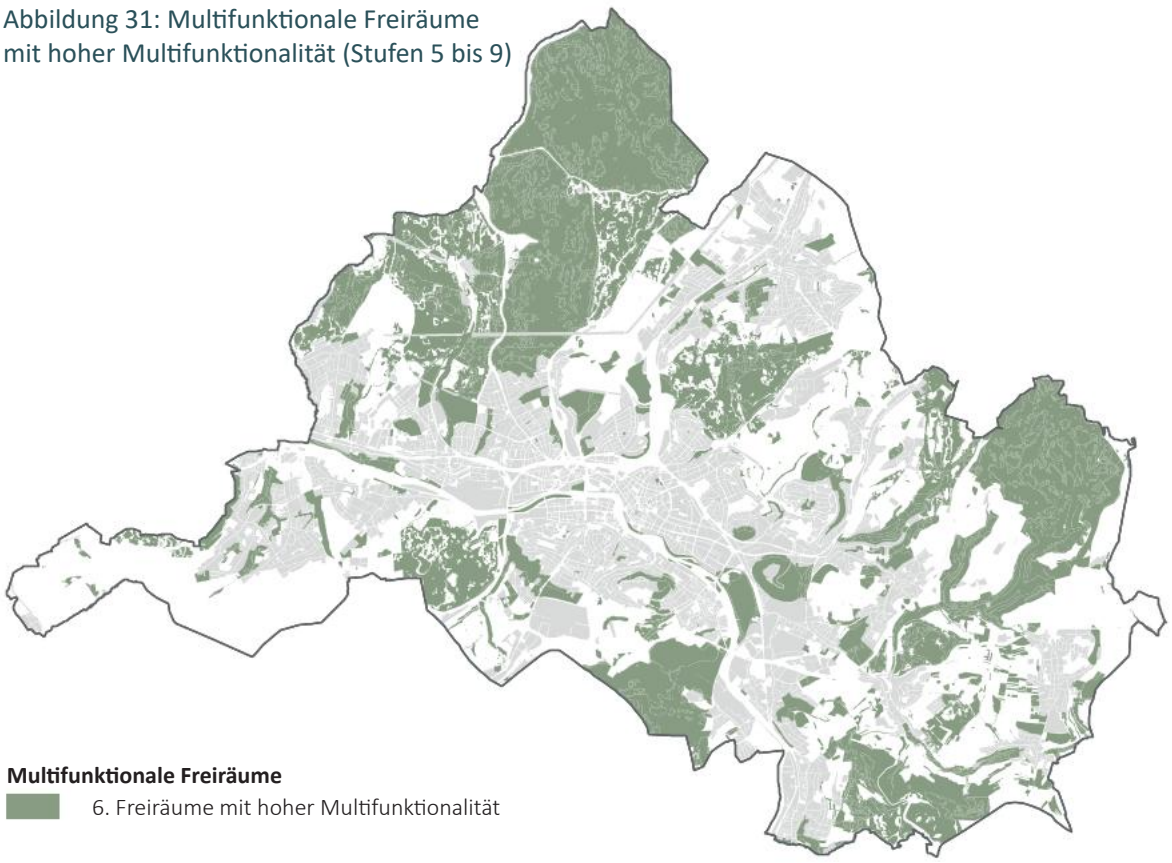
- die St. Arnualer Wiesen (weitgehend Stufe 9),
- Teile des Stiftswalds St. Arnual (Stufe 7),
- der Deutsch-Französische Garten (Stufe 7) sowie
- die Hangwälder am Winterberg (Stufe 7–9).

Maßnahmen

6. Hohe Multifunktionalität der Freiräume sichern

– Die verschiedenen Funktionen stärken, dabei Nutzungskonkurrenzen vermeiden bzw. entschärfen
– Inanspruchnahme dieser Flächen durch monofunktionale Nutzungen, Bebauung oder Infrastrukturen möglichst vermeiden; ggf. bei unvermeidlicher Inanspruchnahme dieser Flächen bestehende Funktionen möglichst vor Ort durch qualifizierte Freiraumentwicklung weitgehend erhalten bzw. für Ausgleich sorgen

Abbildung 31: Multifunktionale Freiräume mit hoher Multifunktionalität (Stufen 5 bis 9)



4.1.7 Schwerpunkt für Naturerleben

Leitziele

Die Schwerpunkte für Naturerleben umfassen die größeren FFH-Gebiete, die größtenteils auch als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Hier steht die Entwicklung des Naturhaushalts sowie der Biodiversität im Vordergrund; gleichzeitig bieten sich besondere Möglichkeiten des Naturerlebens.

Die Ziele sind:

- Die hochwertigen Lebensräume für Flora und Fauna sichern und weiterentwickeln
- Landschaftsbezogene Naherholung im Einklang mit Natur- und Landschaftsschutz ermöglichen.

Flächenkulisse

größere FFH-Gebiete

Schwerpunktraum

Urwald vor den Toren der Stadt: als herausragendes Beispiel für stadtnahen Naturschutz und besondere Naturerlebnisangebote erhalten und weiterentwickeln

Maßnahmen

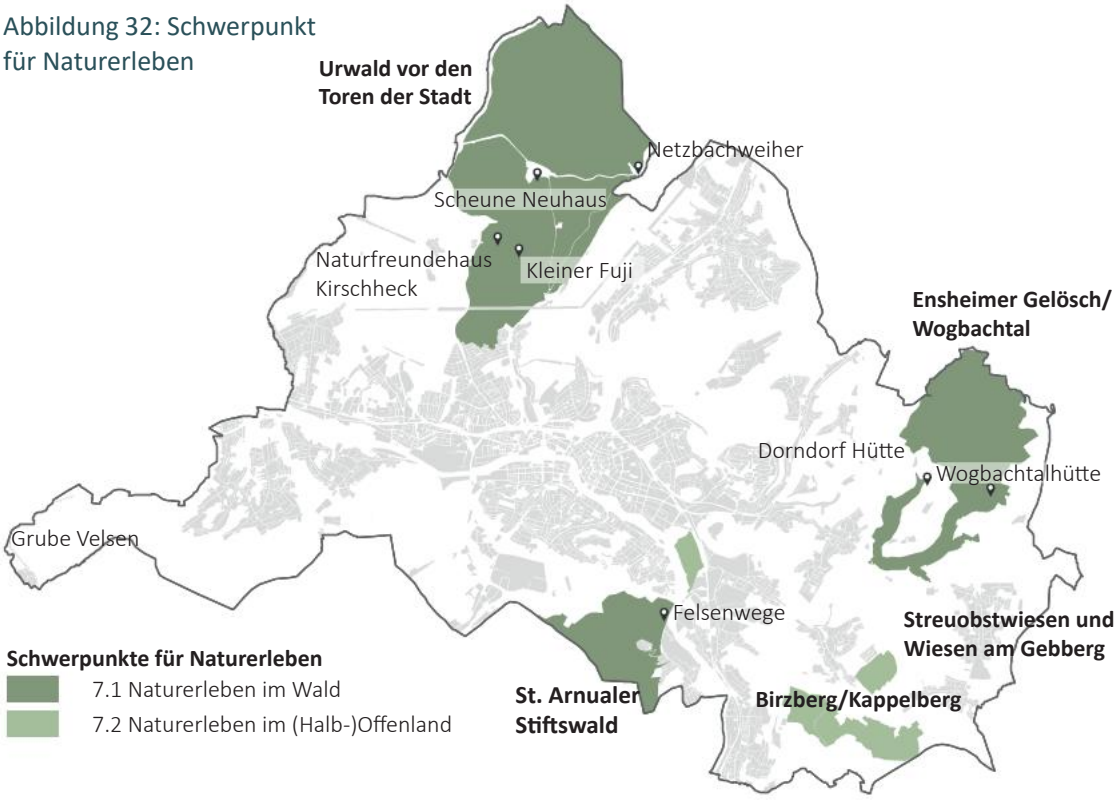
7.1 Naturerleben im Wald fördern

– Den Urwald vor den Toren der Stadt im Sinne des ursprünglichen Konzepts weiterentwickeln, Angebote der Natur- und Umweltpädagogik sowie zum Naturerleben und für die Naturbeobachtung fördern bzw. schaffen, Rückzugsräume für Fauna und Flora ausweisen.
– In den übrigen besonderen Waldbereichen Möglichkeiten zum Naturerleben schaffen bzw. weiterentwickeln, im Stiftswald Felsenwege offen- und unterhalten

7.2 Naturerleben im (Halb-)Offenland fördern

– Naturschutzfachlich hochwertige Bereiche im Tor zum Bliesgau wie die Orchideenwiesen am Birzberg naturverträglich und im Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes für eine naturnahe Erholungsnutzung und die Naturbeobachtung zugänglich machen, Rückzugsräume für Fauna und Flora ausweisen
– St. Arnualer Wiesen als stadtnahes Natur- und Wildnisgebiet entwickeln (s. a. Maßnahme A 5.1.1)

Abbildung 32: Schwerpunkt für Naturerleben



4.1.8 Grüne Stadtwege, Stadtblicke und besondere Orte

Leitziele

Die blau-grünen Achsen, Erholungsräume und Grünräume im Siedlungsbereich sowie die besonderen Orte werden über ein klimaangepasstes, naturverträgliches Wegenetz erschlossen und miteinander vernetzt. Dieses Wegenetz wird gebildet aus Ringwegen und Radialen. Die Saarachse durchschneidet das System. Die Wege sind bereits vorhanden; sie müssen lediglich entsprechend ausgewiesen und teilweise qualifiziert werden. Ein- oder angebunden an dieses Netz werden zudem Aussichtsmöglichkeiten und besondere Zielorte in der Landschaft.

Ziel ist

- Die urbanen Freiräume untereinander verbinden und mit dem Stadtrand vernetzen
- Klimaangepasste Erholungs- und Bewegungsräume schaffen
- Orte mit einer besonderen Aussicht sowie Orte mit einer kulturgeschichtlichen Bedeutung oder Relevanz für die Naherholung miteinander vernetzen und fußläufig erschließen

Maßnahmen

8.1 Grüne Stadtwege

- Stadtweites Wegenetz zur Erschließung der erholungsrelevanten Flächen, Vernetzung bedeutsamer Freiräume, Anbindung besonderer Orte und Verzahnung mit den Siedlungsbereichen einrichten und ausschildern
- Ringwege, die um die Stadt herumführen (innerer und äußerer Ring) ausweisen bzw. anlegen
- Über Radialen bzw. die Saarachse die Ringe miteinander verbinden
- Wege klimaangepasst ausgestalten

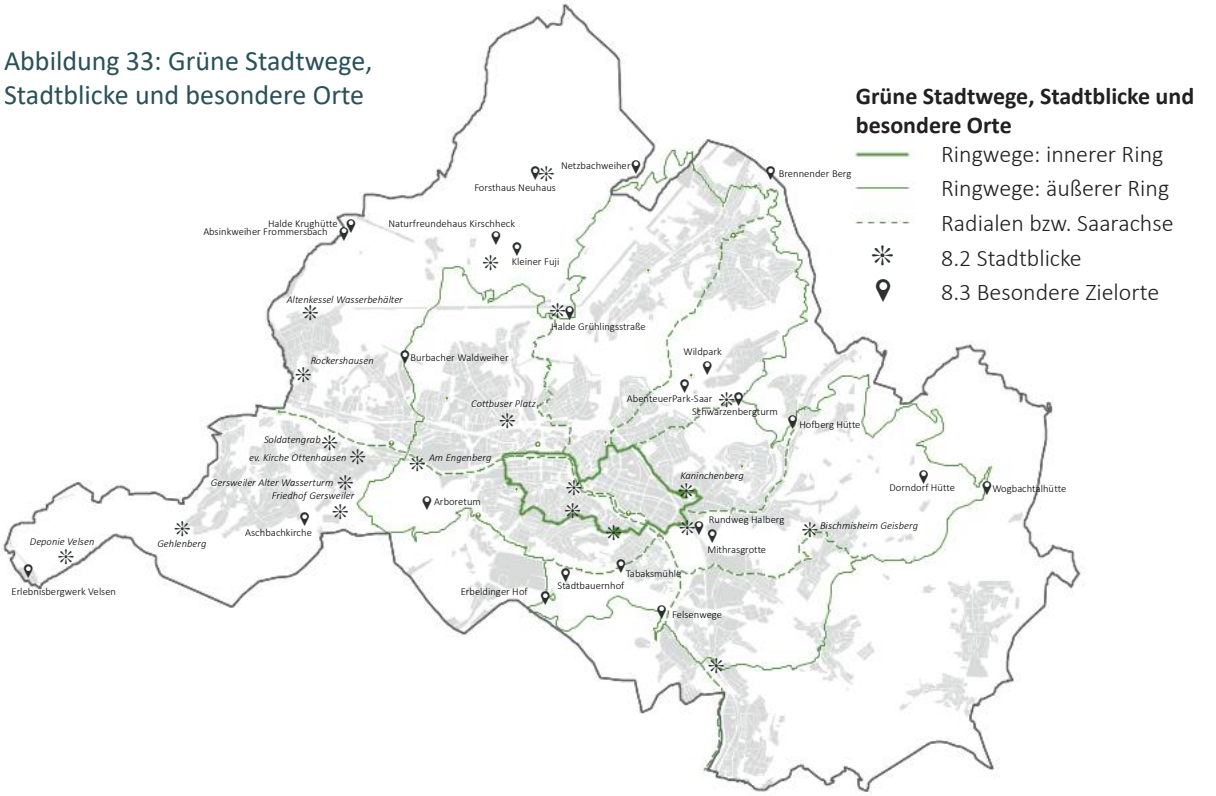
8.2 Stadtblicke

- Besondere Aussichtsmöglichkeiten zugänglich machen
- Aussichtspunkte in Wegenetz einbinden
- Ausblick durch Offenhalten der Blickachsen sicherstellen

8.3 Besondere Zielorte

- Besondere Zielorte für die Naherholung und das Naturerleben sichern und weiterentwickeln
- Angemessene und naturverträgliche Erschließung sicherstellen
- In das stadtweite Wegenetz einbinden

Abbildung 33: Grüne Stadtwege, Stadtblicke und besondere Orte



4.2 Die urbanen Freiräume im Siedlungsbereich

Im Fokus des Freiraumentwicklungsprogramms stehen die Grün- und Freiräume innerhalb der geschlossenen Siedlungslage. Sie sind essentiell für die Versorgung der Stadtbevölkerung mit (öffentlichem) Grün. Die wichtigsten Elemente der urbanen Freiräume sind

- die öffentlichen Parks und Grünanlagen, die nach ihrer Bedeutung im städtischen Kontext unterschieden werden in (1) stadtweit bedeutsame Grünräume und (2) sonstige öffentliche Grün- und zweckgebundene Freiräume, die der wohnungsnahen Erholung in den Quartieren dienen,
- die öffentlichen Plätze und Fußgängerzonen, die ebenfalls nach ihrer Bedeutsamkeit für Stadt und Quartiere unterschieden werden,
- die stadtbildprägenden Hänge und Kuppen, die das Stadtbild von Saarbrücken charakterisieren,
- die blau-grünen Freiräume, für die Retentionspotenziale ermittelt wurden,
- die grünen Vernetzungslinien, die alles miteinander verbinden sowie
- die sonstigen Freiräume.

Für die urbanen Freiräume werden auf der Grundlage der Analyseergebnisse und der Auswertung vorliegender städtischer Konzepte Handlungsbedarfe festgestellt und strategische Maßnahmen entwickelt, die eine nachhaltige und langfristige Entwicklung eines kohärenten und an den Bedarfen der Bevölkerung ausgerichteten Freiraumsystems sicherstellen.

Für die konkrete Maßnahmenumsetzung geben die in Teil D dargestellten Gestaltungsprinzipien detaillierte Hinweise zur Ausgestaltung der urbanen Freiräume.

4.2.1 Öffentliche Parks und Grünanlagen

Leitziele

Die öffentlichen Parks und Grünanlagen sind die zentralen Elemente des urbanen Freiraumsystems. Sie dienen in erster Linie der Grünraumversorgung der Bevölkerung und bieten Möglichkeiten der Begegnung und Integration. Die Stadtbewohnerinnen und -bewohner nutzen sie zur Erholung, für Freizeitaktivitäten und sportliche Betätigung. Die größeren Parks, wie beispielsweise der Deutsch-Französische Garten, der Bürgerpark oder der Staden, werden für Veranstaltungen genutzt und sind wichtige Identifikationspunkte für die Stadtbevölkerung.

Von hoher Bedeutung für die angrenzenden Quartiere sind die klimaökologischen Ausgleichs- und Retentionsfunktionen. Die Vegetationsbestände filtern Schadstoffe aus der Luft. Damit leisten diese Grünräume einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. Vor dem Hintergrund steigender Temperaturen durch den Klimawandel nimmt ihre Bedeutung in dieser Hinsicht noch zu. Die vielfach naturnah gestalteten Grünanlagen in Saarbrücken tragen zudem zur Sicherung der Biodiversität bei.

Ziele sind

- Parks und Grünanlagen mit stadtweiter Bedeutung zu sichern, ihrer Bedeutung entsprechend zu profilieren und zu qualifizieren
- Sonstige öffentliche Grün- und zweckgebundene Freiräume – dazu zählen die Freiraumstrukturtypen öffentliche Grünanlage, Friedhof (außer Hauptfriedhof – dieser liegt zu weit außerhalb); Spiel- und Bolzplatz sowie Wildpark – sichern, bedarfsgerecht entwickeln und aufwerten
- Die spezifischen Funktionalitäten der jeweiligen Anlagen stärken
- Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, multifunktional nutzbaren, öffentlichen Grünräumen und öffentlichen Begegnungsorten in fußläufiger Entfernung zum Wohnort sicherstellen
- In hoch lärmbelasteten öffentlichen Grünräumen Lärmbelastung reduzieren

Maßnahmen

1.1 Parks und Grünanlagen mit stadtweiter Bedeutung

- als solche sichern und durch eine hochwertige und robuste Ausstattung qualifizieren,
- spezifische Funktionalitäten der jeweiligen Anlagen stärken (vgl. Parkprofile sowie Maßnahmentabelle)

Dabei wird unterschieden in

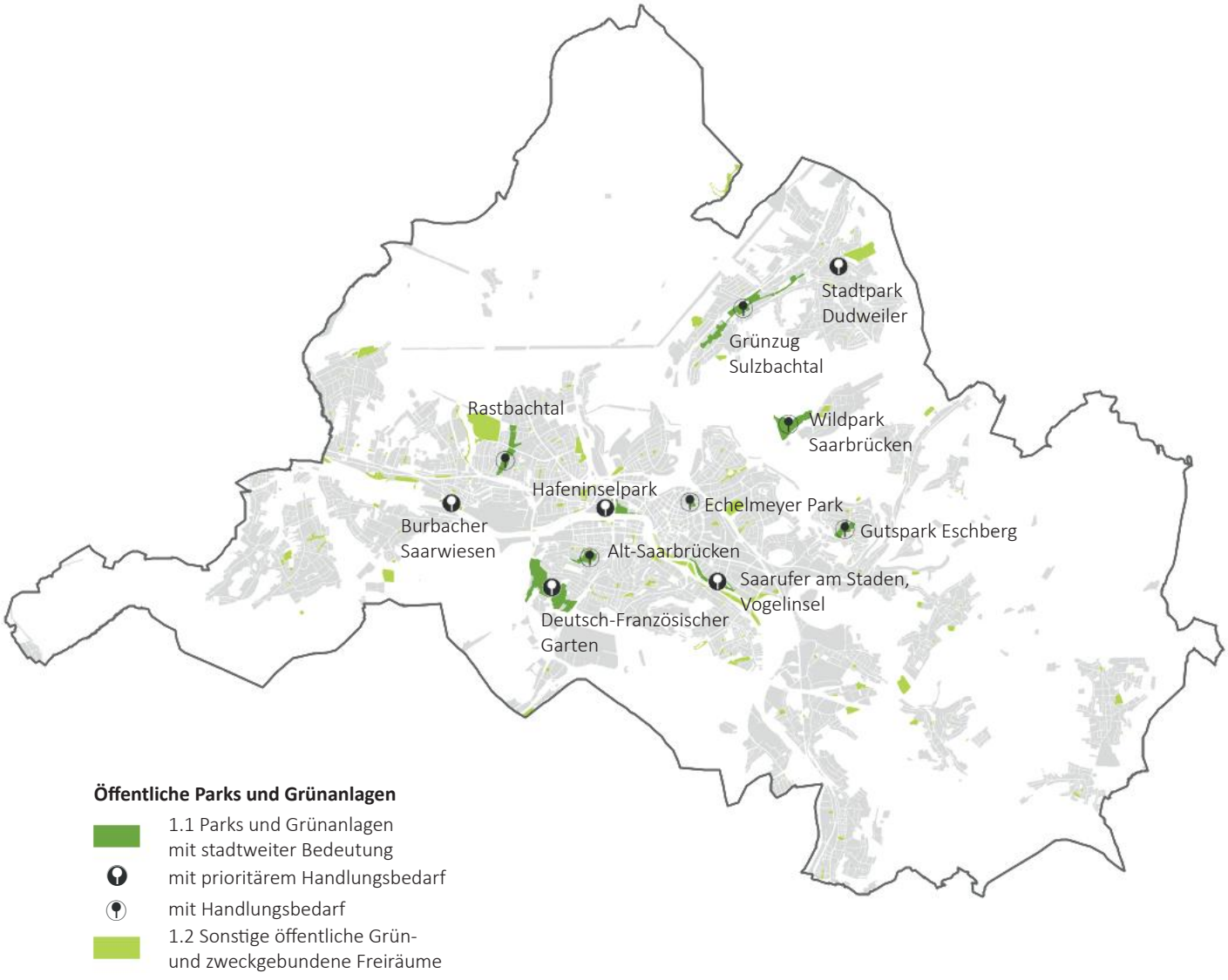
- Parkanlagen mit prioritärem Handlungsbedarf und
- Parkanlagen mit Handlungsbedarf.

Prioritärer Handlungsbedarf in der Gesamtbewertung leitet sich aus dem Vorliegen städtischer Konzepte oder Planungen für die betreffende Fläche oder für das städtische Umfeld der Fläche ab (s. a. Tabelle 1, S. 63).

1.2 Sonstige öffentliche Grün- und zweckgebundene Freiräume

- Gestaltungsprinzipien umsetzen, qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielangeboten sicherstellen; Multifunktionalität der Flächen fördern

Abbildung 34: Öffentliche Parks und Grünanlagen



FOKUS: Stadtweit bedeutsame Parks und Grünanlagen

Auf die Parks und Grünanlagen, die in der Landeshauptstadt Saarbrücken eine besondere Stellung einnehmen, wirft das Freiraumentwicklungsprogramm einen gesonderten Blick. Sie werden im Teil B in einzelnen Parkprofilen näher beschrieben und hinsichtlich ihrer Funktionalitäten im stadtweiten Freiraumsystem sowie ihrer Nutzungsprofile näher untersucht. Zudem werden vorliegende Planungen und Konzepte aufgerufen und es wird ein Maßnahmenkatalog für jeden Park entwickelt.

Die Identifikation der stadtweit bedeutsamen Parks und Grünanlagen erfolgte in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

Eine Übersicht über Funktionalitäten, Handlungsbedarfe und zentrale Maßnahmen in den stadtweit bedeutsamen Freiräumen gibt Tabelle 1.

Erläuterungen zur Übersichtstabelle zu den stadtweit bedeutsamen Park- und Grünanlagen

Die Handlungsbedarfe beziehen sich einerseits auf die Sicherung, Entwicklung oder Berücksichtigung wichtiger Funktionalitäten der Flächen. Dabei werden die folgenden Bewertungsmaßstäbe zugrunde gelegt:

Klimaökologischer Ausgleich:

- ■ Die Fläche grenzt an thermisch hoch belastete Siedlungsbereiche und hat daher eine hohe Bedeutung für den klimaökologischen Ausgleich bzw. als Klimakomfortinsel. Diese Funktion ist zu sichern bzw. durch Entsiegelung und Begrünung zu entwickeln.
- – Die Fläche hat keine Funktion im Hinblick auf den klimaökologischen Ausgleich.

Retentionsfunktion bei Hochwasser:

- ■ Die Fläche liegt im Bereich des HQ_{100}. Bei der Gestaltung und Ausstattung müssen Hochwassersituationen beachtet werden.
- – Die Fläche ist nicht bzw. nur in extrem seltenen Fällen von Hochwasser betroffen.

Retentionsfunktion bei Starkregen:

- ■ Die Fläche wurde als Potenzial zur Anlage einer Multifunktionalen Retentionsfläche (MuFu) im Forschungsprojekt GUL identifiziert und sollte entsprechend umgestaltet werden.
- □ Die Fläche wird bei Starkregen überflutet und übernimmt daher möglicherweise eine Rückhaltefunktion. Diese sollte durch eine entsprechende Gestaltung gestärkt werden.
- – Die Fläche hat keine Funktion im Hinblick auf Retention bei Starkregen.

Biotopvernetzungsfunktion:

- ■ Die Fläche ist im Landschaftsplan/-programm als Grünzäsur ausgewiesen und übernimmt daher Biotopvernetzungsfunktionen. Die Grünstrukturen sind zu sichern und als naturnahe Fläche so zu gestalten, dass die Biotopvernetzungsfunktion unterstützt und gefördert wird.
- – Die Fläche hat keine ausgewiesene Funktion für die Biotopvernetzung.

Andererseits wird der Handlungsbedarf in Bezug auf die Lärmbelastung der Fläche sowie auf die Qualität der Gestaltung und Ausstattung bewertet:

Lärmbelastung

- ■ Die Fläche ist zu mehr als 50 % mit mehr als 54 dB(A) Lärm belastet. Um eine ruhige Erholung zu ermöglichen, sind Maßnahmen zur Lärmreduktion oder Abschirmung erforderlich.
- – Die Fläche ist nur geringfügig oder gar nicht von Lärm belastet.

Qualität und Ausstattung

- ■ Die Ausstattung (Beleuchtung, Bänke, Spielgeräte, u. ä.) weist gestalterische und funktionale Mängel auf und bedarf einer Aufwertung unter Beachtung der Gestaltungsprinzipien.
- – Es besteht jenseits regelmäßiger Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen kein Handlungsbedarf.

Tabelle 1: Übersicht über Funktionalitäten, Handlungsbedarfe und Maßnahmen in den stadtweit bedeutsamen Freiräumen

Park- und Grünanlage ...	Handlungsbedarf in Bezug auf						Konzept/Planung vorliegend bzw. Aufwertungsbedarf
	Klimaökologischen Ausgleich	Retentionsfunktion bei Hochwasser	Retentionsfunktion bei Starkregen	Biotopvernetzungsfunktion	Lärmbelastung	Gestaltung/ Ausstattung	
... mit prioritärem Handlungsbedarf							
Burbacher Saarwiesen	■	■	□	■	■	■	Rahmenplanung
Deutsch-Französischer Garten	■	–	□	■	■/–	■	Freiraumkonzept mit integriertem städtebaulichem Bezug
Hafeninselpark (Bürgerpark)	■	■	□	■	■	■	CCC 2.0
Stadtpark Dudweiler	■	–	■	–	■	■	ISEK
Saarufer Am Staden, Vogelinsel	■	■	□	■	■	–	teilweise im TEKO Innenstadt
... mit Handlungsbedarf							
Alter Friedhof Alt-Saarbrücken	■	–	□	–	–	–	Funktionen sichern und weiterentwickeln
Echelmeyer Park	■	–	□	–	–	■	Nutzungskonzept für „Tempel“ unter Beteiligung der Anwohnenden entwickeln
Gutspark Eschberg	■	–	□	–	–	■	Barrieren abbauen
Grünzug Sulzbachtal	■	■	□	■	■	–	Vernetzung mit Innenstadt Saarbrücken und Innenstadt Dudweiler verbessern
Wildpark Saarbrücken	–	–	□	–	–	–	Erreichbarkeit mit Rad/ÖPNV (an Wochenenden) verbessern, Parkplatzsituation klären, Synergien mit angrenzenden Angeboten besser nutzen
Rastbachtal	■	–	■	■	–	■	zu multifunktionaler Retentionsfläche ausbilden, im südl. Teil gestalterisch aufwerten, Ruheoasen schaffen

Weitere Maßnahmen für öffentliche Parks und Grünanlagen

Neue öffentliche Grünräume entwickeln

Für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Grünräumen in fußläufiger Entfernung zum Wohnort sollten mindestens 4 m^2 pro Einwohner:in in 250 m fußläufiger Entfernung zur Verfügung stehen. Dort, wo dies nicht gegeben ist, besteht Handlungsbedarf, der sich in Abhängigkeit des Versorgungsgrads mit öffentlichem und mit privatem Grün unterscheidet.

In Quartieren mit einer Unterversorgung an öffentlichem und privatem Grün (s. Maßnahmen C 2.1 und 2.2) sowie in neuen Baugebieten müssen neue Parks und Grünanlagen ausreichender Größe geschaffen werden. Dabei ist in den thermischen Hotspots ein besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zur Klimaanpassung zu legen. In Quartieren, in denen zwar ausreichend private Grünräume zur Verfügung stehen, jedoch eine Unterversorgung mit öffentlichem Grün festzustellen ist (s. Maßnahme C 2.3), geht es darum, grüne öffentliche Begegnungsorte als Treffpunkte, beispielsweise in Form von Pocket-Parks, zu schaffen.

Neue Qualitäten schaffen

In öffentlichen Freiräumen, die zu mehr als 50 % ihrer Fläche mit mehr als 54 dB(A) belastet sind, sollten Maßnahmen ergriffen werden, die den Nutzerinnen und Nutzern einen von Lärm unbelasteten Aufenthalt ermöglichen. Ziel ist es, in allen öffentlichen Freiräumen auch das Bedürfnis nach Ruhe zu erfüllen. Der Handlungsbedarf bemisst sich nach der Bedeutung des jeweiligen Freiraums im urbanen Freiraumgefüge, aber auch noch der Intensität der Lärmbelastung. In Grünanlagen, bei denen fast die gesamte Fläche unter Lärmbelastungen leidet, ist der Handlungsdruck deutlich höher als in Anlagen, in denen Teilbereiche weniger lärmbelastet sind.

Maßnahmen

1.3 Neue öffentliche Grünräume entwickeln
1.3.1 Neue Parks schaffen
- Dazu vorhandene Freiraumpotenziale nutzen – beispielsweise
 - Grün statt grau: Parkplätze wie Beethoven- oder Roonplatz entsiegeln, begrünen und als öffentliche Parkanlage gestalten
 - Potenziale in städtebaulichen Entwicklungs- und Umbaubereichen nutzen (u. a. in Brebach, Messegelände, Im Knappenroth, Im Füllengarten)
 - Bisher nicht öffentliche Grünanlagen öffentlich zugänglich machen (z. B. Stadtwerke- und Kumi-Park, Krankenhauspark in Brebach, Schulhöfe, Freiräume bei sozialen und kulturellen Einrichtungen, Verkehrsschule)
- Ggf. als extensive multifunktionale Grünanlage gestalten
- Begegnungsmöglichkeiten und Angebote für Sport und Bewegung vorsehen
- Klimaangepasste, nachhaltige Gestaltung fördern
- Prinzipien für naturnahe, barrierearme, robuste Gestaltung umsetzen

1.3.2 Neue grüne Treffpunkte einrichten
- In Quartieren mit einer Unterversorgung an öffentlichem Grün grüne öffentliche Begegnungsorte einrichten oder Pocket-Parks anlegen

1.4 Neue Qualitäten schaffen – ruhige Orte
- Lärmschutz für die Freiräume durch den Bau von Lärmschutzwänden/Lärmschutzwällen an den lärmverursachenden Verkehrswegen verbessern
- Sofern möglich: zulässige Höchstgeschwindigkeit in den betreffenden Straßen reduzieren
- Innerhalb der Freiräume durch Geländemodellierung, Bepflanzung, bauliche Vorkehrungen „Ruhe-Oasen“ als lärmarme Rückzugsräume schaffen
- Durch (technische) Maßnahmen Lärm maskieren, z. B. durch Wasserwände oder angenehme Geräuschkulissen
- Maßnahmen priorisieren: hohe Priorität bei stadtweit bedeutsamen Grünanlagen und entlang der Saar

Abbildung 35: Neue öffentliche Grünräume

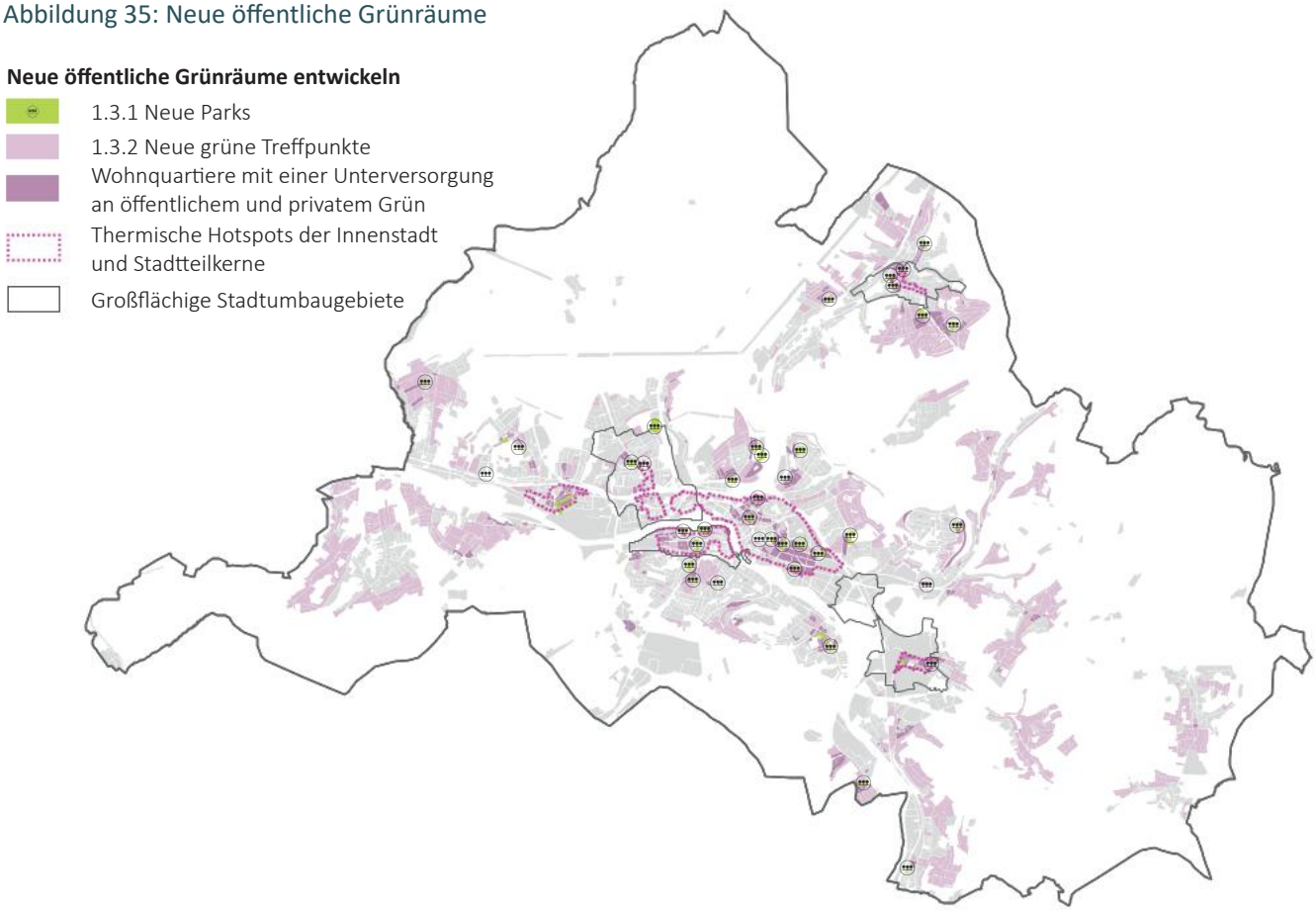
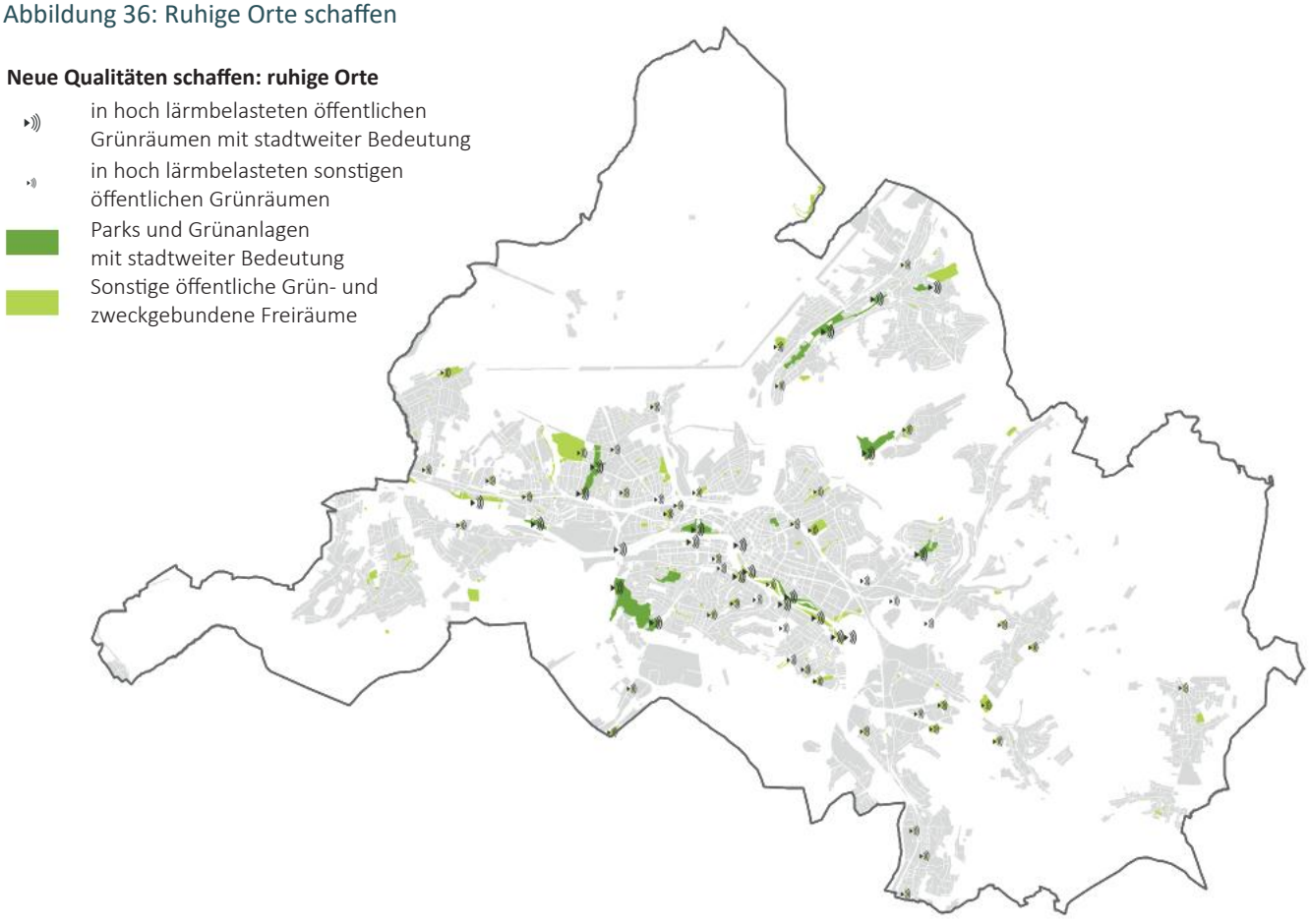


Abbildung 36: Ruhige Orte schaffen



4.2.2 Plätze und Fußgängerzonen

Leitziele

Plätze spielen als Begegnungsorte und Kommunikationspunkte eine besondere Rolle im städtischen Gefüge. Hier konzentriert sich das urbane Leben. Vor allem die Plätze im Stadtzentrum werden für Versammlungen und Veranstaltungen genutzt. Sie dienen auch der Repräsentation und bilden Identifikationspunkte für die Stadtbevölkerung. Je nach Größe und Ausstattung bieten Plätze Möglichkeiten zur Erholung, für Freizeit- oder sportliche Aktivitäten. Sie können Retentionsfunktionen übernehmen und bei einer intensiven Begrünung sorgen sie für einen klimaökologischen Ausgleich in den angrenzenden Siedlungslagen.

Das Freiraumentwicklungsprogramm 2008 verfolgte das Ziel, dass jeder Stadtteil zumindest über eine grüne Visitenkarte (d. h. eine Park- oder Grünanlage) oder einen Stadtteilplatz als Kristallisationspunkt des öffentlichen Lebens verfügen sollte. Dieses Ziel ist weitgehend erreicht. Im vorliegenden Freiraumentwicklungsprogramm steht die Sicherung und Qualifizierung der vorhandenen Plätze und Fußgängerzonen im Vordergrund. Plätze sollten unterschiedliche und flexible Nutzungen zulassen und Begegnungs- und Bewegungsräume eröffnen. Dazu werden für Plätze und Fußgängerzonen mit stadtweiter Bedeutung und Stadtteil- oder Quartiersplätze und -fußgängerzonen unterschiedliche Maßnahmenpakete entwickelt.

Maßnahmen

2.1 Plätze und Fußgängerzonen mit stadtweiter Bedeutung
als solche sichern und durch eine hochwertige und robuste Ausstattung qualifizieren, (Multi-) Funktionalität sicherstellen, angrenzende Bebauung gestalterisch und funktional miteinbeziehen bzw. berücksichtigen. Dabei wird unterschieden in

- prioritären Handlungsbedarf, wenn bereits Konzepte oder Planungen zur Aufwertung oder Umgestaltung bzw. städtebauliche Konzepte für das Quartier vorliegen
- Handlungsbedarf für alle Flächen, die durch die üblichen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten gesichert werden können

2.2 Stadtteil- und Quartiersplätze sowie Fußgängerzonen sichern
und bei Bedarf aufwerten; klimaangepasst und barrierearm entsprechend den Gestaltungsprinzipien gestalten (spezifischer Handlungsbedarf wird in den Stadtteilsteckbriefen erläutert)



Foto: agl 2023

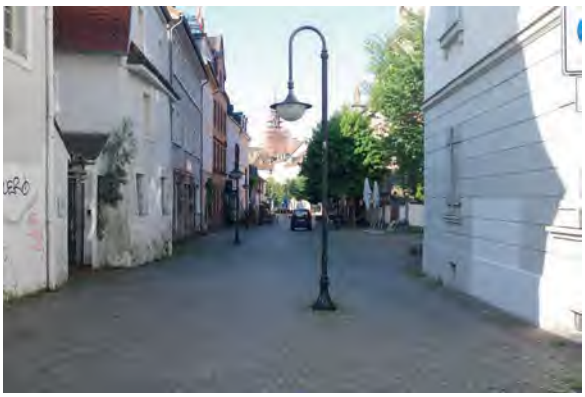


Foto: agl 2023

Abbildung 37: Plätze und Fußgängerzonen



Plätze und Fußgängerzonen

2.1 Plätze und Fußgängerzonen
mit stadtweiter Bedeutung
mit prioritärem Handlungsbedarf
mit Handlungsbedarf

2.2 Stadtteil- und Quartiersplätze
sowie -fußgängerzonen



Foto: agl 2023



Foto: agl 2023

FOKUS: Plätze mit stadtweiter Bedeutung

Ähnlich wie bei den Parks und Grünanlagen werden die Plätze mit stadtweiter Bedeutung einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Dabei wird auch für diese der Handlungsbedarf zum einem im Hinblick auf ihre Funktionalität analysiert und zum anderen in Bezug auf die Lärmbelastung oder hinsichtlich gestalterischer und qualitativer Aufwertungsbedarfe bewertet.

Tabelle 2: Übersicht über Funktionalitäten, Handlungsbedarfe und Maßnahmen in den stadtweit bedeutsamen Plätzen

Platz/Fußgängerzone ...	Handlungsbedarf in Bezug auf				Konzept/ Planung vorliegend
	klima-ökologischen Ausgleich	Retentions-funktion bei Hochwasser	Retentions-funktion bei Starkregen	Lärm-belastung	
... mit prioritärem Handlungsbedarf					
Bahnhofstraße/ Fußgängerzone	■	■	□	■	ISEK Zentrale Innen-stadt
Johannes Hoffmann Platz (Vorplatz Kongresshalle)	■	■	□	■	CCC 2.0
Schlossplatz	■	–	□	■	ISEK Alt-Saarbrücken
Tiblisser Platz	■	■	□	■	Wettbewerb Alte Brücke
... mit Handlungsbedarf					
Ludwigsplatz	■	–	□	■	
Gustav-Regler-Platz	■	■	□	■	
Landwehrplatz	■	–	□	■	
St. Johanner Markt	■	■	□	–	

Erläuterung der Symbole s. S. 62

FOKUS: Stadtteil- und Quartiersplätze sowie -fußgängerzonen

Stadtteil- und Quartiersplätze bilden städtebauliche und funktionale Zentren innerhalb der Stadtteile und Quartiere. Sie können eher städtisch gestaltet sein mit überwiegend versiegelten Flächen oder wassergebundenen Belägen, aber auch den Charakter einer Grünanlage aufweisen. Letztere sind in den Bauordnungsplänen oftmals als Grünfläche ausgewiesen. Als solche tragen sie zur Sicherung der Grünraumversorgung der Bevölkerung bei. Auch die gerade in den ländlichen Ortsteilen noch vielfach vorhandenen Festplätze werden den Stadtteil- und Quartiersplätzen zugeordnet.

Für einige Quartiersplätze sieht das FEP die Ausgestaltung zu multifunktionalen Freiräumen oder die Entwicklung zu einer neuen Grün- und Parkanlage durch eine Erweiterung der Fläche und/oder Intensivierung der Begrünung vor. Sie werden im FEP daher im Strategie- und Maßnahmenplan als sonstige Grünflächen dargestellt, sind jedoch aufgrund ihrer städtebaulichen-funktionalen Bedeutung in der Übersichtstabelle mitaufgeführt.

Besondere Handlungsbedarfe zu einzelnen Stadtteil- und Quartiersplätzen werden in den Stadteilprofilen in Teil C erläutert.

Tabelle 3: Übersicht über die Stadtteil- und Quartiersplätze sowie -fußgängerzonen

Stadtteil	Bezeichnung	Maßnahmenvorschlag FEP	Konzept/ Planung vorliegend
Alt-Saarbrücken	Altneugasse	Stadtteil- und Quartiersplatz	
	Im Wittum	Neuer Park (in FNP/B-Plan als Grünfläche ausgewiesen)	
	Nanteser Platz	Neuer Park (in FNP/B-Plan als Grünfläche ausgewiesen)	ISEK Alt-Saarbrücken
	Franzenbrunnen	Stadtteil- und Quartiersplatz	B-Plan Franzenbrunnen
Malstatt	Bernkasteler Platz	Blau-grüner Freiraum (in FNP/B-Plan als Grünfläche ausgewiesen)	
	Breitenbacher Platz	Blau-grüner Freiraum (in FNP/B-Plan als Grünfläche ausgewiesen)	
	Cottbuser Platz	Stadtteil- und Quartiersplatz (in FNP/B-Plan als Grünfläche ausgewiesen)	ISEK Sozialer Zusammenhalt Malstatt
	Edenstrasse	Stadtteil- und Quartiersplatz	
	Hambacher Platz	Stadtteil- und Quartiersplatz mit funktionsgebundenen Freiflächen (Spielplatz, ...)	ISEK Sozialer Zusammenhalt Malstatt
	Leipziger Platz	Stadtteil- und Quartiersplatz	ISEK Sozialer Zusammenhalt Malstatt
	Malstatter Markt	Stadtteil- und Quartiersplatz	
	Pariser Platz	Neuer Park (in FNP/B-Plan als Grünfläche ausgewiesen), blau-grüner Freiraum	
	Pfarrer-Bleek-Platz	Stadtteil- und Quartiersplatz mit funktionsgebundenen Freiflächen (Spielplatz, ...)	
	Trarbacher Platz	Neuer Park (in FNP/B-Plan als Grünfläche ausgewiesen)	
St. Johann	Bahnhofsvorplatz	Stadtteil- und Quartiersplatz/Fußgängerzone	
	Großherzog-Friedrich-/ Arndtstraße	Stadtteil- und Quartiersplatz	
	Ilseplatz	Stadtteil- und Quartiersplatz (in FNP/B-Plan als Grünfläche ausgewiesen)	
	Max-Ophüls-Platz	Stadtteil- und Quartiersplatz	
	Rabbiner-Rülf-Platz	Stadtteil- und Quartiersplatz	
	Schillerplatz	Stadtteil- und Quartiersplatz (in FNP/B-Plan als Grünfläche ausgewiesen)	
	Trierer Straße/Reichstraße	Stadtteil- und Quartiersplatz	
	Uff de Mitt	Stadtteil- und Quartiersplatz	
	Wolfgang-Staudte-Platz	Stadtteil- und Quartiersplatz (in FNP/B-Plan als Grünfläche ausgewiesen)	
Eschberg	Brandenburger Platz	Stadtteil- und Quartiersplatz	
Sankt Arnual	Markt St. Arnual	Stadtteil- und Quartiersplatz	
Gersweiler	Gersweiler Markt	Stadtteil- und Quartiersplatz	
	Zimmerplatz	Stadtteil- und Quartiersplatz (Festplatz)	
Burbach	Burbacher Markt	Blau-grüner Freiraum	Konzept „Oase Burbach“
	Bob-Strauch-Platz (Bahnhof Burbach)	Stadtteil- und Quartiersplatz	
	Innovationscampus Saar Altenkesseler Str.	Stadtteil- und Quartiersplatz	
	Festplatz Burbach	Stadtteil- und Quartiersplatz (Festplatz)	
Dudweiler	Dudweiler Markt	Stadtteil- und Quartiersplatz	ISEK Dudweiler
	Saarbrücker Straße	Stadtteil- und Quartiersplatz/Fußgängerzone	ISEK Dudweiler
	Festplatz Jägersfreude	in Grünzug Dudweiler integriert	
Bischmisheim	Festplatz Am Geisberg	Stadtteil- und Quartiersplatz (Festplatz)	
Güdingen	Friedrich-Ebert-Straße	Stadtteil- und Quartiersplatz	
Scheidt	Festplatz	Stadtteil- und Quartiersplatz (Festplatz)	
Brebach-Fechingen	Kirchplatz	Stadtteil- und Quartiersplatz	ISEK Brebach-West
	Evangelische Kirchengemeinde	Stadtteil- und Quartiersplatz	
	Provinzialstraße Fechingen	Stadtteil- und Quartiersplatz	

4.2.3 Stadtbildprägende Hänge und Kuppen

Leitziele

Charakteristisch für das Stadtbild in Saarbrücken ist die grüne Kontur der bewaldeten oder baumbestandenen Hangbereiche in Alt-Saarbrücken und St. Arnual. Prägend sind zudem die waldbestandenen Kuppen des Kaninchen- und Halbergs. Sie geben Orientierung und Struktur. Die intensiv begrünten Hänge sind wichtig für den klimaökologischen Ausgleich und bilden Klimaoasen für die angrenzenden hitzebelasteten Siedlungsbereiche. Soweit sie öffentlich zugänglich sind, werden sie für die Naherholung genutzt. Potenziell, d. h. an exponierten, freien Stellen, bieten sich von den Höhenlagen weite Ausblicke über die Stadt.

Ziele sind:

- Die Reliefstrukturen und alte, teils private Baumbestände für die stadtstrukturelle Gliederung erhalten und langfristig sichern
- Die innenstadtnahen Wälder am Halberg und Kaninchenberg für die Naherholung sichern und weiterentwickeln
- Klimaökologische Ausgleichsfunktion stärken
- Ausblicke von siedlungsnahen Hangbereichen und Kuppen sichern bzw. Potenziale erschließen

Flächenkulisse

Bewaldete und baumbestandene Hangkanten und Steilhänge am Siedlungsrand bzw. innerhalb der geschlossenen Siedlungslage: Halberg, Kaninchenberg, Hangwälder und private Gartenbereiche in Alt-Saarbrücken (Triller, Nußberg, Reppersberg, Winterberg)

Maßnahmen

3.1 Hangwälder in Alt-Saarbrücken, Kaninchenberg und Halberg

– Naturnahe Waldentwicklung und Biodiversität fördern, Klimaresilienz stärken, Erschließung sicherstellen, Angebote für sportliche- und Freizeitaktivitäten integrieren

3.2 Baumbestandene Hangbereiche in Alt-Saarbrücken

– Bauliche Entwicklung in der Hangzone so steuern, dass die prägenden Relief- und Grünstrukturen erhalten bleiben, ggf. Bebauungspläne aufstellen

Für beide Bereiche:

– Vorhandene Aussichtspunkte aufwerten (z. B. durch Freischneiden, Freihalten); neue Aussichtspunkte erschließen, z. B. durch Beseitigung von Vegetation oder durch den Bau von Plattformen



Foto: agl 2023

Abbildung 38: Stadtbildprägende Hänge und Kuppen

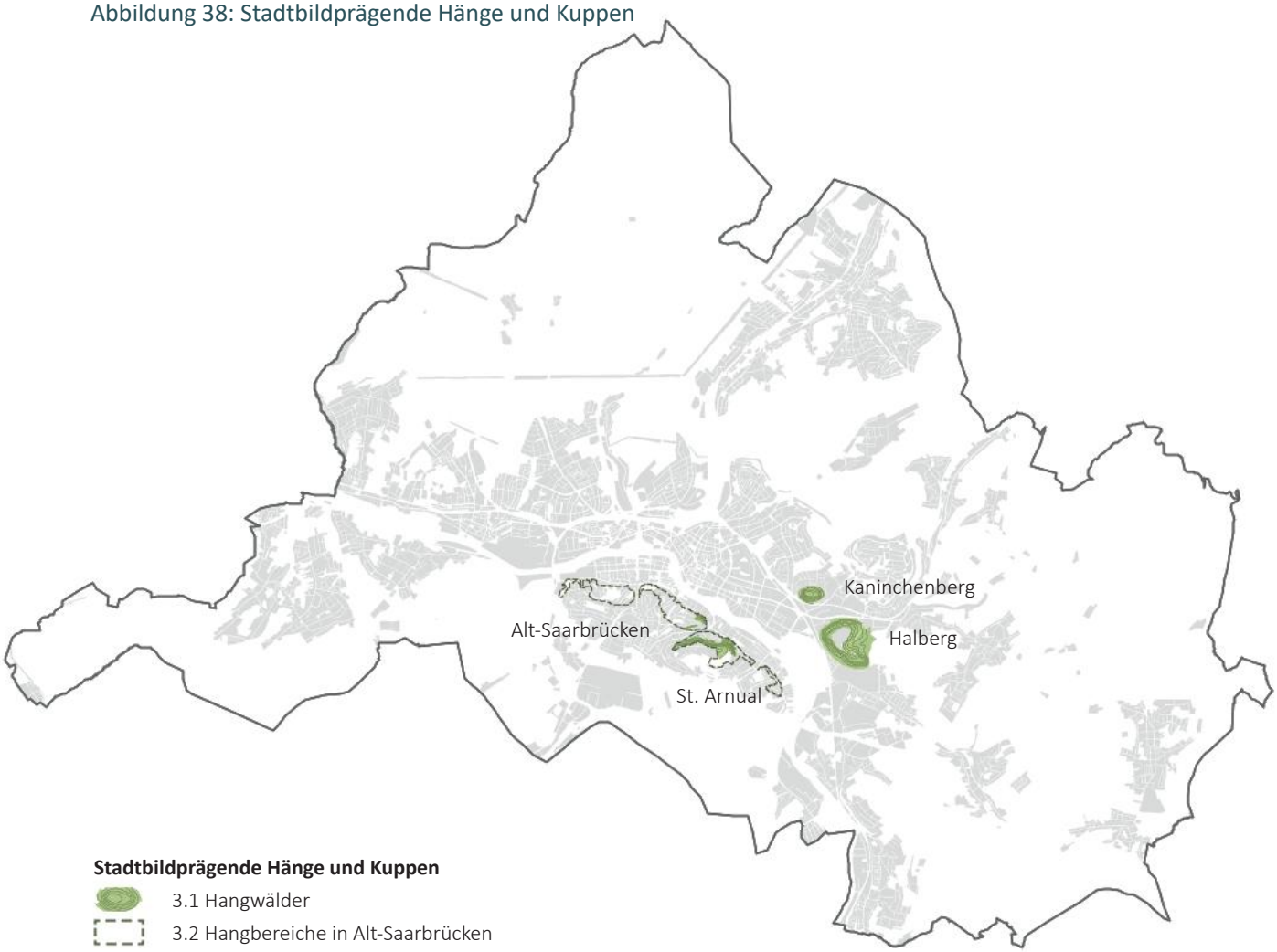




Foto: agl 2023

4.2.4 Blau-Grüne Freiräume

Leitziele

Vor dem Hintergrund zunehmender Hochwasser- und Starkregengefahren nimmt die Bedeutung von urbanen Grün- und Freiräumen für den Wasserrückhalt zu. Im Rahmen des Forschungsprojekts Green Urban Labs wurden in Saarbrücken Freiräume bestimmt, die eine besondere Bedeutung für den Wasserrückhalt bei Starkregenereignissen haben könnten. Darüber hinaus wurden im Kontext des Freiraumentwicklungsprogramms weitere Flächen einbezogen, die sich in aktuellen Stadtumbaugebieten befinden und daher gute Realisierungschancen aufweisen, wie der Park am ehemaligen Kultusministerium, der Park auf dem Gelände der Stadtwerke, beide in Alt-Saarbrücken, sowie am Osthafen. Ziel ist es, die als geeignet identifizierten Freiräume zu multifunktionalen, öffentlichen Freiräumen mit Retentionsfunktion auszubilden. Die Eignung der Flächen muss im Falle der Umsetzung nochmals im Detail geprüft werden.

Flächenkulisse

Potenziale liegen vor allem in bestehenden öffentlichen Parks und Grünanlagen, teilweise auch in Brach- und Sukzessionsflächen (GUL-Flächen)

Maßnahmen

4. Geeignete Freiräume als multifunktionale Retentionsflächen ausbilden

- Zuleitungselemente installieren, die den Starkregenabfluss in die Retentionsfläche leiten
- sofern erforderlich, Platz- oder Grünfläche absenken bzw. entsprechende Bodenmodellierungen vornehmen
- soweit erforderlich und möglich, Flächen entsiegeln
- ggf. zusätzliche spezielle Speicherelemente, z. B. Tiefbeete, Baumrigolen, Zisternen, einbauen

Abbildung 39: Multifunktionale Freiräume

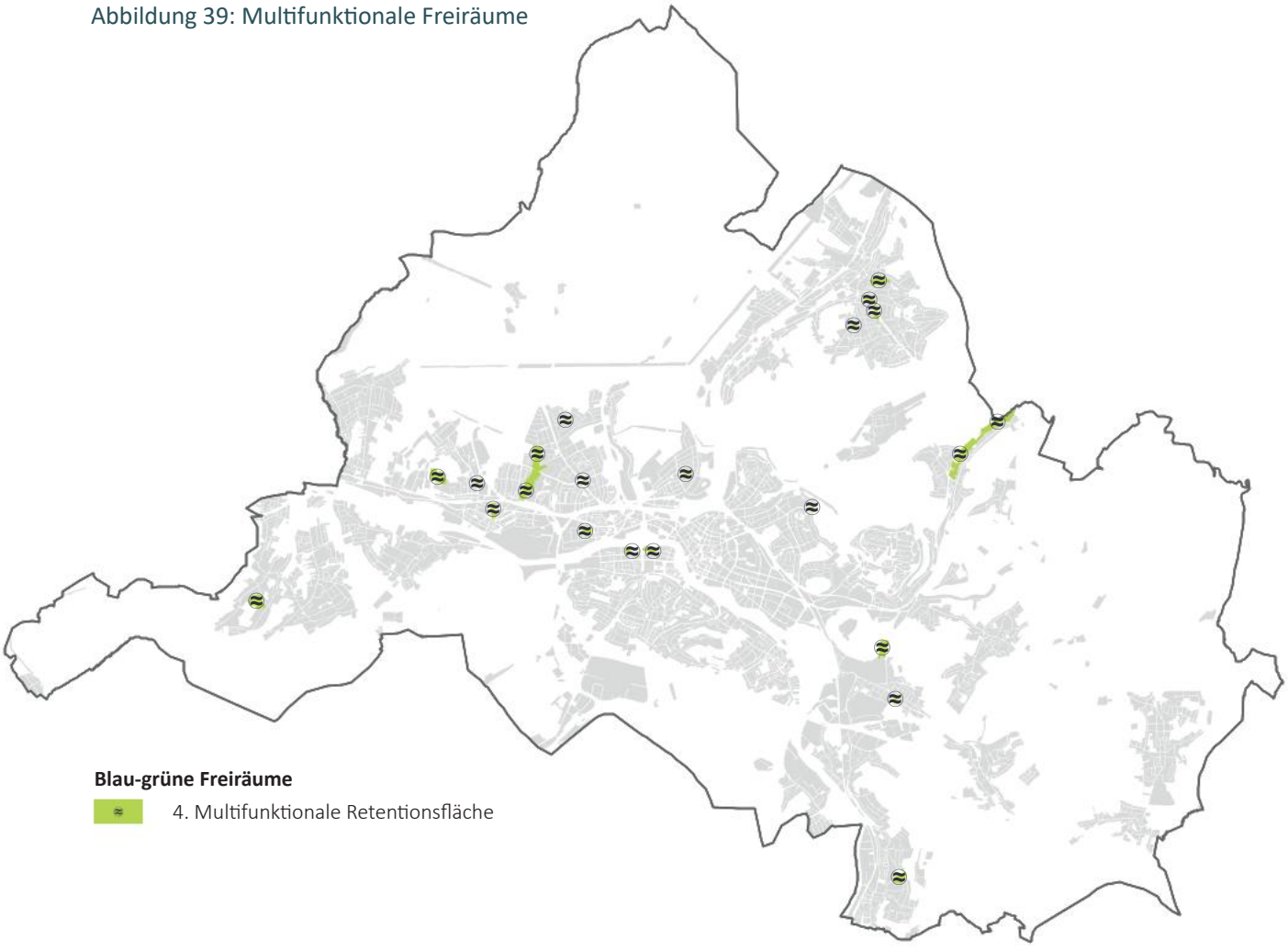


Abbildung 40: Multifunktionaler Freiraum Rastbachtal bei schönem Wetter:
vielfältig nutzbare Wiesenfläche



Abbildung 41: Retentionsraum Rastbachtal:
Vom Weg abfließendes Regenwasser sammelt sich in der Mulde und verdunstet/versickert dort



FOKUS: Blau-Grüne Straßenräume und Verkehrsflächen

Eine besondere Rolle im Kontext der blau-grünen Freiräume nehmen Straßenräume und Verkehrsflächen ein. Bei einem Starkregenereignis fließen die Wassermassen vor allem über die Straßen mehr oder weniger kontrolliert ab. Hier gilt es, diesen Abfluss soweit wie möglich zu regulieren, Notwasserwege einzurichten und ein möglichst schadloses Abfließen des Wassers sicherzustellen. Die Flächen für den ruhenden Verkehr können Retentionsfunktionen übernehmen.

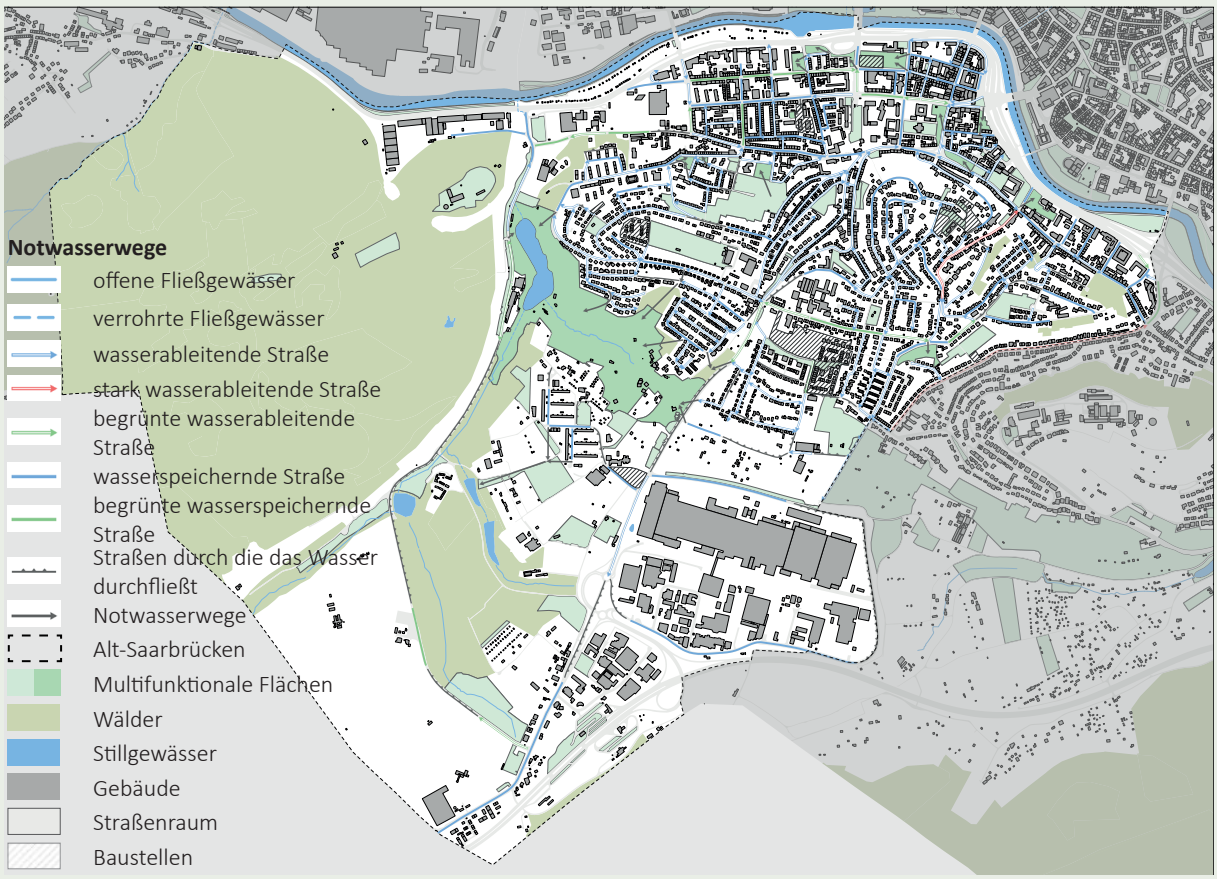
Im Rahmen des GUL-Projekts wurde für den Stadtteil Alt-Saarbrücken ermittelt, welche Straßen sich als Notwasserwege eignen und in welche Freiräume das von den Straßen abfließende Wasser geleitet werden kann (s. Abb. 42). Zudem wird in Saarbrücken der Einsatz von Baumrigolen als Speicher für Starkregen und Reservoir für Trockenperioden erprobt, messtechnisch begleitet und ausgewertet. Dazu wird an einzelnen Baumrigolen sensorgesteuert die Bodenfeuchte am Baumstandort und der Wasserstand in der Rigole gemessen, um zu er-

Baumrigole in Alt-Saarbrücken



Foto: agl 2023

Abbildung 42: Notwasserwege Alt-Saarbrücken

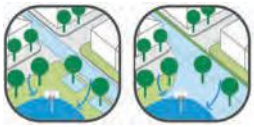
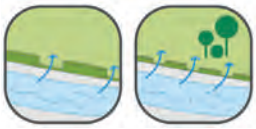
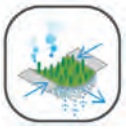
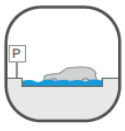


mitteln, wie gut das System zur Bewässerung eines Baumstandorts geeignet ist.

Straßen sind auch Bewegungsräume für Rad- und Fußverkehr. Vor dem Hintergrund zunehmender Hitzebelastung und der Notwendigkeit des Mobilitätswandels sollten Straßenräume vorzugsweise durch Vegetation beschattet und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Gleichzeitig bedeutet mehr Grün in den Straßen, dass mehr Flächen zum Rückhalt und zur Versickerung von Niederschlagswasser zur Verfügung stehen.

Für die wassersensible und klimaangepasste Ausgestaltung von Straßenräumen und Verkehrsflächen gibt es zahlreiche Leitfäden und Praxishilfen (z. B. BlueGreenStreets 2022; Freie und Hansestadt Hamburg 2015). Für die Situation in Saarbrücken kommen im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen in Frage:

Tabelle 4: Maßnahmen zur Realisierung blau-grüner Straßenräume (Auswahl)

Straßen zu Notwasserwegen ausbilden	
	• oberflächigen Abfluss durch Hochborde oder Schwellen lenken • Rückhaltevolumen des Straßenraums durch den Einsatz von Mittelrinnen und die Erhöhung der Querneigung vergrößern • Fahrbahnschwellen zur Kaskadierung des Abflusses einbauen
Ableitung in angrenzende Freiräume sicherstellen	
	• Wasser aus den Straßen in angrenzende Freiräume leiten • die Freiräume als multifunktionale Freiräume mit Retentionsfunktion ausgestalten
	• Möglichkeiten für den Abfluss durch Lücken in Randstreifen schaffen
Baumstandorte und Grünstreifen für Rückhalt und Versickerung nutzen	
	• Baumrigolen anlegen, d. h. Baumgruben so auslegen, dass Regenwasser darin zurückgehalten und langsam an die Baumwurzeln abgegeben wird
	• Grünstreifen zu Mulden-Rigolen-Systemen umbauen
Flächen für den ruhenden Verkehr für Rückhalt und Versickerung nutzen	
	• Parkplätze tieferlegen und Abfluss mit Borden oder Schwellen verhindern
	• Versickerungsbeete anlegen, d. h. angrenzend an versiegelte Flächen Beete so anlegen, dass Regenwasser von diesen Flächen in die Beete geleitet, im Substrat oder in gesonderten Kammern gespeichert und langsam an die Pflanzen im Beet abgegeben wird
	• Parkierungsflächen, soweit unter Umweltaspekten möglich, entsiegeln

4.2.5 Grüne Vernetzungslinien

Leitziele

Die Vernetzung der Freiräume untereinander sowie mit den Stadträndern ist ein wesentliches Element der urbanen grünen Infrastruktur. Gemäß dem Bundesamt für Naturschutz wird „grüne Infrastruktur als ein vernetztes Freiraumsystem in der Stadt und im Verbund mit den angrenzenden Landschaftsräumen entwickelt“ (BfN 2017b).

In diesem Sinne sollen grüne Vernetzungslinien die Biotopvernetzung und die Verknüpfung der verschiedenen Grünflächen untereinander über grüne Bewegungsräume sicherstellen. Damit kommt die Landeshauptstadt Saarbrücken auch der Forderung der Landesplanung im LEP-Entwurf 2023 nach, den regionalen Biotopverbund auf kommunaler Ebene fortzusetzen und zu stärken.

Die grünen Vernetzungslinien bilden zusammen mit den grünen Stadtwegen, den blau-grünen Achsen und der Saarachse ein Netz grüner Wege, die zu attraktiven und klimaangepassten Bewegungsräumen für Fuß- und Radverkehr ausgebildet werden sollen.

Flächenkulisse

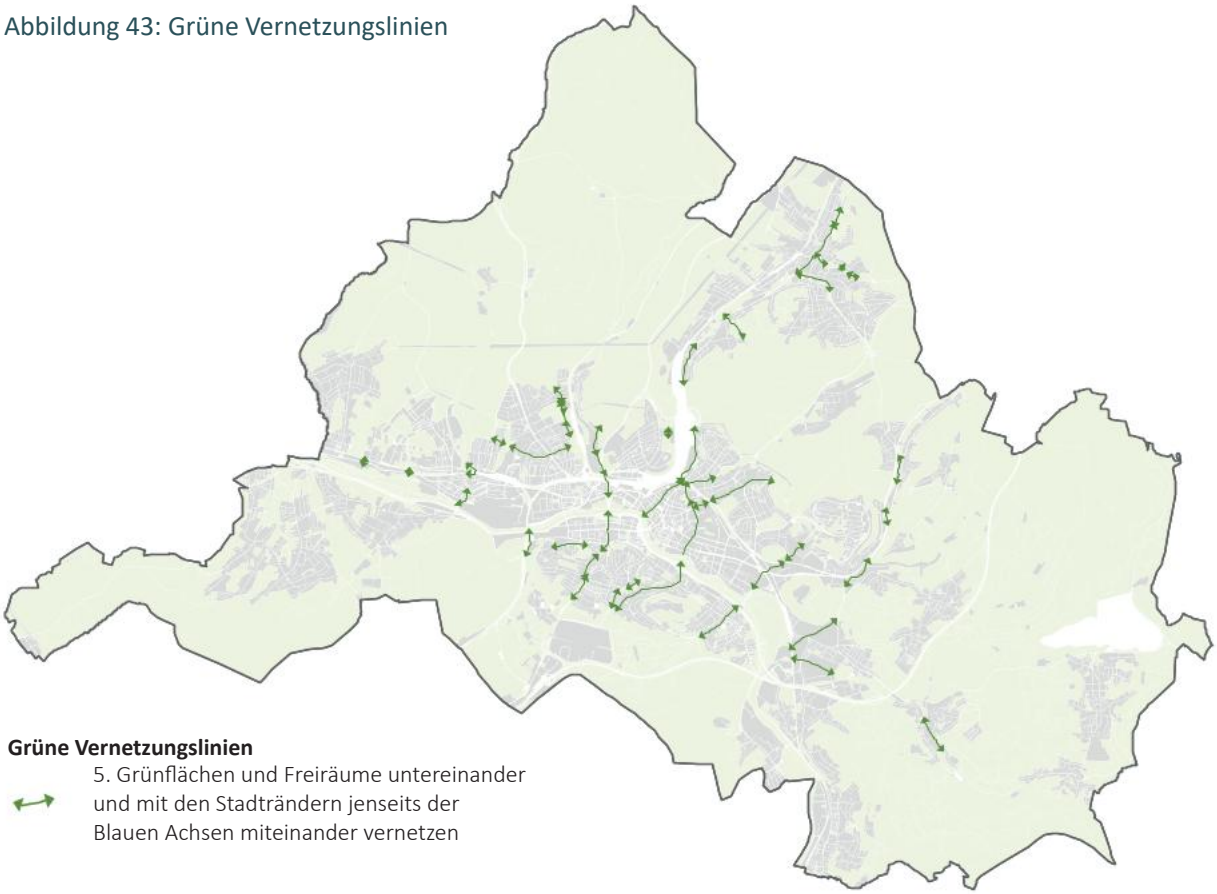
Vorzugsweise bereits begrünte Straßenzüge (Baumreihen), Wege und grüne Restflächen

Maßnahmen

5. Grünflächen und Freiräume
untereinander und mit den Stadträndern jenseits der Blauen Achsen miteinander vernetzen

- Bestehende Alleen und Baumreihen in den als Vernetzungsachsen identifizierten Straßenräumen sichern; in weiteren, für die Vernetzung wichtigen Abschnitten Baumreihen oder Alleen anpflanzen
- Dabei auf eine klimaangepasste Pflanzenwahl achten und Prinzipien der wassersensiblen Stadt zur Bewässerung anwenden
- Weitere linienhafte Freiraumstrukturen, z. B. Verkehrsgrün, für die Biotopvernetzung nutzen, naturnah und klimaangepasst entwickeln

Abbildung 43: Grüne Vernetzungslinien



4.2.6 Sonstige Freiräume

Leitziele

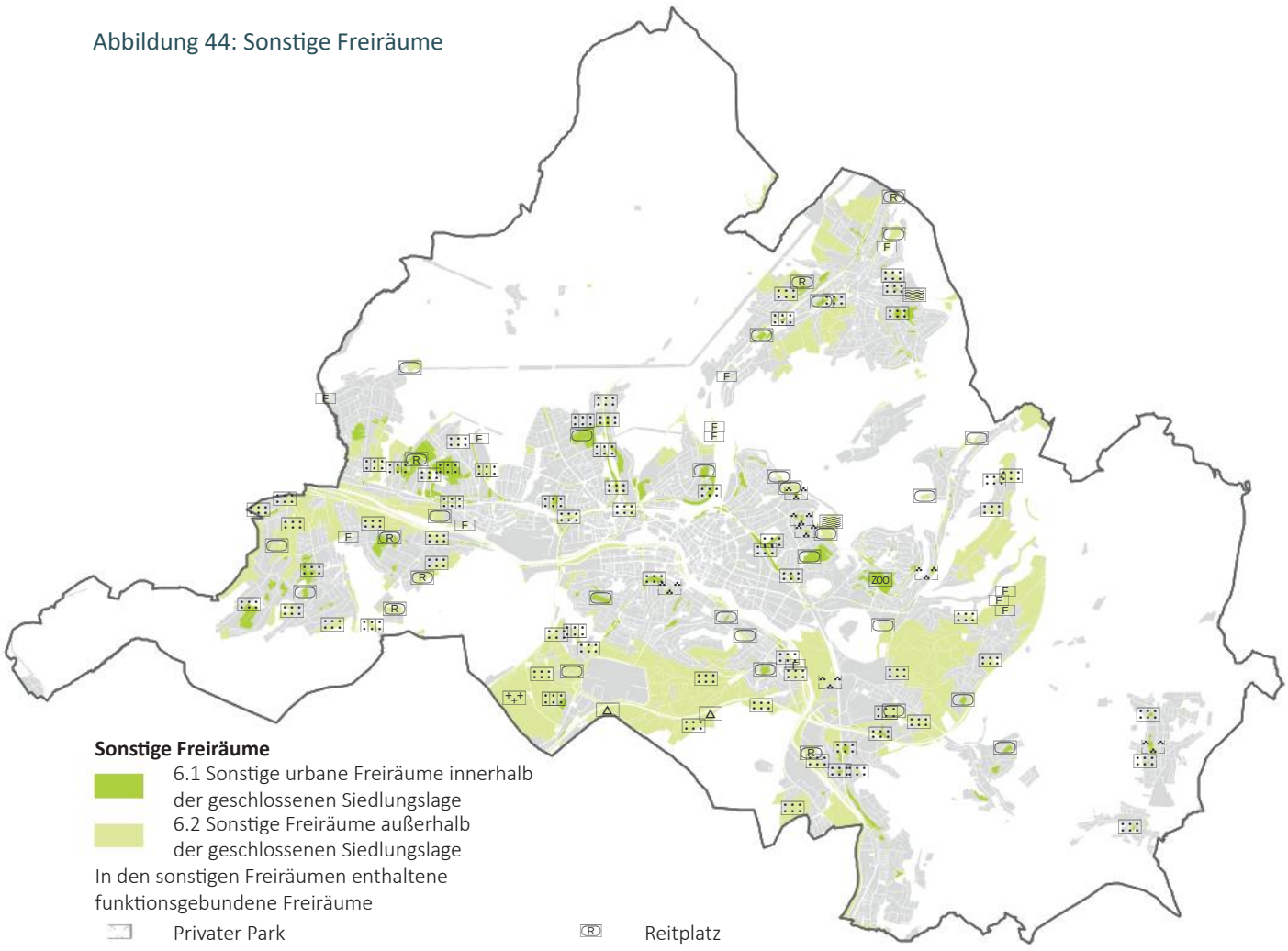
Jenseits der bisher behandelten strukturbildenden Freiräume finden sich innerhalb oder am Siedlungsrand zahlreiche weitere Freiräume. Zu ihnen gehören insbesondere die verschiedenen funktionsgebundenen Freiräume wie Sportplätze, Dauerkleingärten oder Gartenareale mit Freizeitgärten, aber auch Brachen, Landwirtschaftsflächen und das viele Straßen begleitende Verkehrsgrün. Diese sonstigen Freiräume werden in Abhängigkeit ihrer Funktion nach den Gestaltungsprinzipien im Teil D bzw. nach den Prinzipien einer naturbasierten und biodiversen oder wassersensiblen und klimaangepassten Freiraumgestaltung (s. S 78 f.) entwickelt. In Bezug auf die Maßnahmen wird zwischen sonstigen urbanen Freiräumen innerhalb und sonstigen Freiräumen außerhalb der geschlossenen Siedlungslage unterschieden..

Maßnahmen

6.1 Sonstige urbane Freiräume innerhalb der geschlossenen Siedlungslage:
Diese sind, wenn möglich, zu erhalten und entsprechend den Gestaltungsprinzipien zu qualifizieren.

6.2 Sonstige Freiräume außerhalb der geschlossenen Siedlungslage:
Sie sind entsprechend den Gestaltungsprinzipien, insbesondere im Hinblick auf Förderung der Biodiversität sowie in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, zu entwickeln.

Abbildung 44: Sonstige Freiräume



Sonstige Freiräume

- 6.1 Sonstige urbane Freiräume innerhalb der geschlossenen Siedlungslage
- 6.2 Sonstige Freiräume außerhalb der geschlossenen Siedlungslage

In den sonstigen Freiräumen enthaltene funktionsgebundene Freiräume

- Privater Park
- Friedhof
- Zoo
- Freibad
- Sportplatz
- Reitplatz
- Campingplatz
- Sonstige Freizeitanlage
- Dauerkleingarten
- Gartenareal

Exkurs: Naturbasierte und biodiverse Freiraumgestaltung

Private und öffentliche Freiräume, die nicht im Fokus des Freiraumentwicklungsprogramms stehen – dazu gehören beispielsweise die privaten Hausgärten, Abstandsflächen zwischen Mehrfamilienhäusern, Dauerkleingärten und andere Gartenanlagen, die Verkehrsgrünflächen oder Brachen- und Sukzessionsflächen im Siedlungskontext –, bilden ein nicht zu unterschätzendes Flächenpotenzial für die Förderung der Biodiversität und die Biotopvernetzung.

Zusammen mit den öffentlichen Grün- und Freiräumen sowie den Hangwäldern und Kuppen bieten diese Flächen mit einem großen Nahrungsangebot, günstigen mikroklimatischen Bedingungen und strukturreichem Grün gute Voraussetzungen für die Entwicklung unterschiedlichster Lebens- und Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen (BfN 2017b).

Der Artenreichtum in Städten ist oft höher als in der umgebenden Landschaft (BMU 2019). In Stadtwäldern und reich strukturierten Parkanlagen ist die Artenvielfalt besonders hoch (BMUB 2015: 49 f.). Eine große biologische Vielfalt kommt der Lebensqualität der Bevölkerung zugute, sie dient der Gesundheit, ermöglicht Naturerleben und leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel (BfN 2017b; BMU 2019).

Für die Gestaltung naturnaher Grünräume in der Stadt eignen sich naturbasierte Lösungen: „Naturbasierte Lösungen sind lokal angemessene, anpassungsfähige Maßnahmen zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung oder zur Wiederherstellung natürlicher oder veränderter Ökosysteme, die gesellschaftliche Herausforderungen – wie den Klimaschutz – adressieren und gleichzeitig zu menschlichem Wohlbefinden und zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen“ (UBA 2021b).

Die Prinzipien naturbasierter Lösungen (UBA 2021a, b) bestehen darin,

- Grünflächen im Einklang mit natürlichen Ökosystem- und Renaturierungsprozessen zu entwickeln, z. B. durch den Verzicht auf intensive menschliche Eingriffe,
- die biologische Vielfalt und Ökosystemfunktionen zu schützen und zu verbessern,
- die Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen zu erhöhen und Beeinträchtigung von Arten und Lebensräumen zu vermeiden,
- mit lokal angemessenen Maßnahmen die lokalen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bedingungen sowie Tradition und Kultur zu berücksichtigen, z. B. durch die konsequente Verwendung heimischer Arten,
- Multifunktionalität zu fördern und damit Co-Benefits für Mensch und Umwelt zu nutzen, so dass keine negativen sozialen Auswirkungen entstehen,
- einen Beitrag zu gesellschaftlichen Herausforderungen – wie dem Klimawandel – und menschlichem Wohlbefinden zu leisten.

Die Biodiversitätsstrategie des Saarlandes (Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 2017) zeigt zahlreiche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung artenreicher und aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutsamer Flächen und Biotopstrukturen im urbanen und suburbanen Raum sowie der Verkehrstrassen auf.

Für die Umsetzung naturbasierter Lösungen in den Grün- und Freiräumen in Saarbrücken werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Freiräume in der Stadt als Lebensraum für Menschen, Tier und Pflanzen, begreifen – unabhängig von der Flächengröße und den Eigentumsverhältnissen; für eine naturnahe Gestaltung privater Gärten oder von Firmengeländen werben, z. B. mit Aufklärungskampagnen oder durch Anreize wie Wettbewerbe
- Extensive, naturnahe Bereiche für Flora und Fauna entwickeln, z. B. durch die Anlage von Blühflächen mit einer regionalen Saatgutmischung; solche Bereiche lassen sich auch in ansonsten intensiv gestalteten Parkanlagen integrieren, soweit mit der Erholungsnutzung bzw. historischen oder kulturellen Bedeutung verträglich
- Auf Plätzen und anderen befestigten Freiräumen mithilfe kleinteiliger Beete oder Pflanzinseln Raum für standortgerechte Pflanzungen schaffen
- Hohes vertikales Strukturreichtum (Baum-, Strauch- und Krautschicht) fördern

- Alte Baumbestände in Parkanlagen, Straßen- und Platzräumen pflegen und erhalten bzw. neue mit hoher Baumartenvielfalt aufbauen
- Standortgerechte Wild- und Kulturpflanzenarten verwenden, Bienenweide- und Vogelnährgehölze pflanzen
- Gewässer zur Entwicklung spezifischer Lebensräume in die Freiraumgestaltung einbinden
- Strukturen, die Tieren als Lebensraum, Nistplatz oder Versteckmöglichkeit dienen, wie Trockenmauern oder Totholzhaufen, fördern oder anlegen, z. B. entlang von Wegen; Sukzession zulassen, Nisthilfen einrichten
- Migrationstunnel und Schutzzäune anlegen
- Grünanlagen naturverträglich pflegen, z. B. durch Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, chemisch-synthetische Dünger und torfhaltige Produkte
- Insektenfreundliche Beleuchtung installieren, z. B. zeit- und präsenzabhängig gesteuerte Lichtanpassung oder eine für Mensch und Natur verträgliche Lichttemperatur
- Innovative Gestaltungsansätze wie Animal-Aided Design nutzen, d. h. die Ansprüche einzelner Arten bei der Gestaltung von Freiräumen berücksichtigen (BfN 2019)
- Gebietsfremde Arten in öffentlichen Freiräumen regulieren; für private Freiräume Aufklärungskampagne durchführen und zur Regulierung invasiver Arten anregen
- Biotopvernetzung im Siedlungskontext vorantreiben, ggf. ein Biotopvernetzungskonzept erstellen und umsetzen
- Gewässer renaturieren, verrohrte Gewässer offenlegen
- Gehölz- oder Blühstreifen entlang der Wege,
- die Siedlungsbereiche mit der offenen Landschaft verbinden, anlegen
- Vernetzungspotenziale des Verkehrsgrüns nutzen und naturnahe, insektenfreundliche Gestaltung fördern
- die Mitarbeitenden der Grünpflege der Stadt für die Umsetzung naturbasierter Lösungen qualifizieren
- Rasen und Wiesen extensiv bewirtschaften
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Akzeptanzsteigerung betreiben

Leitfäden

Allgemeiner Leitfaden

Für mehr Natur in Dorf und Stadt zur Umsetzung der Saarländischen Biodiversitätsstrategie (MUV Saarland 2019)

Leitfäden für Hausgärten

Schritt für Schritt zum Naturgarten. Online-Leitfaden (NABU 2024)

Tipps für einen artenreichen Garten. Das Einsteigerpaket (NABU 2023)

Leitfäden für Gewerbestandorte

Mehr Natur im Gewerbegebiet. Leitfaden für Kommunen zur Beratung von Unternehmen (WILA Bonn 2018)

Nachhaltige Gewerbegebiete. Empfehlungen für Kommunen (WILA Bonn 2017)

Naturnahe Firmengelände. Erfahrungen aus der Planungspraxis (Heinz Sielmann Stiftung 2016)

Wege zum naturnahen Firmengelände. 21 Ideen für mehr Artenvielfalt auf Unternehmensflächen: von einfach bis aufwendig (BfN 2015b)

Informative Webseiten zum Thema

NaturGarten e.V.: https://naturgarten.org/ [abgerufen am 18.10.2024]

Naturschutzbund Deutschland: https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/ [abgerufen am 18.10.2024]

Unternehmen Biologische Vielfalt: https://www.unternehmen-biologische-vielfalt.de/fuer-unternehmen/firmengelaende/ [abgerufen am 18.10.2024]

4.3 Die Siedlungsbereiche mit einem besonderen Handlungsbedarf

Unabhängig von den großräumigen und den urbanen Freiraumstrukturen weist die Analyse für verschiedene Siedlungsbereiche besondere Handlungsbedarfe nach. Diese betreffen im Wesentlichen vier unterschiedliche Handlungsfelder:

1. Anpassung an zunehmende Hitzebelastung

Die steigenden Temperaturen im Zuge des Klimawandels betreffen im Grunde alle Siedlungsbereiche. Klimaanpassungsmaßnahmen sind daher überall in der Stadt erforderlich – sowohl im öffentlichen Raum als auch in den privaten Freiräumen. Damit das private Grün die Anforderungen an Klimaanpassung erfüllen kann, müssen Aufwertungsstrategien für das private Grün gestartet werden. Dazu gehört die Beratung von Grundstückseigentümer:innen, die Auszeichnung vorbildhafter Lösungen sowie die Förderung bestimmter Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung oder naturnahe Gartengestaltung. Eine klimaangepasste, naturnahe Gartengestaltung ist nicht nur im Hinblick auf steigende Temperaturen von Vorteil, sondern nutzt u. a. auch der Biodiversität und der menschlichen Gesundheit.

Mit dem 2022 gestarteten Begrünungsprogramm hat Saarbrücken einen wichtigen Schritt zu einer grüneren, klima- und artenfreundlicheren Stadt unternommen (LHS 2024b). Das Begrünungsprogramm besteht aus einer Satzung (LHS 2022) über die Gestaltung von Freiflächen sowie Flachdach- und Fassadenflächen, die bei Neubauvorhaben greift, und einem Förderprogramm, das Anreize für die Dach- und Fassadenbegrünung im Bestand sowie die Entsiegelung von Flächen und den Rückbau von Schottergärten schafft.

Das Freiraumentwicklungsprogramm richtet den Blick auf die besonderen Hotspots der Wärmebelastung, die sowohl am Tage als auch in der Nacht einer hohen thermischen Belastung ausgesetzt sind. Es bezieht zudem hochverdichtete Gewerbegebiete mit einem geringen Grünvolumen mit ein, da diese sich im Kontext des Klimawandels zu Hotspots entwickeln können.

2. Verbesserung der Grünraumversorgung der Wohnbevölkerung

Ein weiteres Handlungsfeld ergibt sich aus der Analyse der Grünraumversorgung der Wohnbevölkerung. Unter Berücksichtigung der Versorgung mit privatem Grün werden drei Abstufungen von Handlungsbedarfen zur Verbesserung der Versorgung mit öffentlichem Grün ermittelt, für die unterschiedliche Maßnahmenpakete vorgeschlagen werden. Das Handlungsfeld steht in engem Zusammenhang mit der Maßnahme B 1.3: Neue öffentliche Grünräume einrichten.

3. Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Bedarfen

In Siedlungsbereichen mit einem relativ hohen Anteil an mobilitätseingeschränkten Bevölkerungsgruppen, die für das Freiraumentwicklungsprogramm anhand des Lebensalters definiert wurden, werden besondere Anforderungen an die Ausstattung, Gestaltung und Erreichbarkeit von Freiräumen gestellt.

4. Städtebaulicher Entwicklungsbedarf

In verschiedenen Stadtteilen und Stadtquartieren werden derzeit Stadtentwicklungsprojekte umgesetzt oder es stehen aufgrund dringendem städtebaulichen Handlungsbedarfs Stadtumbauprojekte an. In diesem Zusammenhang bieten sich Chancen zur Aufwertung bestehender oder auch Schaffung neuer Freiräume.

In den hitzebelasteten Siedlungsbereichen in der Tallage in Alt-Saarbrücken fehlt vor allem kühlendes Grün.



Foto: LHS 2023

Spielplätze sind wichtige Elemente zur Sicherung einer ausreichenden Grünraumversorgung der Bevölkerung.



Foto: agl 2023

4.3.1 Schwerpunkträume zur Anpassung an zunehmende Hitzebelastung

Die Hotspots der Wärmebelastung mit einer hohen thermischen Belastung am Tag wie auch in der Nacht finden sich vornehmlich im Bereich der Innenstadt auf St. Johanner und Alt-Saarbrücker Seite und in den Stadtteilkernen von Dudweiler, Burbach, Malstatt und Brebach. Sie weisen gleichzeitig einen hohen Bedarf zur Erhöhung des Grünvolumens sowie teilweise einen Bedarf an öffentlichen Grünräumen auf. Hoher Handlungsbedarf besteht zudem in den thermisch belasteten, hoch verdichteten großflächigen Industrie- und Gewerbegebieten in Burbach, Malstatt, Alt-Saarbrücken, St. Johann, Brebach und Güdingen. Kleinflächig ist auf einzelnen stark verdichteten Gewebeflächen die Erhöhung des Grünvolumens zu empfehlen, um den zu erwartenden Hitzewellen besser begegnen zu können.

Gerade in großflächigen Stadtumbaugebieten bestehen gute Möglichkeiten die genannten Maßnahmen umzusetzen, wenn die Maßnahmenkonzepte der ISEKs entsprechende Vorschläge in ihre Maßnahmenlisten aufnehmen.

Ziele sind

- Die betroffenen Siedlungsbereiche durch eine Erhöhung des Grünvolumens besser an die Folgen des Klimawandels anzupassen und damit auch positive Effekte auf die Biodiversität zu erzielen
- Grundstückseigentümer:innen und Nutzer:innen der Immobilien für die Probleme zunehmender Hitzebelastung zu sensibilisieren und für das Ergreifen von Maßnahmen zu gewinnen

Flächenkulisse

Hotspots der Wärmebelastung (Tag + Nacht) überlagert mit hohem Bedarf an Grünvolumen (hohe Versiegelungsgrade)

Gewerbegebiete mit Bedarf an Erhöhung des Grünvolumens (hohe Versiegelungsgrade) und gleichzeitig Lage in thermischen Hotspots

Gewerbegebiete mit Bedarf an Erhöhung des Grünvolumens (hohe Versiegelungsgrade)

Maßnahmen

1.1 Hitzebelastete Innenstadt und Stadteilzentren klimaangepasst gestalten

- Grünvolumen erhöhen und kleinräumige Klimaoasen schaffen
- Neue Parks und öffentliche Grünräume schaffen (s. Maßnahme B 1.3.1)
- Bestehende öffentliche Freiräume als Klimaoasen gestalten: begrünen, beschattete Sitzplätze anlegen, über eine wassersensible Stadtgestaltung für ausreichend Bewässerung und damit Erhalt des Grüns sorgen
- Begrünung in drei Dimensionen vorantreiben, d. h. im öffentlichen Raum und auf den privaten Grundstücken versiegelte Flächen wo möglich entsiegeln und begrünen, Dächer und Fassaden begrünen; Anreiz- und Förderprogramme bewerben und verstetigen

1.2 Hoch verdichtete, thermisch belastete Gewerbegebiete klimaökologisch qualifizieren

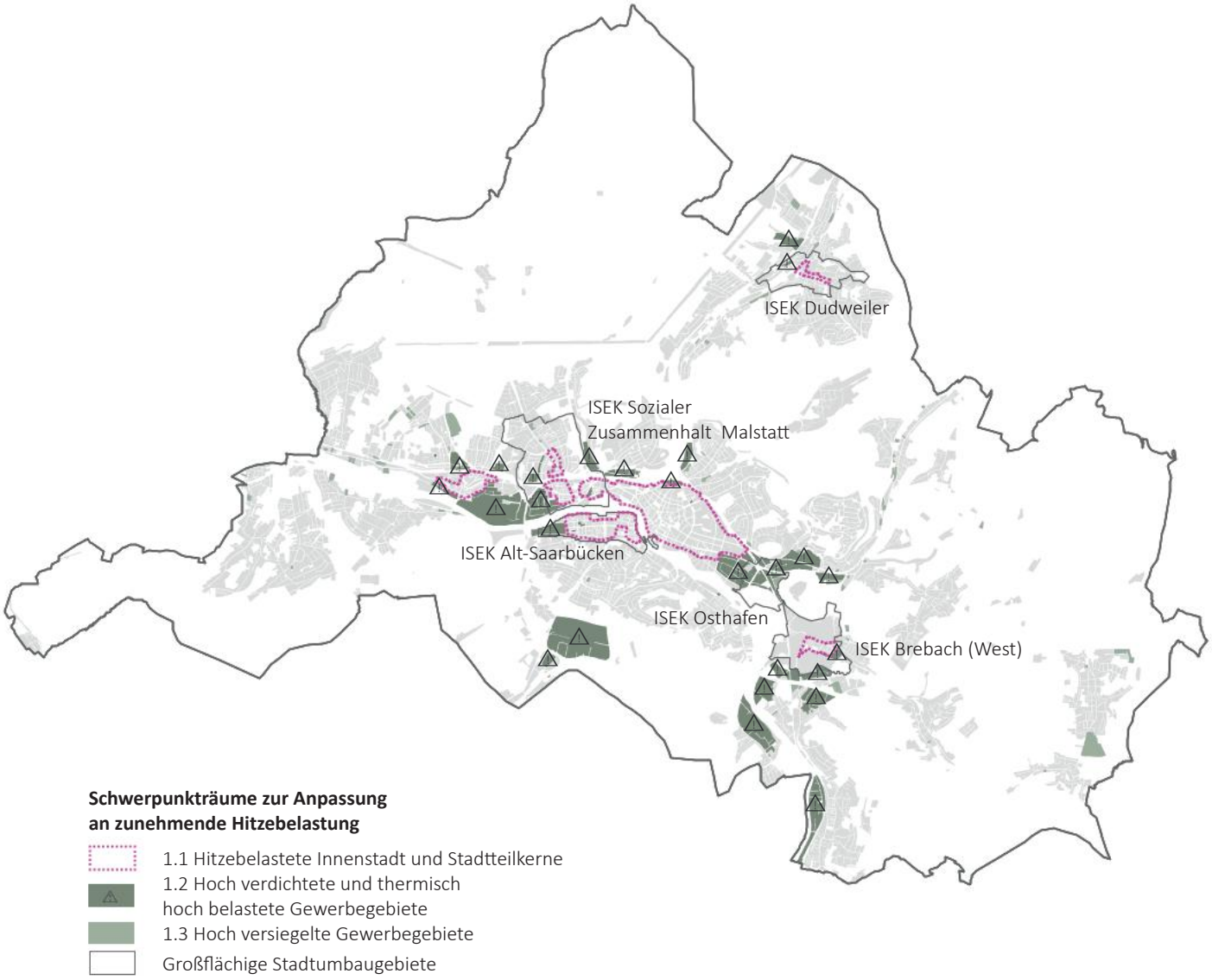
In thermisch hoch belasteten Gewerbegebieten, die gleichzeitig einen hohen Bedarf zur Erhöhung des Grünvolumens (hohe Versiegelung) aufweisen

- Begrünung in drei Dimensionen (Boden, Fassade, Dach) prioritär vorantreiben
- Soweit möglich entsiegeln
- Gründächer und Wiesenflächen zur Reduzierung der Hitzebelastung anlegen
- Prinzipien einer wassersensiblen Stadtgestaltung anwenden
- Durchlüftungsbahnen sichern bzw. wenn möglich öffnen
- Für die Umsetzung der genannten Maßnahmen bei den Grundstücksbesitzer:innen und -nutzer:innen werben, Förderprogramm verstetigen evtl. ausweiten

1.3 Hoch versiegelte Gewerbegebiete stärker begrünen

- In Gewerbegebieten, die infolge des Klimawandels künftig mit steigender Hitzebelastung konfrontiert werden, das Grünvolumen erhöhen
- Versiegelte Flächen, wo möglich, entsiegeln
- In drei Dimensionen begrünen (Boden, Fassade, Dach)
- Prinzipien einer wassersensiblen Stadtgestaltung anwenden

Abbildung 45: Schwerpunkträume zur Anpassung an steigende thermische Belastung



FOKUS: Klima(wandel)angepasste kühle und wassersensible Stadt

Neben der zunehmenden Zahl von Hitzetagen bringt der Klimawandel auch vermehrt auftretende Dürreperioden und Starkregenereignisse mit sich. In der Folge müssen urbane Grün- und Freiräume verstärkt Ökosystemleistungen wie Verdunstungskühlung, Verschattung sowie Regenwasserversickerung übernehmen und somit eine regulierende Wirkung während Hitzeperioden und bei Starkregenereignissen ausüben. Damit tragen sie entscheidend zur Steigerung städtischer Klimaresilienz bei. Das urbane Grün muss sich jedoch auch selbst an veränderte klimatische Bedingungen anpassen. Es muss anhaltende Hitze- und/oder Dürreperioden sowie kurzzeitige Überflutungen überstehen können. Das heißt, die Vegetation in den städtischen Freiräumen muss sukzessive an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Die klimawandelangepasste Gestaltung von Freiräumen folgt daher zwei grundlegenden Prinzipien:

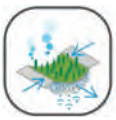
1. Die kühle Stadt: Dieser Ansatz zielt auf die Reduzierung der thermischen Belastung mithilfe des urbanen Grüns.

2. Die wassersensible Stadt- und Freiraumentwicklung: Hier geht es um den Rückhalt und die Nutzung von Regenwasser.

Prinzipien der kühle Stadt	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung
 **Begrünen**, d. h. das Grünvolumen in den Siedlungsbereichen durch Entsiegeln und Bepflanzen von Freiflächen v. a. durch Bäume erhöhen, Dach- und Fassadenbegrünung fördern	Klimakomfort der öffentlichen Grünflächen und Plätze sichern und stärken durch • die Umsetzung des „Savannen-Prinzips“ in großen Grünanlagen mit großkronigen Bäumen, die Schatten bieten, und offenen Wiesenflächen für sonnige Plätze und nächtliche Kaltluftentstehung, • mobile Grünstrukturen und helle Bodenbeläge in den überwiegend versiegelten Freiräume in der Innenstadt, • Trinkwasserbrunnen in öffentlichen Freiräumen und • die Nutzung natürlicher Potenziale für Kühlung durch bewegtes Wasser, insbesondere in der Innenstadt. Klimakomfortinseln im Quartier schaffen durch • die Anlage von Tiny Forests® und Pocket-Parks mit Schattenplätzen – auf brachliegenden Grundstücken oder im Verkehrsgrün, • die Gestaltung von Haltestellen des ÖPNV als „Grüne Wartezimmer“. Bewegungsräume klimakomfortabel ausgestalten durch • die Pflanzung von Bäumen entlang der Wege oder die Begrünung angrenzender Fassaden sowie • Entsiegelung von Randstreifen und Wegen. Begrünung langfristig sichern durch • die Wahl hitze- und trockenheitstoleranter Pflanzenarten und die Anwendung von Forschungserkenntnissen bei der Pflanzung sowie ausreichende Bewässerung. Durchlüftung der Siedlungsbereiche und Kaltluftzufuhr sicherstellen durch • das Offenhalten von Kaltluftentstehungsflächen durch landwirtschaftliche Nutzung bzw. landschaftspflegerische Maßnahmen (z. B. Kompensationsmaßnahmen), • Vermeidung von Störungen des Abflusses durch Bauwerke oder Vegetationsriegel in Luftleitbahnen.
 **Verschatten**, d. h. Aufenthaltsbereiche und Bewegungsräume im Freien sowie Parkplätze durch Bäume, Gehölze, berankte Pergolen, ggf. auch durch Sonnensegel, Sonnenschirme u. ä. beschatten	
 **Grünflächen bewässern**, d. h. intelligentes Regenwassermanagement und integrierte Bewässerungskonzepte implementieren, um Verdunstungskühle der Vegetation zu gewährleisten	
 **Trockenresistente Pflanzen einsetzen**, d. h. Pflanzen mit hoher Toleranz gegenüber Trockenheit verwenden, insbesondere in Bereichen, in denen das Prinzip der wassersensiblen Stadt nicht angewandt werden kann	
 **Bewegtes Wasser einsetzen**, d. h. im öffentlichen Freiraum Wasserelemente mit bewegtem, z. B. fließendem oder sprudelndem Wasser, installieren	
 **Albedo erhöhen**, d. h. für befestigte Flächen helle Bodenbeläge verwenden; helle Dach- und Fassadenfarben bevorzugen, um Sonneneinstrahlung zu reflektieren, statt deren Wärme zu speichern	

Das Prinzip der „Kühlen Stadt“ ist darauf ausgerichtet, die Kalt- und Frischluftversorgung der Siedlungsbereiche sicherzustellen und die thermische Belastung in den urbanen Siedlungsbereichen zu mildern. Die Sicherung von Kaltluftentstehungsflächen am Siedlungsrand und von Luftleitbahnen, die Frisch- und Kaltluft in die Siedlungsbereiche lenken, ist vor allem auf gesamtstädtischer Ebene von Bedeutung. In den Quartieren entfaltet in erster Linie das urbane Grün eine kühlende Wirkung. Voraussetzung dafür ist, dass die Pflanzen ausreichend mit Wasser versorgt sind, insbesondere dann, wenn Hitzebelastung mit großer Trockenheit einhergeht.

Für die Bewässerung des urbanen Grüns können die Prinzipien der wassersensiblen Stadt genutzt werden. Diese haben die Verminderung des Regenwasserabflusses sowie den Rückhalt, die Speicherung und die verzögerte Rückgabe von Regenwasser in den Wasserkreislauf zum Ziel. Ähnlich wie beim natürlichen Wasserhaushalt wird gespeichertes Niederschlagswasser zur Bewässerung von Grünflächen und Baumstandorten verwendet; so können die Kühlungspotenziale der Vegetation, die durch die Evapotranspiration entstehen, besser genutzt werden (BBSR 2018).

Prinzipien der wassersensiblen Stadt	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung
 **Wasser sicher ableiten**, d. h. Regenwasser in Gewässer und Rückhalteflächen ableiten, Abflusshindernisse beseitigen, Straßen als Notwasserwege nutzen, Fließgewässer reaktivieren	• In Grünanlagen durch bodenverbessernde Maßnahmen Wasseraufnahme- und-speicherfähigkeit des Bodens verbessern • Baumscheiben und Parkierungsflächen in Straßenräumen so anlegen, dass Regenwasser versickert oder gespeichert wird • Wasserdurchlässige Bodenbeläge wie Schotterrasen, Fugenpflaster, offenporigen Beton, Rasengitter- oder wasserdurchlässige Betonsteine verwenden, wenn befestigte Flächen benötigt werden • Mulden und Rigolen in öffentliche Freiräume integrieren bzw. öffentliche Freiflächen als „Rückhaltebecken“ nutzen, z. B. tiefer liegende, als künstliche oder natürliche Mulden ausgebildete Plätze, Schulhöfe, Sport- und Grünflächen • Regengärten anlegen, d. h. auf abgesenkten, bepflanzten Flächen im öffentlichen Raum Regenwasser sammeln, versickern und verdunsten bzw. verzögert ableiten, ggf. mit Pflanzen mit Filterwirkung bepflanzen (TUM 2021) • Dächer als Retentionsraum nutzen, d. h. begrünen oder als „blaues“ Dach ausbilden • In Gebieten mit Mischwasser-Kanalisation können Entsiegelungs- oder Versickerungsmaßnahmen in Kombination mit einer Abkopplung vom Mischwasserkanal über das Förderprogramm „Aktion Wasserzeichen“ gefördert werden.
 **Flächen entsiegeln**, d. h. versiegelte Flächen abbauen und mit wenig versiegelnden Oberflächenmaterialien ersetzen oder in begrünte Flächen umwandeln	
 **In drei Dimensionen begrünen**, d. h. Gärten, Hofflächen und sonstige Freiräume intensiv begrünen, Dächer und Fassaden begrünen, ggf. Retentionsdach anlegen	
 **Wasser (zwischen)speichern und nutzen**, d. h. Regenwasser in Rückhaltebecken (zwischen)speichern, in Rigolen teilweise zurückhalten und nutzen, in Zisternen sammeln und nutzen	
 **Niederschlagswasser zurückhalten und dezentral versickern/verdunsten**, d. h. Wasser in multifunktionalen Rückhaltebecken oder in Mulden- und Rigolensystemen sammeln und versickern sowie verdunsten lassen	
 **Multifunktionale Retentionsflächen schaffen**, d. h. Grünbereiche/Spielplätze oder Plätze/Parkplätze für den Wasserrückhalt nutzen	

4.3.2 Handlungsbedarf Grünraumversorgung der Wohnquartiere

Leitziele

Ziel ist es, für alle Einwohnenden in Saarbrücken eine öffentliche Grünfläche ausreichender Größe vorzuhalten. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Die Grünfläche sollte mindestens 2.000 m² groß sein.
- Pro Einwohner:in sollten mindestens 4 m² öffentliche Grünfläche zur Verfügung stehen.
- Jede Einwohnerin/jeder Einwohner sollte eine öffentliche Grünfläche in max. 250 m Fußweg-Entfernung erreichen können. Dies entspricht 150 m Luftlinie.

Aufgrund der ausgedehnten Stadtrandbereiche und der Tatsache, dass diese in Saarbrücken meist als öffentlich zugängliche Wälder allen Stadtbewohner:innen offen stehen, wird der Stadtrand wie eine öffentliche Grünfläche betrachtet. Dies ist mit dem Ziel verbunden, die an unterversorgte Siedlungsbereiche angrenzenden Waldflächen und Stadtrandbereiche funktional aufzuwerten, beispielsweise mit naturverträglich integrierten Spiel- und Sportangeboten, und öffentliche Begegnungsorte zu schaffen.

Aufgrund des hohen Anteils an Ein- und Zweifamilienhausstrukturen ist in vielen Stadtquartieren Saarbrückens die Versorgung mit privatem Grün sehr gut. Als gut versorgt werden Quartiere bewertet, in denen pro Einwohner:in mehr als 51,3 m² der privaten Freiräume unversiegelt sind (s. a. S. 31). In diesen Quartieren fehlt es jedoch häufig an öffentlichem Grün. Die Funktionalitäten des privaten Grüns sind in vielen Bereichen ähnlich zu bewerten wie die von öffentlichen Grünräumen: Es hat klimatisch ausgleichende Wirkung, trägt zur biologischen Vielfalt bei und bietet Möglichkeiten der Erholung und Selbstversorgung. Allerdings sind die Funktionalitäten in Bezug auf (zufällige) Begegnung mit anderen Menschen, Kommunikation und soziale Interaktion begrenzt. Ziel ist es daher, in diesen Quartieren kleine, öffentliche Begegnungsorte und Treffpunkte einzurichten, die ein zwangloses Miteinander, zufällige Begegnungen oder Treffen außerhalb der eigenen Privatsphäre erlauben.

Bei der Feststellung zum Handlungsbedarf Grünraumversorgung wurden geplante Baugebiete und Stadtentwicklungsprojekte nicht berücksichtigt. Hier sind die Hinweise zu geplanten Siedlungsentwicklungen (Kap. 5.2) zu beachten.

Flächenkulisse

Der Handlungsbedarf bzgl. der Grünraumversorgung wird über die Verknüpfung der vier Indikatoren

- Erreichbarkeit öffentlicher Grünflächen,
- Versorgung mit öffentlichem Grünraum,
- Versorgung mit privatem Grün und
- Erreichbarkeit des Siedlungsrands ermittelt.

Die Verknüpfungsregeln sind in Kap. 2.4.2 in Abbildung 15 dargestellt.

Maßnahmen

2.1 Prioritär Grünraumversorgung verbessern in Wohnquartieren mit sehr hohem Bedarf an öffentlichen Grünräumen

– Neue öffentliche Grünräume ausreichender Größe prioritär schaffen (s. Maßnahme B 1.3.1)

2.2 Grünraumversorgung verbessern in Wohnquartieren mit hohem Bedarf an öffentlichen Grünräumen

– Neue öffentliche Grünräume ausreichender Größe auf vorhandenen Freiraumpotenzialen oder in städtebaulichen Entwicklungsbereichen schaffen (s. Maßnahme B 1.3.1)
– Erreichbarkeit des Stadtrands verbessern und gleichzeitig in den Freiräumen am Stadtrand Begegnungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten für Sport und Spiel schaffen

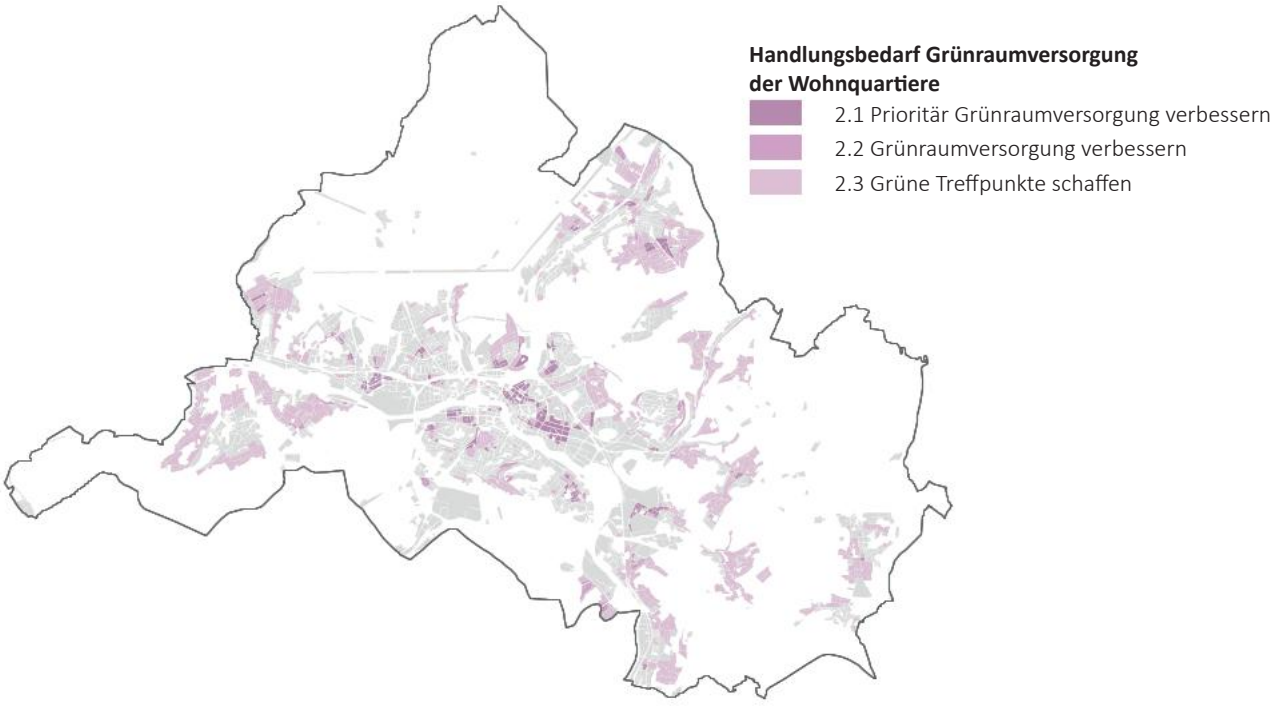
2.3 Grüne Treffpunkte schaffen in Wohnquartieren mit Bedarf an öffentlichen Freiräumen bei gleichzeitig guter Versorgung mit privatem Grün

– Auf vorhandenen Freiraumpotenzialen oder in städtebaulichen Entwicklungsbereichen grüne Treffpunkte (Pocket-Parks) und Begegnungsorte schaffen (s. Maßnahme B 1.3.2)

Abbildung 46: Handlungsbedarf Grünraumversorgung der Wohnquartiere: Ausschnitt Innenstadt



Abbildung 47: Handlungsbedarf Grünraumversorgung der Wohnquartiere



4.3.3 Siedlungsbereiche mit spezifischen Bedarfen

Leitziele

Ältere Menschen und kleine Kinder stellen besondere Anforderungen an die Erreichbarkeit und Ausgestaltung öffentlicher Räume. Beide Zielgruppen sind mobilitätseingeschränkt, daher ist für sie eine gute fußläufige Erreichbarkeit der öffentlichen Grünflächen von besonderer Bedeutung. Die Wege sollten möglichst barrierearm und klimaangepasst gestaltet sein.

Bei der Gestaltung und Ausstattung der Grünflächen sind die spezifischen Bedarfe der beiden Altersgruppen zu berücksichtigen.

Flächenkulisse

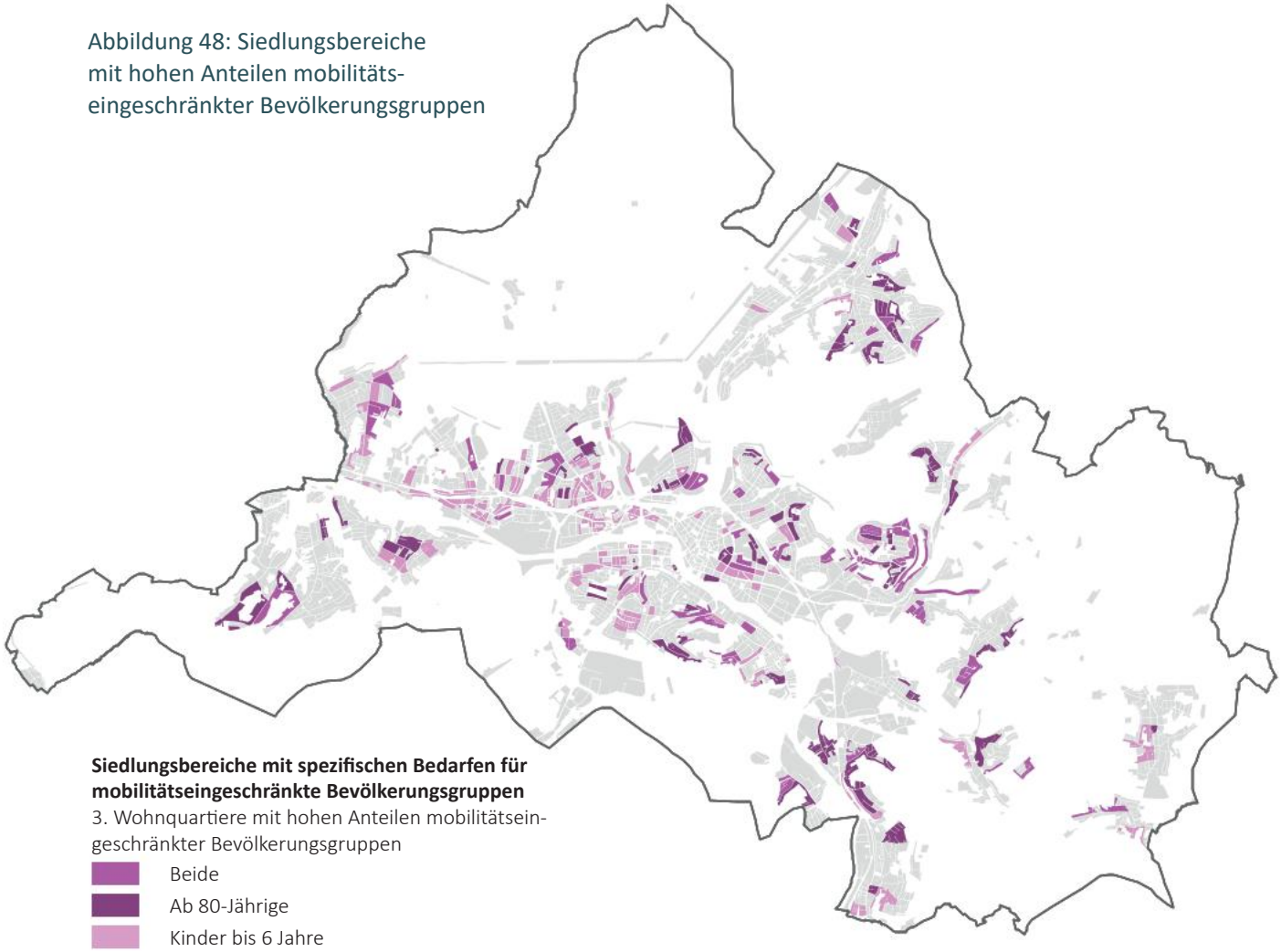
Siedlungsbereiche mit einer deutlich über dem Mittelwert liegenden Anzahl von Kindern unter 6 Jahren und/oder über 80-Jährigen

Maßnahmen

3. In Wohnquartieren mit hohen Anteilen **mobilitätseingeschränkter Bevölkerungsgruppen**

- Gute Erreichbarkeit der Grünräume sicherstellen; Wege begrünen und beschatten
- Zugänge zu und Wege innerhalb der Grünräume barrierearm gestalten
- Ausstattung der Freiräume an spezifische Bedarfe anpassen, z. B. seniorengerechte Fitness-Geräte oder ausreichend Sitzgelegenheiten

Abbildung 48: Siedlungsbereiche mit hohen Anteilen mobilitätseingeschränkter Bevölkerungsgruppen



4.3.4 ISEKs und andere städtische Konzepte

Leitziele

Die Vorstellungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt sind in verschiedenen Stadtentwicklungs-, Fach- und integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten festgehalten. Auf der Quartiersebene bieten die Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEKs) vielfältige Anknüpfungspunkte, die Grünraumausstattung der Quartiere zu verbessern, zu qualifizieren und zu optimieren. Das Freiraumentwicklungskonzept nimmt daher die aktuell noch in der Umsetzung befindlichen ISEKs Osthafen, Brebach, Alt-Saarbrücken Tallage und Dudweiler mit in den Blick. Ziel ist es, Grünräume zu qualifizieren und bei baulichen Entwicklungsprojekten die Prinzipien der doppelten Innenentwicklung umzusetzen. D. h. die Inanspruchnahme von Freiräumen durch neue Gebäude über eine Aufwertung und Qualifizierung der verbleibenden Freiräume zu kompensieren.

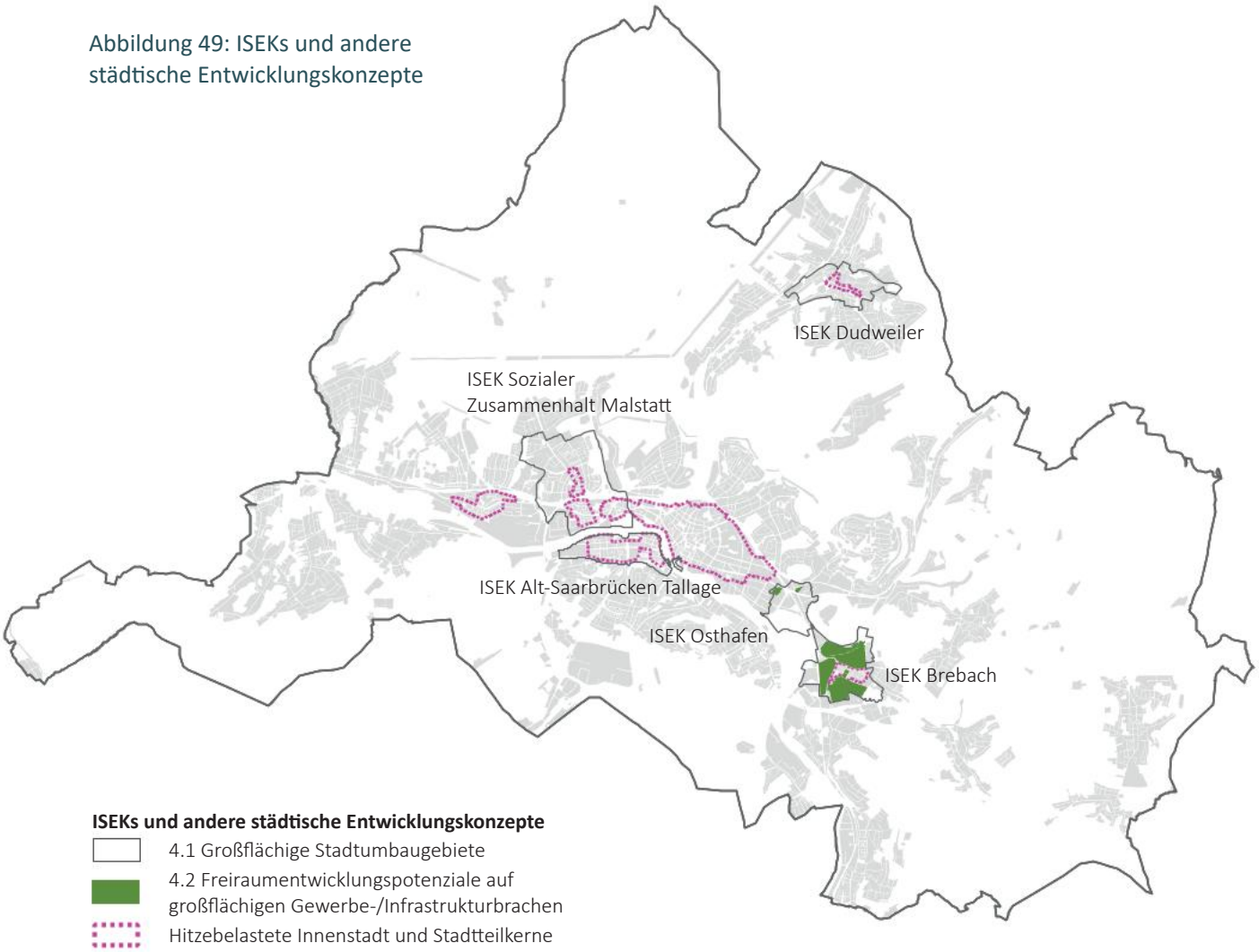
Freiraumentwicklungspotenziale ergeben sich zudem auch auf großflächigen Gewerbe- und Infrastrukturbrachen. Hier könnten auch großflächig neue Grünräume geschaffen werden.

Maßnahmen

4.1 Großflächige Stadterneuerungs-/Stadtumbaugebiete: Als Schwerpunkte der doppelten Innenentwicklung und Potenzialräume zur Erhöhung des Grünvolumens nutzen

4.2 Städtebauliche und **Freiraumentwicklungspotenziale auf großflächigen Gewerbe-/Infrastrukturbrachen** zur Entwicklung neuer Grünräume nutzen

Abbildung 49: ISEKs und andere städtische Entwicklungskonzepte



5 Die Stadtentwicklung vom Freiraum her denken

5.1 Hinweise zur Umsetzung allgemein

Ein Konzept und ein Plan sind das Eine. Die Umsetzung der entwickelten Ideen und Maßnahmen sind das Andere. Im Folgenden werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Aussagen und Maßnahmenvorschläge des Freiraumentwicklungsprogramms sukzessive umgesetzt werden können.

Bedeutung der Frei- und Grünräume stärker ins Blickfeld rücken

Die Stadt vom Freiraum her denken – dies ist der zentrale Ansatz, der dem Freiraumentwicklungsprogramm zugrunde liegt. Dies bedeutet, dass die Ziele der Freiraumentwicklung sowie die strategischen Ansätze und Maßnahmenvorschläge des FEP verstärkt in den stadtentwicklungspolitischen Konzepten und Prozessen Berücksichtigung finden sollten.

Insgesamt gilt es, die Bedeutung der Frei- und Grünräume stärker ins Blickfeld zu rücken und die Belange des Freiraums insgesamt, des öffentlichen Raums und des Stadtgrüns im Abwägungsprozess mit konkurrierenden Nutzungen und Vorhaben zu stärken. Dazu kann beispielsweise die Bewertung der Multifunktionalität der Freiräume einen nützlichen Beitrag leisten. Über den Freiraumcheck (s. Kap. 5.3), der auf den Datengrundlagen und Aussagen des Freiraumentwicklungsprogramms aufbaut, kann die Bedeutung einzelner Freiräume bewertet und im Rahmen städtebaulicher Planungen besser berücksichtigt werden.

Strategien und Maßnahmen des Freiraumentwicklungsprogramms in die Stadt(entwicklungs)planung einbetten

Eine Integration der Aussagen des neuen Freiraumentwicklungsprogramms in stadtweite Entwicklungskonzepte ist erst bei deren Fortschreibung oder Neuaufstellung möglich. Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept von 2009 und das städtebauliche Entwicklungskonzept von 2011 mit dem teilräumlichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt von 2018 greifen bereits Zielsetzungen und Aussagen des Freiraumentwicklungsprogramms 2008 auf, wie z. B. eine stärkere Begrünung von Innenbereichen oder die Verbesserung der Qualität und Erreichbarkeit von Freiräumen (LHS 2018). Bei einer Fortschreibung oder Neuaufstellung sollten die Empfehlungen des Freiraumentwicklungsprogramms – unter Abwägung weiterer Belange – systematisch in das Stadtentwicklungskonzept integriert werden.

Ergebnisse des Freiraumentwicklungsprogramms in die Bauleitplanung und die Landschafts(rahmen)planung „übersetzen“

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzepts oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung bei der Aufstellung eines Bauleitplans zu berücksichtigen. Die Integration der Aussagen des Freiraumentwicklungsprogramms in die Flächennutzungs- und die Bebauungsplanung ist in unterschiedlicher Weise möglich. Bei einer Änderung oder Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sind in erster Linie die konkreten Flächenaussagen des Strategie- und Maßnahmenplans relevant. Sie müssen in die Plandarstellung des Flächennutzungsplans für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt „übersetzt“ werden. Hier könnte der Landschaftsplan „Übersetzungshilfe“ leisten. Beide Planwerke fallen jedoch in die Zuständigkeit des Regionalverbands und stammen aus den 1990er-Jahren. Der Flächennutzungsplan wird fortlaufend an neue, nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Planungen der zehn Städte und Gemeinden angepasst; mittlerweile sind 158 Planänderungen abgeschlossen bzw. im Verfahren.

Für die Stadt Saarbrücken bedeutet dies, dass das Freiraumentwicklungsprogramm in erster Linie im Rahmen des Abwägungsprozesses der Bebauungsplanverfahren Eingang finden sollte. Dabei sind die Ergebnisse eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts ebenso wie die sonstigen Belange gem. §1

Abs. 6 BauGB in die Abwägung einzustellen und untereinander gerecht abzuwägen. Der Strategie- und Maßnahmenplan kann hier herangezogen werden, um Nutzungskonkurrenzen auszuloten (s. Kap. 5.2). So können die Analyseergebnisse des Freiraumentwicklungsprogramms zur Einschätzung der Bedeutung der Freiräume dienen, um die Suche nach geeigneten Bauflächen oder Flächen für neue Infrastruktur zu steuern. Dies kann im Rahmen eines systematisierten Freiraumchecks erfolgen (s. Kap. 5.3). Darüber hinaus dienen prinzipielle Hinweise zur nachhaltigen, klimaverträglichen und biodiversitätsfördernden Ausgestaltung von Freiräumen dazu, die Funktionalität von Frei- und Grünräumen auch im Kontext der Siedlungserweiterungen zu stärken; sie sind demnach bei der Nachverdichtung des Bestands wie auch bei Neuerschließungen von Bauflächen zu berücksichtigen und ergänzen insofern die Saarbrücker Begrünungssatzung (LHS 2022).

Begrünungssatzung durchsetzen

Mit der Begrünungssatzung hat die Landeshauptstadt bereits ein sehr schlagkräftiges Instrument für mehr Grün in der Stadt geschaffen. Sie ist bei allen neuen Bauvorhaben, die einer Genehmigung bedürfen, anzuwenden, gilt jedoch auch für genehmigungsfreie Vorhaben sowie bei einer Neuanlage und Neugestaltung von vorhandenen Freiflächen im Bestand. Sie regelt die grundsätzlichen Anforderungen an die Begrünung von Freiflächen, von Tiefgaragen und Stellplätzen sowie an Dach- und Fassadenbegrünungen. Die Umsetzung dieser Regelungen setzt voraus, dass in den betreffenden Fachdienststellen ausreichend Personal zur Kontrolle von Bauvorhaben vorhanden ist und die Umsetzung der Regelung entsprechend restriktiv durchgesetzt wird.

Fachplanungen adressieren und auf Synergien hinwirken

Für alle anderen Raumakteure, deren Planungen und Vorhaben Auswirkungen auf Freiräume haben, liefert das Freiraumentwicklungsprogramm evidenzbasierte Argumentationshilfen für eine angemessene Berücksichtigung der Belange des Freiraums und Stadtgrüns. Insbesondere im Bereich der gewässerbezogenen Maßnahmen, des Naturschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft können im Sinne des Konzepts der grünen Infrastruktur Synergien erzielt werden. Eine wichtige Fachplanung ist die Verkehrsplanung, die gerade in den Straßenräumen über vielfältige Handlungsmöglichkeiten eine Aufwertung der Freiräume und des Stadtgrüns erreichen kann (s. auch Fokus Blau-grüne Straßenräume).

Maßnahmen des Strategie- und Aktionsplans offensiv in die Umsetzung bringen

Das Freiraumentwicklungsprogramm setzt räumliche Schwerpunkte für spezifische Maßnahmen und in Teilbereichen von Stadt und Landschaft. Diese priorisierten Planungsaussagen sollten beispielsweise über konkrete Planungen und Vorhaben – der Freiraumplanung, der Stadt(entwicklungs)planung oder auch der Fachplanungen in die Umsetzung gebracht bzw. in laufende Förderprogramme eingestellt werden.

Gestaltungsprinzipen des Freiraumentwicklungsprogramms konsequent anwenden

Für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen in Saarbrücken ist das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe zuständig. Mit einer konsequenten Anwendung der Gestaltungsprinzipien und sonstigen Gestaltungshinweisen des Freiraumentwicklungskonzepts kann die Stadt eine Vorbildfunktion wahrnehmen und aufzeigen, wie die Funktionalität von Freiräumen gestärkt und eine bessere Nutzbarkeit im öffentlichen Raum und im Wohnumfeld erzielt werden kann (Teil D).

Private zum Mitmachen bewegen

Die Freiräume in der Stadt sind überwiegend in privater Hand! Hier liegt ein großes Potenzial zur Klimaanpassung, Stärkung der Biodiversität oder Verbesserung der Biotopvernetzung. Daher ist es von großer Bedeutung, private Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Unternehmen und Gewerbetreibende, Landwirtinnen und Landwirte von den Vorteilen einer naturnahen Gestaltung sowie naturbasierter Lösungen und dem Verzicht auf Versiegelung im Sinne des Freiraumentwicklungsprogramms zu überzeugen. Da die Maßnahmen im privaten Bereich sehr unterschiedlich sein können, muss eine zielgruppenorientierte Ansprache erfolgen, beispielsweise über städtische Förderprogramme für naturnahe Gärten und Firmengelände, Dach- und Fassadenbegrünungen oder auch naturbasierte Lösungen der Entwässerung von Grundstücken. Die Vielzahl an kleinen Maßnahmen ergeben in der Summe eine große Wirksamkeit, um die Multifunktionalität von Freiräumen zu verbessern.

Bevölkerung in die Freiraumgestaltung einbeziehen

Das Thema Freiraum ist für viele Bürger:innen eine Herzensangelegenheit: Die Identifikation mit „ihren“ Freiräumen wird durch aktive Einbeziehung und Teilhabe der Bevölkerung gestärkt. Dies kann einerseits durch eine umfassende Beteiligung und Mitsprache bei der Neuanlage oder Umgestaltung von Freiräumen erfolgen. Andererseits ist ein direktes Engagement der Bewohner:innen für die Freiräume in ihrem Quartier oder ihrem Wohnblock möglich. In Saarbrücken können sich Bürger:innen, beispielsweise in Form von (Baum-)Patenschaften, Urban Gardening u. ä., ins urbane Grün einbringen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bietet seit 1982 Grünflächenpatenschaften für Anlagen bis 1000 m² an. Durch die Übernahme einer Patenschaft verpflichten sich die Betreffenden, Grünflächen zu pflegen, zu reinigen oder zu beaufsichtigen. Die Patenschaften werden von einzelnen Personen, Vereinen und Gemeinschaften übernommen und im Rahmen individueller Verträge geregelt (LHS 2024c).

Urban Gardening wird in Saarbrücken in Form der sogenannten Stadtgärtchen praktiziert. Diese gibt es in unterschiedlicher Größe im gesamten Stadtgebiet. Neben Beeten und Gärtchen, die vom Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach (ZBB) und den Gärtner:innen der Landeshauptstadt bepflanzt werden, betreibt die Saarbrücker Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft verschiedene Gärten. Davon werden einige von Bürgerinnen und Bürgern selbst gestaltet, unterhalten und geerntet. (LHS 2024d)

5.2 Hinweise zu geplanten Siedlungsentwicklungen

Die Stadt ist ein dynamisches Gebilde. Städtische Siedlungsflächen unterliegen ständigen Veränderungsprozessen. Zur Deckung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an Wohnraum und Gewerbestandorten verfolgt die Stadt Saarbrücken teilweise gemeinsam mit Investoren verschiedene Entwicklungsprojekte. Für einige wurden bereits Bebauungspläne rechtskräftig verabschiedet, für andere befinden sich Bebauungspläne im Verfahren. Manche Entwicklungsprojekte liegen auch erst als grundsätzliche Ideenskizze vor. Für das Freiraumentwicklungsprogramm werden diese Projekte dann zu einem Thema, wenn

- Grün- und Freiräume für eine neue Bebauung in Anspruch genommen werden sollen, wobei vor allem die Inanspruchnahme hoch multifunktionaler Freiräume kritisch gesehen wird, da die vielfältigen Funktionen einer Fläche nicht einfach durch Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen zu ersetzen sind,
- sich durch neue Einwohner und Einwohnerinnen der Bedarf an öffentlichem Grünraum verändert,
- öffentliche Grünflächen in Anspruch genommen werden, die der Grünraumversorgung im Siedlungsbestand dienen und deren Wegfall zu einer Unterversorgung der Wohnbevölkerung mit öffentlichem Grünraum führen könnte,
- Freiräume in Anspruch genommen werden, die eine besondere Bedeutung für den klimaökologischen Ausgleich besitzen oder die in hitzebelasteten Siedlungsbereichen als Klimaoasen funktionieren.

Die Entwicklung neuer Bauflächen sollte aus Sicht der Freiraumentwicklung grundsätzlich mit folgenden Leitzielen verbunden werden:

- Klimawandelangepasste, nachhaltige Siedlungsstrukturen entwickeln
- Ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit attraktiven, vielfältig nutzbaren Freiräumen sicherstellen
- Begegnungsorte und Treffpunkte im öffentlichen Freiraum schaffen
- Grüne Durchwegung und Durchlässigkeit des Siedlungsbereichs gewährleisten
- Synergien mit dem Biotopverbund herstellen und Biodiversität steigern

Inwieweit diese Ziele bei den einzelnen Entwicklungsprojekten Beachtung finden können, hängt eng mit dem (Verfahrens-)Stand der Planungen und Abwägung der ggf. konkurrierenden Belange zusammen. Für die Hinweise zu geplanten Siedlungsentwicklungen im Strategie- und Maßnahmenplan werden daher folgende Unterscheidungen getroffen:

Maßnahmen

5.1 Geplante Siedlungserweiterung auf Basis eines rechtskräftigen Bebauungsplans

In den städtebaulich bereits weitgehend festgelegten Plangebieten sind die Prinzipien der naturbasierten und klimaangepassten Freiraumgestaltung (Kap. 4) bei der Umsetzung der Planung anzuwenden. Die Entwicklungsflächen, deren vollständige Realisierung bereits absehbar ist, werden im Strategie- und Maßnahmenplan mit ihrer Entwicklungsperspektive, d. h. den geplanten Bau-, Verkehrs- und Grünflächen, dargestellt. Bei allen anderen wird die aktuelle Nutzung dargestellt und die Planungsabsicht mit der Abgrenzung des Geltungsbereichs und einem Symbol markiert.

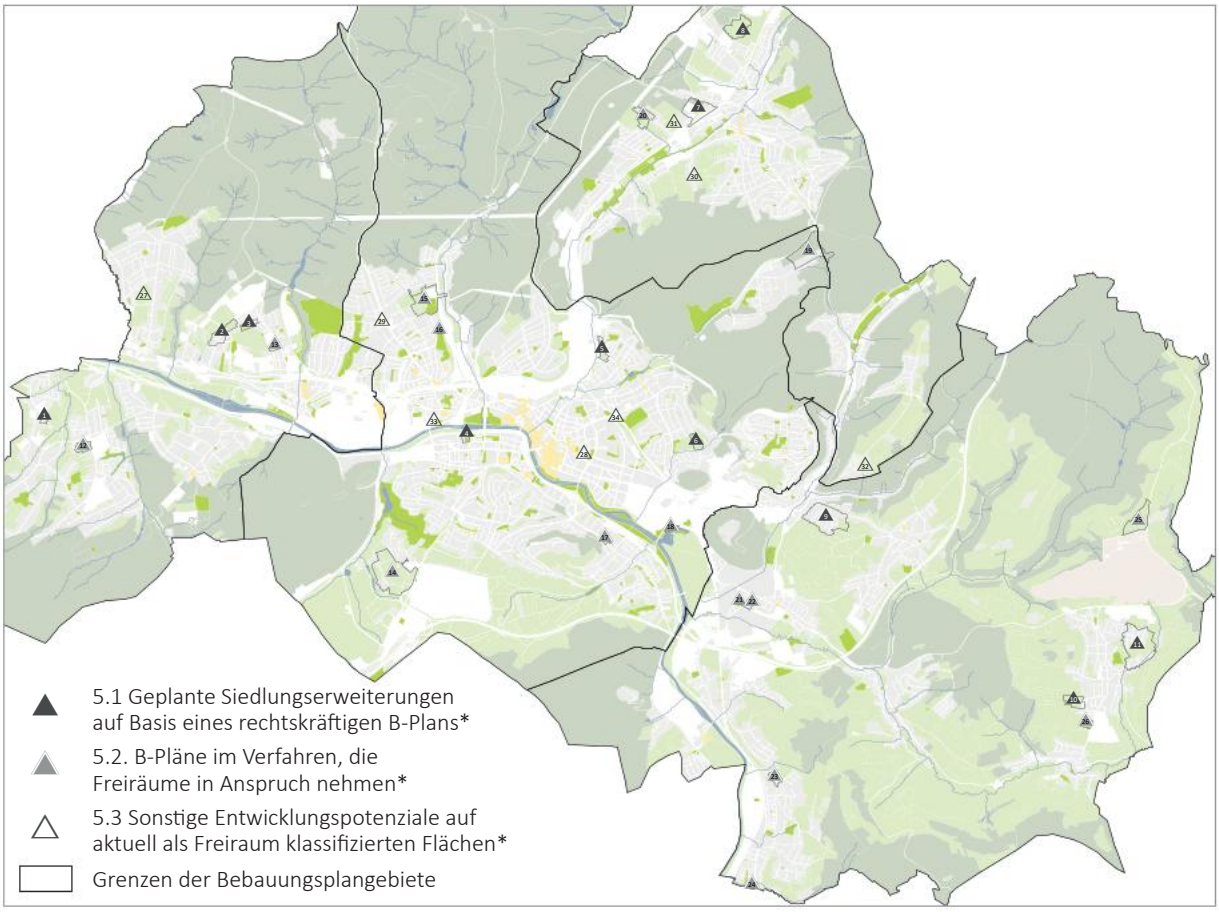
5.2 Bebauungspläne im Verfahren, die Freiräume in Anspruch nehmen

Für Gebiete, in denen noch Anpassungen des städtebaulichen Konzepts erfolgen können, sind neben den Gestaltungsprinzipien die genannten Leitziele sowie spezifische Planungshinweise zu beachten, wenn die vorhandenen Freiräume im Plangebiet besondere Funktionen, z. B. für den Luftaustausch, die Kaltluftproduktion oder die Retention, übernehmen, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Zudem lösen besondere Bedarfe in benachbarten Quartieren spezifische Planhinweise aus. Hinweise dazu ergeben sich aus Tabelle 5.

5.3 Sonstige Entwicklungsabsichten auf aktuell als Freiräume dargestellten Flächen

Bei Entwicklungsabsichten, die entweder ohne Aufstellung eines Bebauungsplans im Rahmen des § 34 BauGB umgesetzt werden sollen oder für die die Aufstellung eines Bebauungsplans noch nicht beschlossen wurde, können die Belange der Freiraumentwicklung von Beginn an mitgedacht werden. Für diese Flächen liefern die Analyseergebnisse des FEP die erforderlichen Hinweise um diese Belange adäquat in die Abwägung einzustellen. Sie sind in Tabelle 5 dargestellt.

Abbildung 50: Entwicklungsflächen der Landeshauptstadt Saarbrücken



*Nummerierung der Flächen: s. Tabelle 5, S. 94

Tabelle 5: Entwicklungsflächen der Landeshauptstadt Saarbrücken und die Analyseergebnisse des Freiraumentwicklungsprogramms

Nr.	B-Plan	Projekt	Planung
5.1 Geplante Siedlungserweiterung auf Basis eines rechtskräftigen Bebauungsplans			
1	221.03.00	Gelände zwischen Dellbrückstraße und Mühlenfeld	Entwicklung durch Investor zeitnah geplant
2	243.12.00	Wohnbebauung Füllengarten	Wohnbebauung; Renaturierung des Güchenbach
3	243.06.01	Wohngebiet Füllengarten südl. der Eisenbahnsiedlung	
4	113.02.46	Zwischen Hohenzollern-, Gärtnerstraße und HTW-Gelände	Studentenwohnen/Kita; Öffnung Stadtwerkepark
5	137.01.02	Im Sauerbrod	Wohnbebauung Anpassung des B-Plans in Vorbereitung
6	135.03.10	Sport- und Therapiezentrum Kieselhumes	Baufläche (GRZ 0,6)
7	311.05.00	In den kurzen Rödern	Wohnen und Gewerbe, teilweise noch nicht umgesetzt
8	311.08.00	Halde Hirschbach – ehem. Absinkweiher	Solarpark, öffentlicher Rundwanderweg
9	431.01.00	Gelände am Geisberg Teilortsplan	Teilweise noch nicht umgesetzt
10	441.06.00	Am Nahbrunnen 2. BA	Teilweise noch nicht umgesetzt
11	441.01.01	Ensheim, Änderung	Teilweise noch nicht umgesetzt
5.2 B-Pläne im Verfahren, die Freiräume in Anspruch nehmen			
12	221.19.00	Zwischen Kreisstraße und Am tiefen Graben	
13	243.08.00	Auf der Scheib	Änderungsverfahren in Arbeit
14	115.12.00	Westlich Metzer Straße/südlich Folsterhöhe	Gewerbe- und Wohngebietsentwicklung
15	126.03.00	Knappenroth	Wohngebietsentwicklung, Wettbewerb
16	126.14.00	Kita am alten Friedhof	Kita
17	162.05.01	Am Stockenbruch	Mehrfamilienhaus-Bebauung, ggfs. in Kombi mit Kita
18	135.06.04	Osthafen Teilbereich 2	Veranstaltungsareal
19	139.02.00	Nördlich Stuhlsatzenhaus	Erweiterung des Universitätscampus
20		Dudweiler – Welkertswiesen	Arrondierungsfläche
21	452.10.00	Brebach – Riesenstraße nördlich des Spielplatzes	Innenentwicklung, Wohnbebauung
22	452.09.00	Gelände der ehemaligen SHG-Klinik Brebach	Wohnbebauung
23	481.11.01	Auf´m Forstberg/Im Spitzfeld	B-Plan Änderung
24	481.12.02	Kita Am ehem. Kalkwerk Bübingen	Kita
25	441.11.04	Gewerbegebiet nördlich Balthasar-Goldstein-Straße	Gewerbegebiet
26	441.16.00	Vollversorger Ensheim	Gewerbegebiet
5.3 Sonstige Entwicklungsabsichten auf aktuell als Freiraum dargestellten Flächen			
27		Neue Grundschule Altenkessel	Grundschule und Wohnbebauung
28		Evangelisches Krankenhaus St. Johann	evtl. Konzeptvergabe, Schaffung von Baurecht
29		Bebauung Köllerstraße	einzelne genehmigte Bauanträge
30		Kalkofenstraße zwischen Hausnummer 39 und 51	Baulücke, Studentenwohnheime geplant
31		Dachsbaustraße	potenzielle Wohnbaufläche
32		Scheidter Scheidter Berg	Arrondierungsfläche
33		Kita Stromstraße	Bau einer Kita geplant
34		Kita Preußenstraße	Bau einer Kita geplant

●: ja; ❍: in 150 m-Radius,

	Bewertung der Freiräume aufgrund der Analyseergebnisse						Angrenzend unterversorgte Siedlungsbereiche			
	Multifunktionalität (ab Stufe 5)	Thermische Ausgleichsfunktion nachts	Bioklima	Retentionsfunktion	Einstautiefe Starkregen (ab 0,5 m)	Für Retention geeignet	Prioritär Grünraumversorgung verbessern	Grünraumversorgung verbessern	Treffpunkte schaffen	Hoher Anteil mobilitätseingeschränkte BG
	●	●							●	
	○	●	●		●			○	●	●
	●	●	○				○	○	●	○
	○	●		●	○	○	○		○	○
		●			○		●		○	●
		●	○						○	○
		●			●		●		●	
	○	●			●			○	○	○
	●	●	○					○	●	●
	●	●							●	●
	●	●			●				●	
	○	●			○				○	
	○	●	●				○		●	○
	●	●			○			●		○
	●	●			●			○	●	●
	●	●								○
	○	●	●	○	●				○	○
	●	●	●	●	●					
	○	○	●		○				●	
	●	●	○		●		○	○	●	
		●		●	○		●		○	
		●	●	●	●		○		○	
		●			○				●	○
	●	●		○					○	○
	●	●	●		●					
	●	●							○	
					●		○		○	○
							○		○	●
			●							○
	●		●						○	
		●	●						○	
	○	○	○						●	
		●		●	●					○
	(○)									

Welche Auswirkungen die aktuellen Projektgebiete auf verschiedene Funktionalitäten der beanspruchten Freiräume haben, wird in Tabelle 5 auf S. 94 f. dargelegt. Hieraus lassen sich Handlungsbedarfe für die jeweilige Planung ableiten, beispielsweise in Bezug auf eine ausreichende Grünraumversorgung für das neue, aber auch für bisher unterversorgte, benachbarte Wohnquartiere.

Um zu gewährleisten, dass Verluste an Freiräumen bei Innenentwicklungsmaßnahmen oder einer Neubebauung möglichst geringe Auswirkungen auf die Grünraumversorgung der Wohnbevölkerung und die Multifunktionalität von Freiräumen haben, sind folgende Strategien empfehlenswert:

Leitlinien für eine „grüne" Innenentwicklung festlegen

Zur Sicherung einer ausreichenden, qualitativ hochwertigen Freiraumversorgung bei neuen Wohnbauvorhaben im Bestand (Innenentwicklung) ist die Ausarbeitung von Leitlinien hilfreich, die bei der Beurteilung von Bauvorhaben herangezogen werden können. Den Rahmen könnte dabei ein stadtweit festgelegter Orientierungswert für die Grünraumversorgung der Bevölkerung setzen (Grünflächenfaktor, s. dazu BBSR 2018: 41 f.). Dieser sollte zudem mit gewissen Qualitätsanforderungen verbunden werden, die sich an den Gestaltungprinzipien des Freiraumentwicklungsprogramms orientieren. Ist die Einhaltung dieser Anforderungen nicht möglich, muss eine qualitative Kompensation erfolgen, beispielwiese, indem eine Aufwertung von Freiräumen im direkten Umfeld (Entsiegelung, Mehrfachnutzung etc.) durchgeführt oder die Erreichbarkeit von weiter entfernt liegenden Grün- und Freiflächen verbessert wird oder indem bisher nicht genutzte Freiraumpotenziale in der Nähe (Verkehrsgrün, Nutzungsbrachen, halböffentliche Freiräume öffentlich genutzter Gebäude etc.) aktiviert werden.

Auch in Bezug auf Gewerbegebiete sind Möglichkeiten der Nachverdichtung, beispielsweise durch Aufstockung, und damit der Flächenersparnis zu prüfen. Hier ist bei der Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen eine ähnliche Vorgehensweise wie für die Wohngebiete anzuwenden, wobei als Bezugsgröße für die Grünraumversorgung die Anzahl der Beschäftigten im betreffenden Gebiet herangezogen werden könnte.

„Frühes Grün"

Im Sinne der Nachhaltigkeit sollten bei Innenentwicklungsmaßnahmen, aber auch bei der Erschließung neuer Wohnbauflächen, die erforderlichen Grünflächen vor Beginn der Hochbaumaßnahmen fertiggestellt werden. Dieses Prinzip des „frühen Grüns" fördert die Akzeptanz von verdichteten, nachhaltigen Quartieren. Den betroffenen Quartiersbewohner:innen werden damit neue, qualitativ hochwertige und vielfältig nutzbare Freiräume zur Verfügung gestellt, bevor der Verlust von Freiflächen im Quartier entsteht (vgl. hierzu Stadtentwicklung Wien 2010). Dies würde sich z. B. bei der Wohnraumentwicklung im Knappenroth anbieten.

Freiraumpool

Durch den aktiven und gezielten Erwerb geeigneter Flächen kann die Stadt eine vorausschauende Entwicklung öffentlicher Freiräume betreiben. Ähnlich einem Ökokontopool kann sie bei Bedarf auf diese Flächen zurückgreifen, um die Freiraumversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Der Flächenpool kann durch eine Treuhandgesellschaft, Stiftung oder einen Zweckverband verwaltet werden.

Ressortübergreifende Projekte – fachübergreifende Budgets

Es ist nicht allein Aufgabe der Grünflächenverwaltung, die Ausstattung mit grün-blauer Infrastruktur sicherzustellen. Für die Weiterentwicklung, Sicherung und Qualifizierung von Grün- und Freiräumen sind sektorübergreifende Ansätze hilfreich. Über kluge Allianzen mit anderen Ressorts, die Einfluss auf Ausstattung und Gestaltung von Freiräumen haben, wie etwa die Verkehrsplanung, der Naturschutz oder die Entwässerungs- und Gewässerplanung, können personelle und finanzielle Ressourcen ressortübergreifend für die Aufwertung von Freiräumen oder grüner Achsen genutzt werden.

5.3 Der Freiraumcheck

Der Freiraumcheck ist ein Werkzeug, das dazu dient, einzelne Frei- oder Grünräume im Hinblick auf ihre Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Siedlungsgefüge detaillierter zu bewerten. Es kann bei geplanten Nutzungsänderungen bzw. baulichen Inanspruchnahmen für die planerische Abwägung herangezogen werden. Für die Bewertung von Einzelflächen nutzt das Werkzeug die Analyseergebnisse des FEP. Zudem werden detaillierte Daten zur konkreten Situation und das Erfahrungswissen der Akteure vor Ort einbezogen. Damit besitzt der Freiraumcheck nicht nur den Charakter einer Checkliste, sondern wird auch zu einem Recherche- und Dialogtool.

Der Freiraumcheck ist als adaptives Steuerungsinstrument konzipiert, das zukünftige Herausforderungen im Rahmen städtischer Transformation und die dann identifizierten Bedarfe berücksichtigt sowie neue aktuelle Datensätze einbezieht. Es erfasst die Freiraumqualitäten der Einzelfläche und stellt sie in den Kontext benachbarter Siedlungsbereiche. Zudem werden mögliche Entwicklungspfade aufgezeigt. Auf dieser Grundlage können gemeinsam mit Schlüsselakteuren und Beteiligten aus dem Quartier Empfehlungen zum Umgang mit der Fläche ausgesprochen werden.

Der Freiraumcheck besteht aus sieben Arbeitsschritten:

1. Allgemeine Informationen zur Fläche zusammenstellen
2. Die Analyseergebnisse und Planungsaussagen des FEP auswerten
3. Bedeutung der Fläche zusammenfassend einschätzen
4. Qualitäten der Fläche detaillierter beschreiben
5. Mögliche Entwicklungspfade aufzeigen
6. Gesamtergebnis des Freiraumchecks zusammenfassen
7. Empfehlungen formulieren

Die im Folgenden beschriebenen Arbeitsschritte sind eine fachgutachterliche Empfehlung. Die Verwaltung entscheidet im Einzelfall, welche Fachbereiche oder Abteilungen für welche Arbeitsschritte zuständig sind und ob alle hier aufgeführten Schritte durchgeführt werden sollen.

Schritt 1 – Allgemeine Informationen zur Fläche zusammenstellen

Im ersten Schritt werden allgemeine Daten zur Fläche zusammengetragen. Dazu gehören gut zugängliche Kenndaten sowie die Aussagen aus anderen Prozessen der Stadtentwicklungs- oder der Fachplanungen, die Beschreibung des konkreten Vorhabens sowie Informationen zur Flächenverfügbarkeit und Finanzierung:

- Kurzbeschreibung und Kenndaten: Beschreibung der Situation, aktuelle Nutzung(en), Größe etc.
- Lage: Stadtteil, Straße, Gemarkung, Flurstück
- Kurzbeschreibung des konkreten Vorhabens: geplante Maßnahmen auf der Fläche, Beschlusslage etc.
- Verfügbarkeit und Finanzierung: Eigentum, Grundbuch, Lasten/Dienstbarkeit, Fördermitteleinsatz, Kompensationsmaßnahme, Altlasten etc.

Schritt 2 – Die Analyseergebnisse und Planungsaussagen des FEP auswerten

Im zweiten Schritt wird das Freiraumentwicklungsprogramm „befragt“. Damit erfolgt eine Einordnung der Einzelfläche in den gesamtstädtischen Kontext auf der Grundlage der einzelnen Analyseschritte und der Planungsaussagen des Freiraumentwicklungsprogramms. Im Einzelnen werden abgeprüft:

- Bewertung der (Multi-)Funktionalität des Freiraums
 - Welche Bewertung erhält die Fläche im Rahmen der gesamtstädtischen Bewertung bzw. als urbaner Freiraum?
 - Welche Funktionen können ihr zugeordnet werden? (Einzelangaben zu den Indikatoren)
 - Welche Siedlungsstrukturtypen grenzen an die Fläche an?
 - Wie ist die Grün- und Freiraumausstattung zu bewerten?
- Bewertung der Freiraumsituation im Siedlungsbereich
 - Wie ist die Grünraumversorgung der Wohnbevölkerung im Umfeld des Standorts zu bewerten?
 - Wie ist die Frei- und Grünraumversorgung des betreffenden Siedlungsbereichs insgesamt zu bewerten?

 - Wie ist die thermische Belastung am Standort zu bewerten?
 - Leben viele mobilitätseingeschränkte Personen im Umfeld?
- Planungsaussagen des Strategie- und Maßnahmenplans und die Prinzipien der Freiraumgestaltung
 - Welche Aussagen trifft der Strategie- und Maßnahmenplan für die betrachtete Fläche?
 - Übernimmt die Fläche künftig besondere Funktionen, z. B. in Bezug auf die gesamtstädtischen strategischen Ansätze, das urbane Grün und/oder das grüne Wegenetz?
 - Hat die Fläche in Bezug auf planerische Aussagen zu benachbarten Siedlungsbereichen besondere Bedeutung?
 - Welche typologischen Maßnahmen empfiehlt das Freiraumentwicklungskonzept für die Fläche?
 - Welche Gestaltungsprinzipien sollten zum Einsatz kommen?

Schritt 3 – Bedeutung der Fläche einschätzen

In diesem Schritt wird auf der Grundlage der Ergebnisse die Frage nach der Bedeutung der Einzelfläche für die Gesamtstadt, den Stadtteil und die benachbarten Siedlungsbereiche gestellt.

- Ergeben sich in der Gesamtschau aus den Aussagen zum Freiraumentwicklungsprogramm Hinweise auf eine gesamtstädtische, stadtteil- oder quartiersbezogene Bedeutung der Fläche?
- Lassen die Aussagen anderer gesamtstädtischer, stadtteil- oder quartiersbezogener Konzepte und Planungen Rückschlüsse auf die Bedeutung der Fläche zu?

Die zusammenfassende Beschreibung der Fläche sollte Aussagen zur (klima-)ökologischen, sozialen, stadtstrukturellen, denkmalpflegerischen und kulturellen Bedeutung der Fläche im Kontext der Gesamtstadt, des Stadtteils und der benachbarten Siedlungsbereiche enthalten.

Anhand der Bedeutung der Fläche kann entschieden werden, welche weiteren Schritte vonseiten der Verwaltung erfolgen müssen. An dieser Stelle können die folgenden Arbeitsschritte des Freiraumchecks einzelfallbezogen angepasst werden.

Schritt 4 – Qualitäten der Fläche detaillierter beschreiben

Die Qualitäten einer Einzelfläche lassen sich nicht allein aus den vorliegenden Daten und Aussagen von Gutachten, Konzepten und Plänen ableiten. Im Zuge einer Ortsbegehung werden kleinteilige Nutzungsmuster, Funktionen und Belastungen sichtbar. Zudem sollten Akteure und Bevölkerung aus dem näheren Umfeld, z. B. im Rahmen einer Werkstatt, in die Beantwortung der Fragen einbezogen werden.

- Welche aktuellen oder potenziell wertgebenden Funktionen der Einzelfläche wurden bislang noch nicht erfasst? Z. B.: soziale oder kulturelle Funktion für die Nachbarschaften, kleinräumig-strukturelle Funktion, ästhetische Funktion (Landschaftsbild/Ortsbild/Sichtbeziehungen), Funktion für Erholung, Sport, Bewegung, Funktion für das Naturerleben, Funktion für die Nahrungsmittelproduktion oder das Gärtnern, Funktion für die Biodiversität oder als Kompensationsfläche, Standort für (technische) Infrastrukturen
- Ist eine flexible Nutzung der Fläche möglich?
- Ist eine möglichst barrierearme Nutzung der Fläche möglich?
- Wie ist die Fläche in die Siedlungsstruktur eingebettet? Wie ist die Fläche mit dem Quartier vernetzt?
- Ist die Nutzbarkeit der Fläche durch Belastungen (Lärm, Schadstoffe, Vermüllung, …) eingeschränkt?
- Wie lässt sich die Oberflächenbeschaffenheit (Versiegelung, Versickerungsfähigkeit, Albedo, …) beschreiben?
- Wie sind der Pflegezustand und das Erscheinungsbild der Fläche einzuschätzen?
- Gibt es weitere Hinweise zu Qualitäten, Nutzungen oder Belastungen der Fläche?

Das Ergebnis der Ortsbegehung und ggf. des Werkstattgesprächs wird zusammenfassend dokumentiert. Zudem ist eine Fotodokumentation zum aktuellen Zustand der Fläche empfehlenswert.

Schritt 5 – Mögliche Entwicklungspfade aufzeigen

Mit dem Aufzeigen potenzieller Entwicklungspfade für die betroffene Fläche sollen alternative Flächenentwicklungen zur Diskussion gestellt werden. Dazu werden zunächst die rechtlichen Rahmenbedingun-

gen, Vorhaben und Planungsabsichten dargelegt sowie Trends der Stadtentwicklung aufgezeigt, die Einfluss auf die Flächenentwicklung nehmen könnten. Eine verwaltungsinterne Abstimmung kann helfen, die Planungsabsichten anderer Abteilungen der Stadtverwaltung in die Überlegungen zu möglichen Entwicklungspfaden einzustellen. Auf dieser Grundlage kann eine, ggf. auch mit anderen Abteilungen abgestimmte, gemeinsame Einschätzung der Vor- und Nachteile alternativer Entwicklungspfade vorgenommen werden.

- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Restriktionen bestimmen die zukünftige Entwicklung der Fläche (Ergebnisse aus Schritt 1)?
- Welche Planungen, Konzepte und Vorhaben treffen Aussagen zur Entwicklung der Fläche (Ergebnisse aus Schritt 1)?
- Welche Trends sind für die Einzelfläche (bzw. die benachbarten Siedlungsbereiche) wirksam? Z. B. Klimawandel, demographischer Wandel, Innenverdichtung etc.
- Welche möglichen Entwicklungspfade lassen sich hieraus ableiten, so mindestens
 - ein Weiterdenken des Status quo
 - die Aufwertung der Fläche aus Sicht der Freiraumplanung
 - die Realisierung baulicher Vorhaben
- Welche Vor- und Nachteile bringen die unterschiedlichen Entwicklungspfade mit sich?

Schritt 6 – Gesamtergebnis des Freiraumchecks zusammenfassen

Eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse kann als Grundlage für die fachliche Abwägung sowie für die politische wie öffentliche Diskussion dienen. Sie sollte folgende Aspekte enthalten:

1. Allgemeine Informationen zur Fläche
 - Kurzbeschreibung der Einzelfläche
 - wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen
 - Planungsabsichten und konkrete Vorhaben
2. Auswertung der Ergebnisse des Freiraumentwicklungsprogramms
 - wesentliche Ergebnisse aus der Analyse und den planerischen Aussagen des Freiraumentwicklungsprogramms auf den unterschiedlichen Ebenen
 - wichtigste Schlussfolgerung
3. Zusammenfassende Einschätzung der Bedeutung der Fläche
 - Einschätzung der (klima-)ökologischen, sozialen, stadtstrukturellen, denkmalpflegerischen und kulturellen Bedeutung der Fläche im Kontext der Gesamtstadt, des Stadtteils und des Quartiers
4. Detaillierte Beschreibung der Qualitäten der Fläche
 - Ergebnis zu kleinteiligen Nutzungsmustern, Funktionen und Belastungen der Fläche im Rahmen der Ortsbegehung (ggf. des Werkstattgesprächs)
 - Bewertung des aktuellen Zustands der Fläche
5. Übersicht zu Vor- und Nachteilen alternativer Entwicklungspfade, zumindest:
 - ein Weiterdenken des Status quo
 - die Aufwertung der Fläche aus Sicht der Freiraumplanung
 - die Realisierung baulicher Vorhaben

Schritt 7 – Empfehlungen formulieren

Abschließend wird eine Bewertung der möglichen Entwicklungspfade vorgenommen. Diese berücksichtigt die stadtteil- und quartiersbezogene Bedeutung der Fläche, die aktuelle Zustandsbewertung sowie die Einbettung des Standorts in die angrenzenden Nachbarschaften. Hiermit kann sich eine konkrete Empfehlung für eine Entwicklungsalternative verbinden.

In jedem Falle sollten Empfehlungen im Hinblick auf eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche ausgesprochen werden. Hier sind insbesondere die Kompensation vor Ort bzw. auch im Rahmen eines externen Ausgleichs sowie die Anwendung der Prinzipien der Freiraumgestaltung von Interesse.

- Wie lassen sich bei Realisierung baulicher Vorhaben die zu erwartenden Nachteile in Bezug auf die Freiraum- und Grünausstattung im Sinne der doppelten Innenentwicklung minimieren?
- Wie lassen sich aus Sicht des Freiraumschutzes nachteilige Entwicklungen kompensieren?
- Welche Prinzipien der Freiraumgestaltung sind vor dem Hintergrund der Funktionalitäten der Fläche in erster Linie zu beachten?

Mit der konsequenten Anwenung des Freiraumchecks können die Zielsetzungen und strategischen Ansätze des FEP auch im Rahmen (städte-)baulicher Entwicklungen sukzessive umgesetzt werden.

6 Quellen

Adfc – Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Landesverband Hamburg e. V, 2021: Ein Jahr Mobilitätswende in Hamburg – eine gemischte Bilanz. Zugriff: https://hamburg.adfc.de/artikel/ein-jahr-mobilitaetswende-in-hamburg-eine-gemischte-bilanz-1 [abgerufen am 29.04.2024].

Adli, M., 2017: Stress and the City: Warum Städte uns krank machen. Und warum sie trotzdem gut für uns sind. München.

Ahrend, C.; Schwedes, O.; Daubitz, S.; Böhme, U.; Herget, M., 2013: KLEINER BEGRIFFSKANON der Mobilitätsforschung. IVP-Discussion Paper. Heft 1/2013. Berlin.

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, 2021: SARS-CoV-2-Pandemie: Was lernen wir daraus für die Raumentwicklung? Positionspapier aus der ARL 118. Hannover.

Baumgart, S.; Köckler, H.; Ritzinger, A.; Rüdiger, A. (Hrsg.), 2018: Planung für gesundheitsfördernde Städte. Forschungsberichte der ARL 08. Hannover.

Baumgart, S.; Krätzig, S., 2021: Aus der Pandemie lernen – Empfehlungen für die Raumentwicklung. In: Planerin. Die resiliente Stadt – Stadtplanung in Zeiten der Pandemie. Heft 1/2021.

Baumgart, S.; Rüdiger, A., 2022: Gesundheit in der Stadtplanung. Instrumente, Verfahren, Methoden. Edition Nachhaltige Gesundheit in Stadt und Region / Band 4.

Baumüller, N., 2018: Stadt im Klimawandel – Klimaanpassung in der Stadtplanung: Grundlagen, Maßnahmen und Instrumente. Dissertation. Universität Stuttgart. Fakultät Architektur und Stadtplanung. Stuttgart.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2016: Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Region. Bonn.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2017: Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz. Indikatoren, Kenn- und Orientierungswerte. Bonn.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2018: Urbane Freiräume – Qualifizierung, Rückgewinnung und Sicherung urbaner Frei- und Grünräume. Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis. Bonn.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2020: Zukunft Stadtgrün. Zugriff: https://www.staedtebau¬foerderung.info/DE/ProgrammeVor2020/ZukunftStadtgruen/zu-kunftstadtgruen_node.html [abgerufen am 21.05.2020].

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2015a: Naturschutz und Landschaftspflege in der integrierten Stadtentwicklung. Argumente, Positionen, Hintergründe. Bonn.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2015b: Wege zum naturnahen Firmengelände. 21 Ideen für mehr Artenvielfalt auf Unternehmensflächen: von einfach bis aufwendig. Bonn.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2017a: Bundeskonzept Grüne Infrastruktur. Grundlagen des Naturschutzes zu Planungen des Bundes. Bonn.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2017b: Urbane Grüne Infrastruktur: Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte. Hinweise für die kommunale Praxis. Bonn.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2019: Animal-Aided Design. Kassel. München.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2020: Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Zugriff: https://biologischevielfalt.bfn.de/bun¬desprogramm/bundesprogramm.html [abgerufen am 11.11.2020].

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2023: Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln: Orientierungswerte und Kenngrößen für das öffentliche Grün. Naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung des Masterplans Stadtnatur. BfN-Schriften 653/2023. Bonn

BlueGreenStreets (Hrsg.), 2022: BlueGreenStreets Toolbox – Teil B. Multifunktionale Straßenraumgestaltung urbaner Quartiere. Hamburg.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), 2020: MEMORANDUM POST-CORONA-STADT. Für eine suffiziente und resiliente Entwicklung von Städten und Regionen.

BMI – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Hrsg.), 2020a: Neue Leipzig Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. Verabschiedet beim Informellen Ministertreffen Stadtentwicklung am 30. November 2020. Berlin.

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.), 2020b: Grün in der Stadt. Zugriff: https://www.gruen-inder-stadt.de/aktuelles [abgerufen am 21.05.2020].

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.), 2021: Memorandum Urbane Resilienz. Wege zur robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt. Berlin.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hrsg.), 2019: Masterplan Stadtnatur. Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt. Berlin.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.), 2007: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. Berlin.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.), 2015: Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün. Bonn.

BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.), 2017: Handbuch zur Ausgestaltung der Hochwasservorsorge in der Raumordnung. MORO Regionalentwicklung und Hochwasserschutz in Flussgebieten. MORO Praxis 10/2017. Berlin, Bonn.

BSBK – Bundesstiftung Baukultur (Hrsg.), 2020: Baukultur Bericht Öffentliche Räume 2020/21. Berlin.

Claßen, T.; Bunz, M., 2018: Einfluss von Naturräumen auf die Gesundheit – Evidenzlage und Konsequenzen für Wissenschaft und Praxis. In: Bundesgesundheitsblatt 2018, Nr. 61: S. 720 – 728.

Claßen, T.; Völker, S.; Baumeister, H.; Heiler, A.; Matros, J.; Pollmann, T.; Kistemann, T.; Krämer, A.; Lohrberg, F.; Hornberg, C., 2014: Welchen Beitrag leisten urbane Grünräume (Stadtgrün) und Gewässer (Stadtblau) für eine gesundheitsförderliche Stadtentwicklung? Einblicke in die Arbeit der Juniorforschungsgruppe „StadtLandschaft & Gesundheit“ UMID, 02/2014: S. 30 – 37.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2024a: Bevölkerungsvorausberechnung. 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung Annahmen und Ergebnisse.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2024b: Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Bundesländer, Stichtag, Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung. Zugriff: https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=12421-0003#abreadcrumb [abgerufen am 12.06.2024]

Dosch, F., 2021: Satellitengestützte Erfassung des Stadtgrüns. In: Stadtforschung und Statistik: Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, 34 (2): S. 8 – 16.

Fehr, R., 2020: Urban health/StadtGesundheit. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. Zugriff: https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/urban-health-stadtgesundheit/ [abgerufen am 12.04.2022].

Fehr, R.; Fertmann, R.; Stender, K.-P.; Lettau, N.; Trojan, A., 2016: StadtGesundheit (Urban Health) – eine Blickfelderweiterung am Beispiel Hamburgs. In: Thieme Gruppe: Das Gesundheitswesen. Stuttgart: S. 498 – 504.

Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, 2015: Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen [ReStra]. Wissensdokument – Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung. Hamburg.

Hartz, A.; Schaal-Lehr, C.; Wendl. P.; Ruge, G.; Bauer, S., 2008: Freiraumentwicklungsprogramm für die Landeshauptstadt Saarbrücken. August 2008. Saarbrücken.

Hartz, A.; Saad, S.; Schaal-Lehr, C.; Bächle, S., 2012: Städtische Freiraumplanung als Handlungsfeld für Adaptionsmaßnahmen. Abschlussbericht des Saarbrücker Modellprojekts im Rahmen des ExWoSt-Forschungsprogramms „Urbane Strategien zum Klimawandel – Kommunale Strategien und Potenziale“. Saarbrücken.

Heinz Sielmann Stiftung (Hrsg.), 2016: Naturnahe Firmengelände. Erfahrungen aus der Planungspraxis. Duderstadt.

Hoffmann, A.; Gruehn, D., 2010: Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien. LLP-report 010. Dortmund.

IÖR – Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V., 2022: Monitoring des Stadtgrüns. Wie grün sind bundesdeutsche Städte? – Fernerkundliche Erfassung und stadträumlich-funktionale Differenzierung der Grünausstattung von Städten in Deutschland (Erfassung der urbanen Grünausstattung). Zugriff: https://www.ioer.de/projekte/monitoring-des-stadtgruens [abgerufen am 12.04.2022].

Jansen, T.; Unger-Azadi, E., 2019: Die kommunale Mobilitätswende schaffen. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt Kommunen dabei, zukunftsfähige Mobilitätsangebote zu entwickeln und zu vernetzen. In: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2019: Mobilitätsmanagement Ansätze, Akteure, Ausblick. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2019: S. 26 – 33.

Knapp, S., 2018: Grün in der Stadt: Potenziale zum Erhalt der Biodiversität. In: Die Gemeinde. Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein, 3/2018: S. 70 – 71.

Kühn, I.; Brandl, R.; Klotz, S., 2004: The flora of German cities is naturally species rich. In: Evolution Ecology Research, (6): S. 749 – 764.

Kuttler, W., 2011a: Klimawandel im urbanen Bereich. Teil 1, Wirkungen. In: Environmental Science Europe, 23 (21): . Zugriff: http://www.enveurope.com/content/23/1/11 [abgerufen am 12.06.2020].

Kuttler, W., 2011b: Klimawandel im urbanen Bereich. Teil 2, Maßnahmen.In: Environmental Sciences Europe, 23 (21). Zugriff: www.enveurope.com/content/23/1/21 [abgerufen am 12.06.2020].

LHS – Landeshauptstadt Saarbücken, 2009: Stadtentwicklungskonzept Saarbrücken. Zugriff: https://www.saarbruecken.de/media/download-532aef-87c6e56 [abgerufen am 13.06.2024]

LHS – Landeshauptstadt Saarbücken, 2012: Stadtklimaanalyse Saarbrücken – Planungshinweisekarte Stadtklima. Zugriff: https://www.saarbruecken.de/media/download-610159c78012f [abgerufen am 17.06.2024].

LHS – Landeshauptstadt Saarbücken, 2015: Zielkonzept des Verkehrsentwicklungsplans 2030 der Landeshauptstadt Saarbrücken. Zugriff: https://www.saarbruecken.de/media/download-60588160d180b [abgerufen am 29.04.2024].

LHS – Landeshauptstadt Saarbücken, 2018: Teilräumliches städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt Saarbrücken: TEKO Innenstadt 2018. Zugriff: https://www.saarbruecken.de/rathaus/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung/staedtebauliches_entwicklungskonzept/teil_staedtebauliches_entwicklungskonzept [abgerufen am 17.10.2024].

LHS – Landeshauptstadt Saarbrücken, 2021: ISEK Umfeld Osthafen / Zukunft Stadtgrün. Bearbeitung: Amt für Stadtgrün und Friedhöfe und Agence de Ter GmbH.

LHS – Landeshauptstadt Saarbrücken, 2022: ISEK Umfeld Osthafen / Wachstum und nachhaltige Erneuerung im Saarbrücker Stadtteil St. Johann. Bearbeitung MESS Stadtplaner Amann Groß PartGmbB.

LHS – Landeshauptstadt Saarbrücken, 2022: Begrünungssatzung. Zugriff: https://www.saarbruecken.de/umwelt_und_klima/naturschutz/begruenungsprogramm [abgerufen am 19.06.2024].

LHS – Landeshauptstadt Saarbücken, 2024a: Endbericht zu „Green Urban Labs II – grüne Infrastruktur in der sich verdichtenden Stadt“ (GUL II). Strategien für Stadtgrün in der wassersensiblen Stadt digital-

konkret-smart. Landeshauptstadt Saarbrücken. unveröffentlicht

LHS – Landeshauptstadt Saarbücken, 2024b: Begrünungsprogramm. Zugriff: https://www.saarbruecken.de/umwelt_und_klima/naturschutz/begruenungsprogramm [abgerufen am 19.06.2024].

LHS – Landeshauptstadt Saarbücken, 2024c: Grünflächenpatenschaften. Zugriff: https://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/buergerengagement/patenschaften/gruenflaechenpaten [abgerufen am 17.10.2024].

LHS – Landeshauptstadt Saarbücken, 2024d: Stadtgärtchen. Zugriff: https://www.saarbruecken.de/umwelt_und_klima/stadtgaertchen [abgerufen am 17.10.2024].

Matzarakis, A., 2016: Das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und seine Relevanz für die menschliche Gesundheit. In: Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft, 76, (11/12): S. 457 – 460.

Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabt. 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung (Stadtentwicklung Wien), 2010: Frühes Grün: Beiträge zur effizienten und nachhaltigen Immobilienentwicklung. Wien.

MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 2014: Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente. Leitfaden für Planerinnen und Planer. Düsseldorf.

MUV - Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland, 2019: Für mehr Natur in Dorf und Stadt. Umsetzung der Saarländischen Biodiversitätsstrategie, Handlungsfeld "Grün im Siedlungsraum erleben". Saarbrücken. Zugriff: https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/naturschutz/service/publikationen/pub_naturnahe-gaerten_muv.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen 06.03.2025]

NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., 2024: Schritt für Schritt zum Naturgarten. Zugriff: https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/index.html [abgerufen am 18.10.2024].

NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., 2023: Tipps für einen artenreichen Garten. Das Einsteigerpaket. Zugriff: https://jimdo-storage.global.ssl.fastly.net/file/10c95e3e-f886-49c2-a98b-8a566257851c/NABU_Einsteigerpaket_artenreicher%20Garten.pdf [abgerufen am 18.10.2024]

Nagler, H.; Rambow, R.; Sturm, U., 2004: Der öffentliche Raum in Zeiten der Schrumpfung. Leue Verlag. Berlin.

Norddeutscher Rundfunk, 2023: UN rechnet mit extremer Wärmephase. Zugriff: https://www.tagesschau.de/wissen/klima/klimawandel-vereinte-nationen-100.html [abgerufen am 26.11.2023]

Runge, D., 2005: Mobilitätsarmut in Deutschland? IVP-Schriften 06. Berlin.

SRU – Sachverständigenrat für Umweltfragen, 2018: Wohnungsneubau langfristig denken – Für mehr Umweltschutz und Lebensqualität in den Städten. Stellungnahme. Berlin.

Topp, H., 2015: flexibel mobil. vernetzt. multimodal. Fachforum VEP 2030 – ÖPNV und Multimodalität von Landeshauptstadt Saarbrücken und Saarbahn in Saarbrücken am 29. September 2015. Zugriff: https://vep.saarbruecken.de/media/download-562e0db493d92 [zugegriffen am 29.04.2024].

TUM – Technische Universität München, 2021: Grüne Stadt der Zukunft. Fact Sheet 01: Potenziale von Grüner Infrastruktur für ein nachhaltiges Starkregenmanagement. München.

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.), 2016: Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnung und Bauleitplanung. Klimaanpassung in der räumlichen Planung. Starkregen, Hochwasser, Massenbewegungen, Hitze, Dürre. Dessau-Roßlau.

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.), 2019a: Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. Bonn.

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.), 2019b: WHO-Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region. Lärmfachliche Bewertung der neuen Leit-

linien der Weltgesundheitsorganisation für Umgebungslärm für die Europäische Region. Position // Juli 2019. Zugriff: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/190805_uba_pos_who_umgebungslarm_bf_0.pdf [abgerufen am 17.06.2024].

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.), 2021a: Naturbasierte Lösungen für klimaresiliente europäische Städte. Newsletter Klimafolgen und Anpassung. Zugriff: https://www.umweltbundesamt.de/naturbasierte-loesungen-fuer-klimaresiliente [abgerufen am 17.06.2024].

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.), 2021b: Naturbasierte Lösungen. Infografik. Zugriff: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/infografik_naturbasierte_loesungen_0.pdf [abgerufen am 10.07.2024].

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.), 2023: Dreifache Innenentwicklung: Definition, Aufgaben und Chancen für eine umweltorientierte Stadtentwicklung, Ergebnisse aus dem Forschungsfeld urbaner Umweltschutz und dem Forschungsprojekt „Neues Europäisches Bauhaus weiterdenken – AdNEB“, 2. Auflage. Dessau-Roßlau.

UBA – Umweltbundesamt; RKI - Robert Koch Institut (Hrsg.), 2013: Klimawandel und Gesundheit. Allgemeiner Rahmen zu Handlungsempfehlungen für Behörden und weitere Akteure in Deutschland. Im Auftrag des BMG und BMU gemeinsam erarbeitet vom Robert Koch-Institut und Umweltbundesamt.

Wegweiser Kommune, 2024: Daten zu den Themen: Demografie – Bevölkerungsstand – Prognose für Saarbrücken. Zugriff: https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografie-bevoelkerungsstand+demografische-prognose-bewegung+saarbruecken+2020-2040+tabelle [abgerufen am 12.06.2024].

WILA Bonn – Wissenschaftsladen Bonn (Hrsg.), 2017: Nachhaltige Gewerbegebiete. Empfehlungen für Kommunen. Grün statt Grau. Gewerbegebiete im Wandel. Modellprojekt. Bonn.

WILA Bonn – Wissenschaftsladen Bonn (Hrsg.), 2018: Mehr Natur im Gewerbegebiet. Leitfaden für Kommunen zur Beratung von Unternehmen. Grün statt Grau. Gewerbegebiete im Wandel. Modellprojekt. Bonn.

Zielo, B.; Mücke, H.-G., 2015: Der Einfluss des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit – eine Übersicht von UMID-Beiträgen der Jahre 2009 bis 2015. In: UMID Umwelt und Mensch – Informationsdienst, 2: S. 47 – 51.

Zukunftsinstitut GmbH, 2023: Die Zukunft des Fahrrads. Zugriff: https://www.zukunftsinstitut.de/zukunftsthemen/die-zukunft-des-fahrrads [abgerufen am 29.04.2024].